



VERBAND DER EUROPÄISCHEN
BAUWIRTSCHAFT

2014

JAHRESBERICHT

mit Berichten von



FIEC

1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

29 Länder (26 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen und Türkei)

33 nationale Mitgliedsverbände mit Firmen:

- jeder Größe (von Einzelpersonen - KMU bis zum Großunternehmen)
- aus allen Fachbereichen des Hoch- und Tiefbaus
- aller Arbeitsmethoden (sowohl Generalunternehmen als auch Nachunternehmen)

Assoziierte Mitglieder:

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.

EFFC European Federation of Foundation Contractors

EQAR European Quality Association for Recycling e.V.

Kooperationsabkommen:

NFB National Federation of Builders (UK)

PARTNERSCHAFTEN



Sozialpartner im Sektorellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=480&langId=en&intPageId=23>



Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas
<http://www.eic-federation.eu/>



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Confederation of International Contractors' Associations)
www.cica.net



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)
www.ecf.be



Mitglied des EHF (European Housing Forum)
www.europeanhousingforum.org



Partner Organisation of CEN (European Committee for Standardisation)
www.cen.eu



Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction Research, Development and Innovation)
www.eccredi.org



Assoziiertes Mitglied des "Enterprise Europe Network" der Europäischen Kommission
www.enterprise-europe-network.ec.europa.eu



Mitglied des WorldSkills Europe
www.euroskills.org

KAMPAGNE & PORTALS



Partner in der Renovate Europe Campaign
www.renovate-europe.eu



Partner in der OSHA (European Agency for Health and Safety at Work) Kampagne für "Gesunde Arbeitsplätze"
www.healthy-workplaces.eu



Partner von "BUILD UP" ("The European Portal for Energy Efficiency in Buildings")
www.buildup.eu

PROJEKTE



Partner im ChemXchange Projekt – Entwicklung einer Internet-Datenbank für KMU-Verwender chemischer Produkte in der Bauwirtschaft
www.chemxchange.com



FIEC-EFBH Website "Entsendung von Arbeitnehmern"
www.posting-workers.eu

DER SEKTOR

2.9

MIO UNTERNEHMEN

95% KMU mit weniger als 20 und 93% mit weniger als 10 Beschäftigten

13.8

MIO BESCHÄFTIGTE

6.4%

DER ERWERBSTÄTIGEN IN DER EU

29%

DER INDUSTRIELLEN ERWERBSTÄTIGEN

41,4

MIO ARBEITSPLÄTZE

in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:

1 Arbeitsplatz im Bausektor

=

2 zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Wirtschaftszweigen*

* Quelle: Mitteilung der Kommission "Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft", KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

51,5%

**DER BRUTTOANLAGE-
INVESTITIONEN**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Botschaft des Präsidenten | 4 |
| Präsidium der FIEC 2012-2014 | 7 |
| Organigramm der FIEC | 8 |
| Das FIEC Team | 9 |
| FIEC Kongress 2013 - Amsterdam | 10 |
| Wettbewerbsfähigkeit | 15 |
| Gemeinsame Aktionen FIEC und EIC | 18 |
| Kommission „Wirtschaft und Recht“ (ECO) | 24 |
| Sozialkommission (SOC) | 34 |
| Technische Kommission (TEC) | 43 |
| Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) | 49 |
| Die Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA) | 50 |
| Arbeitsgruppe Wohnungsbau | 52 |
| European International Contractors (EIC) | 54 |
| Confederation of International Contractors' Associations (CICA) | 60 |
| European Construction Forum (ECF) | 64 |
| Kommunikation | 67 |
| Mitgliedsverbände der FIEC | 70 |

3

1,162

MILLIARDEN €

**Gesamte Bauproduktion
2013 (EU 28)**

8.8%

**DES BRUTTOINLANDS-
PRODUKTES IN 2013 (EU 28)**

BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

4



Es ist mir eine große Freude, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzulegen -den letzten Jahresbericht meiner zweijährigen Amtszeit als Präsident der FIEC. In vollständig neuem Design beschreibt er die Tätigkeiten der FIEC seit der Generalversammlung 2013 in Amsterdam bis zur Generalversammlung 2014 in Berlin.

Traditionsgemäß berichten auch unsere Kollegen der European International Contractors (EIC) und Confederation of International Contractors' Associations (CICA) in diesem Jahresbericht über ihre Tätigkeiten.

Keine Investitionen, keine Zukunft!

Wie viele Wirtschaftszweige in der EU blieb auch die Bauwirtschaft nicht von den negativen Folgen der Wirtschaftskrise verschont, **obwohl der Bau nicht das Problem, sondern die Lösung ist.**

Ähnliche Botschaften hat die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung „Construction 2020“ ebenso veröffentlicht, wie in den Empfehlungen des Hochrangigen Forums und seiner 5 Thematischen Gruppen (s. Kapitel „Wettbewerbsfähigkeit“).

Auch die Präsidentin des Internationalen Währungsfonds (IMF), Christine Lagarde, betonte den Bedarf an öffentlichen und privaten Investitionen in Infrastruktur (Handelsblatt, 12/5/2014, S. 8). Zugegebenermaßen bezog sie das auf mein Heimatland Deutschland, aber nicht nur für mich ist klar, dass diese Analyse und Forderungen auch für die anderen EU-Länder zutreffen.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen betone ich, dass die Bauwirtschaft keine Subventionen fordert. Erhaltung und Neubau von Infrastruktur oder Gebäuden nur aus dem Grund, der Bauwirtschaft zu helfen, wäre reine Geldverschwendung.

Dagegen sind solche Bauwerke für Erhalt und Steigerung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit oder das Wohlergehen der Bürger nötig.

Die Bauwirtschaft fordert daher einen konstanten, kontinuierlichen Investitionsfluß, der erforderlich ist, um die Grundlage für künftiges Wirtschaftswachstum sowie für das gegenwärtige und künftige Wohlergehen der Bürger in Europa zu schaffen.

Ohne die nötigen Investitionen gefährden wir ganz einfach die Zukunft Europas – nicht mehr und nicht weniger!

Das FIEC Manifest

Im Hinblick auf die Wahlen zum EP und die Ernennung der neuen Kommission, hat die FIEC ihr Manifest erarbeitet, die europäischen und nationalen Entscheidungsträger mit den Tatsachen,

Argumenten und möglichen Lösungen vertraut zu machen. Das Manifest verhandelt 10 entscheidende Themen und ihre möglichen Lösungen (Einzelheiten bei www.fiec.eu), darunter:

1. Investitionen für Wachstum und Beschäftigung trotz der Notwendigkeit von Haushaltsdisziplin
4. Fairen Wettbewerb auf allen Ebenen sicherstellen
5. ein nachhaltiges/ energieeffizientes Europa bauen
7. ein gut funktionierender Arbeitsmarkt
10. Abbau von Bürokratie und Vereinfachung rechtlicher Vorschriften

Weitere Informationen zur Bautätigkeit in Europa enthält der unser neuer Statistischer Bericht (Nr. 57).

Von all den anderen Themen, mit denen sich die FIEC befaßt hat und die in diesem Jahresbericht angesprochen werden, erwähne ich insbesondere die folgenden:

„Faire Vertragsbedingungen“

Schon seit einigen Jahren kämpfen FIEC und EIC gegen unfaire Vertragsbedingungen. Dabei ist auch klargeworden, dass gut vorbereitete Projekte, transparente Vergabeverfahren und faire Vertragsbedingungen zu größerer Effizienz und vermindertem Risiko unethischen Verhaltens auf allen Seiten beitragen.

Ethik

FIEC und EIC sprechen sich gegen jede Form unethischen Verhaltens wie zum Beispiel Korruption oder Betrug aus und sind überzeugt dass nur ein ganzheitlicher Ansatz unter Beteiligung von Auftraggebern, Beratenden Ingenieuren und Bauunternehmern eine realistische Chance bietet, diese Plage zu bekämpfen. Auf der Grundlage dieser Überzeugung und ihres gemeinsamen Statements nehmen FIEC und EIC aktiv an verschiedenen Initiativen und Aktionen auf der ganzen Welt teil.

Sie finden in diesem Jahresbericht viele andere interessante Themen, mit denen sich die europäische Bauwirtschaft im Berichtszeitraum befaßt hat. Schauen Sie einfach hinein!

Dank

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die in meiner Amtsperiode aktiv oder beratend zu unserer Arbeit beigetragen haben oder mit denen wir bei spezifischen Themen zusammengearbeitet haben:

- meinen Kollegen im Präsidium, den Vorsitzenden und Mitgliedern unserer Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, allen Bauunternehmer oder Mitarbeiter unserer Mitgliedsverbände,
- unserem Sozialpartner EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
- allen unseren Gesprächspartnern in den Institutionen und Einrichtungen der EU
- unseren Kollegen, die am European Construction Forum, ECF, teilnehmen.
- dem FIEC-Team in Brüssel.

Denen, die diese Institutionen verlassen, wünschen wir alles Gute für ihre neuen Herausforderungen. Denen die nach den Wahlen weitermachen oder neu anfangen, sage ich die unserer volle Mitarbeit zu. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Die Branche, die Lösungen bietet

Abschließend möchte ich einen persönlichen Aufruf an die politischen Entscheidungsträger richten. Ob es darum geht, den Boden für künftiges Wachstum durch Investitionen in Erhalt und Neubau von Infrastruktur zu bereiten, den Klimawandel zu bekämpfen, die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern oder Städte so zu planen, dass sie dem sich ändernden Bedarf künftiger Generationen gerecht werden, stets ist die Bauwirtschaft ein zuverlässiger Partner bei der Gestaltung der Zukunft.

Vorausgesetzt, die nötigen Investitionen werden gemacht, dann werden die Frauen und Männer in der Bauwirtschaft in der Lage sein, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sowie ihr Engagement einzusetzen, damit politische Entscheidungen Realität werden.

Die Bauwirtschaft ist die Branche, die Lösungen bietet!

Zum Abschluß wünsche ich Ihnen viel Vergnügen beim Lesen des Jahresberichts 2014 der FIEC.

Thomas Schleicher
Präsident

„Plattform Dienstleistungen für Sport“, Europäische Kommission

Brüssel – 21/11/2014

6



„Der Weg zu Wachstum: Exzellenz in einer unternehmensfreundlichen öffentlichen Verwaltung“

Brüssel – 29/10/2013

Thomas Schleicher mit Antonio Tajani, einem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Gastgeber dieser Hochrangigen Konferenz



Thomas Schleicher, FIEC Präsident, stellt die Erwartungen der Bauwirtschaft an Verwaltung vor und schlägt vor, einen EU Bau-Kommissar zu ernennen.

PRÄSIDIUM DER FIEC 2012–2014

Thomas Schleicher, DE
Präsident



Jacques Huillard, FR
Vize-Präsident
ECO
(FR)



Johan Willemen, BE
Vize-Präsident
SOC
(BE-LU-NL)

Kjetil Tonning, NO
Vize-Präsident
TEC
(DK-EE-FI-LT-NO-SE)



Michel Buro, CH
Vize-Präsident
Schatzmeister
(AT-CH-HR-HU-SI-SK)

7



Paolo Astaldi, IT
Vize-Präsident
Wettbewerbsfähigkeit
(IT)

Venelin Terziev, BG
Vize-Präsident
ECF
(BG-CY-GR-RO)



Néstor Turró, ES
Vize-Präsident
MEDA
(ES)



Frank Dupré, DE
Vize-Präsident
KMU
(DE)



Emre Aykar, TR
Vize-Präsident
Senior Vize-Präsident CICA
(TR)



Duccio Astaldi, IT
Vize-Präsident
Präsident der EIC



Ricardo Gomes, PT
Vize-Präsident
(PT-IE-MT)

ORGANIGRAMM DER FIEC

GENERALVERSAMMLUNG

Beirat

Präsidium

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender:
Jacques Huillard, FR
Berichterstatlerin:
Christine Le Forestier, FIEC

Arbeitsgruppe

Verkehr Infrastruktur

Vorsitzender: Jacques Huillard, FR

Temporäre Arbeitsgruppen

Internationale Buchhaltungsregeln

Vorsitzender: Enrico Laghi, IT

PPPs und Konzessionen

Vorsitzender: Vincent Piron, FR

Binnenmarkt / Leitmarkt

Vorsitzender: Wolfgang Bayer, DE

Öffentliches Auftragswesen

Vorsitzender: Jan Wierenga, NL

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Johan Willemen, BE
Berichterstatler:
Domenico Campogrande, FIEC

SOC-1:

Berufsausbildung

Vorsitzender: Alfonso Perri, IT
Exekutiv-Vorsitzender: Jacques Lair, FR

SOC-2:

Gesundheit und Sicherheit

Vorsitzende:
Cristina García Herguedas, ES

SOC-3:

Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung

Vorsitzender: Jean Cerutti, FR

Wettbewerbsfähigkeit

Vorsitzender: Paolo Astaldi, IT
Berichterstatler: Ulrich Paetzold, FIEC

Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“

Vorsitzender: Martin Lemke, BFW

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender:
Kjetil Tønning, NO
Berichterstatlerin:
Sue Arundale, FIEC

TEC-1:

Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung

Vorsitzender: Jan Coumans, BE

TEC-2:

Forschung, Entwicklung und Innovation

Vorsitzender: Bernard Raspaud, FR

TEC-3:

Umwelt

Vorsitzender: Jan Wardenaar, NL

Temporäre Arbeitsgruppen

Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft

Vorsitzender: Chris Harnan, EFFC

Energienetze

Vorsitzender: Daniel Boscarì

EIC – European International Contractors e.V.

Vorsitzender: Duccio Astaldi, IT
Direktor: Frank Kehlenbach, EIC

CICA – Confederation of International Contractors' Associations

Vorsitzender: Manuel R. Vallarino, ROP
Senior Vize-Präsident: Emre Aykar, TR
Geschäftsführer: Roger Fiszelson, CICA

DAS FIEC TEAM

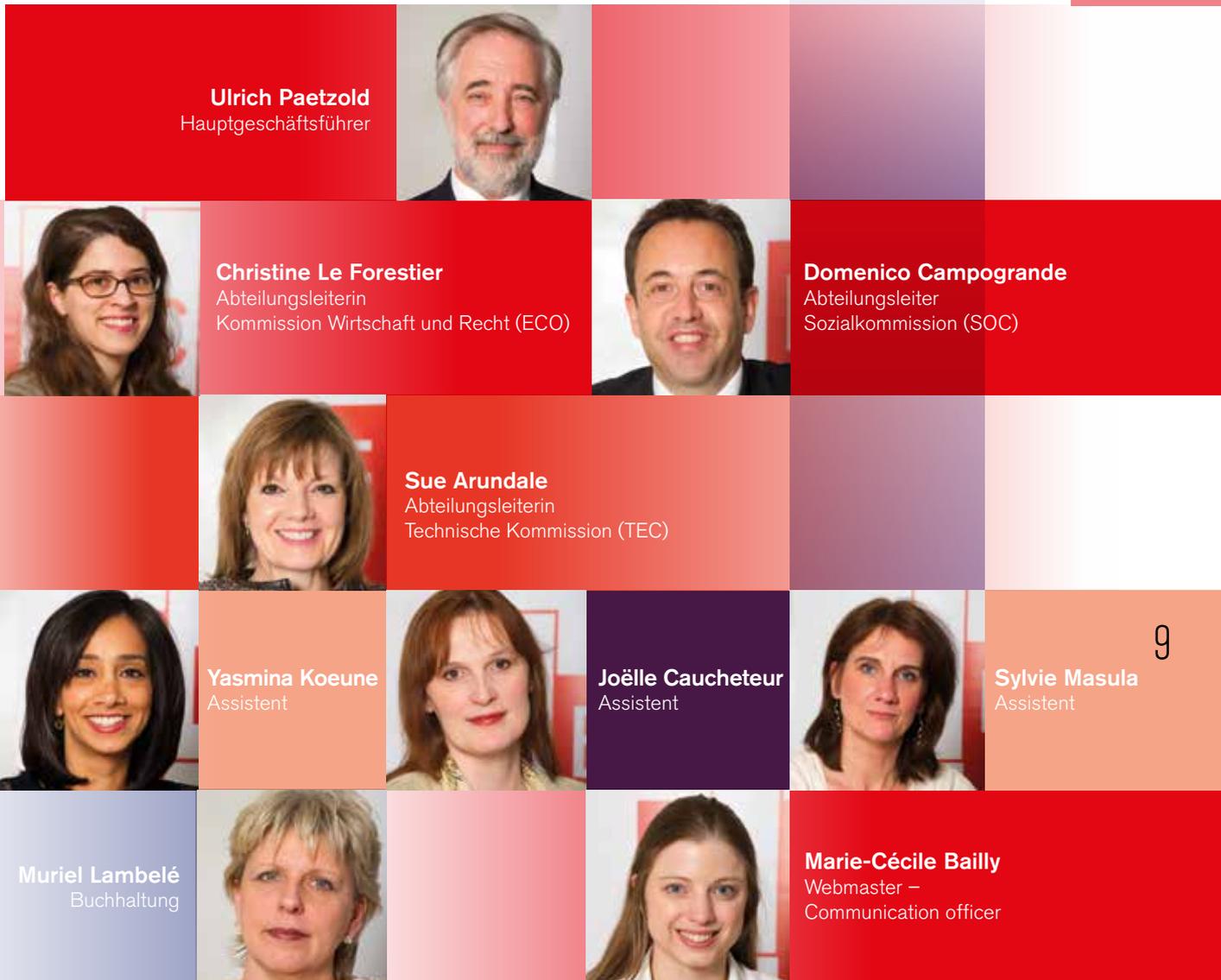


Photo: Yan Glavie, Brussels

Das Sekretariat der FIEC: arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden („intern“), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene („extern“), mit dem Ziel, die Interessen der Bauunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die „interne“ Rolle angeht.
Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die „externe“ Rolle angeht.
Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC.

Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).

FIEC KONGRESS 2013 - AMSTERDAM

Die Bewältigung des demografischen Wandels und des Klimawandels Wassermanagement im 21. Jahrhundert

Konferenz 7/6/2013

In Schlussbemerkungen zum Jahreskongress der FIEC in Amsterdam, bei dem das Thema Wassermanagement im Mittelpunkt stand, fand FIEC-Präsident Thomas Schleicher deutliche Worte und erklärte unmissverständlich, wie wichtig es sei, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich **dringend mit der Problematik der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels befassen, ohne im Gegenzug ihre Bemühungen um die Verringerung der Treibhausgasemissionen einzuschränken.** In diesem Zusammenhang verwies Schleicher auf das Beispiel der Niederlande, die im Rahmen ihres Delta-Programms 1,3 Mrd. € jährlich in eine Verstärkung der Deiche und das Flussmanagement investieren werden, um der Bedrohung durch den Klimawandel zu begegnen.

Schleicher kritisierte offen jene Länder, die zwar lautstark von der Notwendigkeit einer proaktiven Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Klimawandels sprechen, gleichzeitig aber die Investitionen für Schutzmaßnahmen in von massiven Überschwemmungen bedrohten Regionen kürzen. Schleicher fügte hinzu, dass die Bilder aus

den überfluteten Gebieten in Mitteleuropa den Entscheidungsträgern bewusst machen sollten, dass eine europaweite proaktive Hochwasserschutz-Politik dringlicher und sinnvoller ist, als Gelder für Entschädigungen und Flutschädenbeseitigung auszugeben. In diesem Zusammenhang ist eine **frühzeitige Einbeziehung des Privatsektors im Allgemeinen und der Bauwirtschaft im Besonderen** unverzichtbar für die Gewährleistung der erforderlichen Investitionen und technologischen Innovationen.

Die FIEC hat den Kongress genutzt, um gleich mehrere politische Empfehlungen zu verabschieden. Die wichtigste Empfehlung ist wohl jene, **den notwendigen Fluss sowohl öffentlicher als auch privater Gelder sicherzustellen**, und zwar in Form von materiellen Infrastrukturen wie Hochwasserschutzvorrichtungen und neuen Dämmen, und immateriellen Infrastrukturen im Rahmen des Fluss- und Feuchtgebietemanagements. Diese Maßnahmen

Konferenz - Amsterdam (Hotel Okura)

„Wasser im 21. Jahrhundert : die Rolle Europäischer Bauunternehmer“

10

Eröffnungszereemonie, Amsterdam - Concertgebouw

7/6/2013

Thomas Schleicher, FIEC Präsident



Peter Glas, Vorsitzender der niederländischen Vereinigung regionaler Wasserbehörden

Wasser in der gebauten Umwelt
Govert Geldof, Professor, Danish University of Technology



sind unverzichtbar, um sicherzustellen, dass die europäische Gesellschaft und ihre Wirtschaft gewappnet sind für drastischere klimawandelbedingte Naturkatastrophen, die ja bereits vermehrt auftreten.

Die aktuelle Wirtschaftskrise sollte nicht als Vorwand dienen, um solche Investitionen zurückzustellen, sondern vielmehr als Chance betrachtet werden, eine wirtschaftliche Aktivität anzustoßen, die nachhaltigeres Wachstum bewirkt, mit all den hiermit verbundenen Vorteilen wie der Schaffung neuer Arbeitsplätze und einer verschärften Wettbewerbssituation.

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf die **Wassereffizienz**. In Anbetracht der Tatsache, dass in manchen Ländern mehr als die Hälfte des Wassers ungenutzt versickert, ehe es den Endverbraucher erreicht, sollten die Regierungen der Mitgliedstaaten die Wasserversorgungsunternehmen zwingen, Undichtigkeiten im Versorgungsnetz zu beheben. Im Durchschnitt werden in **Europa 20 % des Wassers aufgrund eines ineffizienten Wassermanagements vergeudet**. Die FIEC vertritt den Standpunkt, dass der EU eine Schlüsselrolle zukommt in Bezug auf das Benchmarking der Mitgliedstaaten in Zusammenhang mit der Ernsthaftigkeit ihrer Bemühungen im Umgang mit dieser Thematik.

Schleicher kündigte eine große Umfrage unter den FIEC-Mitgliedern an bezüglich der nationalen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und warnte, **„dass die Bauwirtschaft von den Entwicklungen nicht verschont bleiben wird und sich bemühen sollte, diesen proaktiv zu begegnen.“** Bezug nehmend auf das Exportpotential europäischer Bauunternehmen in Sachen Expertise und Knowhow, das auf der Konferenz sehr deutlich hervortrat, schloss er mit den Worten, dass die Bauwirtschaft in der Pflicht sei, die Wasserressourcen der Erde „zu schätzen und zu schützen“.

Hauptredner: Philippe de Fontaine Vive, Vize-Präsident Innovation, EIB Vize-Präsident



Panel discussion (von links nach rechts) Chris Zevenbergen, Professor für Hochwasserwiderstandskraft von Urban Systems - UNESCO-IHE, Dogan Altinbilek, Govert Geldof und Enrico Rossi, MOSE Projekt - Schutz vor Hochwasser in Venedig



Die Rolle der Bauwirtschaft bei der Bekämpfung der Dürre
Dogan Altinbilek (Vize-Präsident World Water Council)



Delta Programm, frühzeitige Beteiligung des Privatsektors
Wim Kuijken, Delta-Kommissar

Wassermanagement im 21. Jahrhundert und die Rolle der Bauwirtschaft Die wichtigsten politischen Empfehlungen

Konferenz 7/6/2013

Im Rahmen ihrer allgemeinen Politik in Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung sind die FIEC und ihre Mitgliedsverbände sich der Verantwortung der Bauwirtschaft für ein nachhaltiges Management der europäischen Wasserressourcen bewusst, um die zukünftige Trinkwasserversorgung sowie den Industriebedarf sicherzustellen. Europäische Bauunternehmen – KMU wie auch größere Unternehmen – sind entscheidende Akteure beim Erhalt der natürlichen europäischen Wasserressourcen im 21. Jahrhundert, und das von der Installation einfacher Wassereinsparvorrichtungen in Privathaushalten und Büros bis hin zum hoch komplexen Engineering für den Bau modernster Hochwasserschutzanlagen. Der Bausektor kann jedoch nicht allein handeln, und nationale wie europäische Politiker sind gefordert, in diesem Zusammenhang einen geeigneten finanziellen und regulativen Rahmen zu schaffen. Sowohl die Reaktion auf die Folgen des Klimawandels bezüglich der natürlichen Wasserressourcen als auch die Vorwegnahme dieser müssen kurzfristig erfolgen und dürfen nicht auf Zeiten konjunkturellen Aufschwungs verschoben werden.

1. Eine Anpassung an den Klimawandel ist dringend erforderlich

Die Europäische Union ist am besten positioniert, die Führungsrolle einzunehmen für eine gemeinsame Bewältigung der globalen Bedrohung durch den Klimawandel. In Anbetracht des Scheiterns bestehender globaler Abkommen wie jenem von Kyoto zur Senkung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre muss Anpassungen an den Klimawandel innerhalb der EU-Politik eine größere Bedeutung beigemessen werden. Tatsächlich aber sind die in den Mitgliedstaaten aktuell durchgeführten Anpassungsmaßnahmen bruchstückhaft, unzureichend und in der Regel kurzfristig. Die FIEC vertritt die Auffassung, dass es deutlich kosteneffizienter wäre, sich heute auf die Auswirkungen des Klimawandels einzustellen, als abzuwarten, bis die Folgen irreversibel geworden sind.

2. Bereitstellung der Infrastruktur-Investitionen für die Bewältigung des Klimawandels

Neben den bestehenden Finanzmitteln für die Transport- und Energieinfrastruktur müssen Mittel für neue Infrastrukturen bereitgestellt werden.

12



Generalversammlung in Amsterdam, 7/6/2013
Teilnehmer in Ballsaal - Okura Hotel



Begrüßungsdinner - Okura Hotel, Amsterdam
6/6/2013



Bootstransfer zum
Schiffahrtsmuseum,
Amsterdam



FIEC Präsidium 2012-2014 (von links nach rechts) Emre Aykar, Duccio Astaldi, Michel Buro, Ulrich Paetzold, Thomas Schleicher, Jacques Huillard, Johan Willemen, Kjetil Tønning, Nestor Turro, Frank Dupré

Zudem müssen bestehende Infrastrukturen an die häufiger auftretenden extremen Wetterphänomene angepasst werden, im Rahmen derer Hochwasser oder langanhaltende Dürre- oder Hitzeperioden massive Schäden verursachen. Der gegenwärtige Vorschlag der Europäischen Kommission, die Klimaausgaben in den kommenden sieben Jahren über den mehrjährigen Finanzplan auf 200 Mrd. € zu erhöhen, könnte sich in Anbetracht des Problemumfangs als ungenügend erweisen.

3. Frühzeitige Einbeziehung des Privatsektors

Das Ausmaß der notwendigen Anpassungen an den Klimawandel und der Entwicklung notwendiger Infrastrukturen sowie technologischer Lösungen für die Erstellung nationaler und europäischer Anpassungsstrategien erfordert eine frühzeitige Einbeziehung des Privatsektors, Bauunternehmen eingeschlossen.

4. Effizienzsteigerung beim Wasserverbrauch

Die Gewährleistung einer ordentlichen Instandhaltung existierender Wasserrohrleitungen wäre bereits ein wirkungsvoller Schritt hin zur Erhaltung bestehender Wasserreserven. Schätzungen zufolge werden in Europa immer noch 20 % des Wassers aufgrund mangelhafter Infrastrukturen vergeudet. Die nationalen Gesetzgeber sollten die Wasserversorger

zwingen, strikte verbindliche Ziele umzusetzen, um die Versickerungsraten durch schadhafte Leitungen drastisch zu senken. Die Europäische Union sollte die Länder auf Grundlage ihrer Performance in diesem Bereich benchmarken. Zur Förderung der Effizienzmaßnahmen in der Wasserversorgung sollte das „Der-Verbraucher-zahlt-Prinzip“ angewandt werden. Von Regulatoren vorgegebene Richtpreise müssen effizienten Wasserverbrauch belohnen und Vergeudung bestrafen, und zwar im privaten wie auch im landwirtschaftlichen und industriellen Bereich.

5. Bereitstellung innovativer Lösungen von Seiten der Bauwirtschaft durch nachhaltige Investitionen in Forschung und Entwicklung

Die FIEC befürwortet die zunehmende Ausrichtung auf Anpassungen an den Klimawandel, beharrt jedoch darauf, dass anstatt den Fokus jährlich neu auszurichten, die Anpassungsmaßnahmen durch das Forschungsrahmenprogramm dauerhaft unterstützt werden sollten. Nur langfristige Planbarkeit in Bezug auf Forschungsinvestitionen kann die Größenvorteile generieren, die europäische Unternehmen benötigen, um ihr Knowhow und ihr Fachwissen in andere Teile der Welt zu exportieren.



Galaabend im Schiffahrtsmuseum, Amsterdam, 7/6/2013 Die Teilnehmer werden Zeugen eines Verbrechens: Elco Brinkman, der Präsident von Bouwend Nederland, wird entführt!



Trotz heftigster Gegenwehr wird Elco in eine Kiste gesperrt und weggeschafft. Panik bricht aus!



Nur noch Magie ist in der Lage, ihn sicher wieder zurückzubringen. Seufzer der Erleichterung sind zu hören.

FIEC-Kongress in Amsterdam Runder Tisch SOC

Mit der Schaffung des Binnenmarktes will die EU die Dienstleistungsfreizügigkeit und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EU erleichtern. Dazu wurden entsprechende Rechtsvorschriften ausgearbeitet, um gleiche Bedingungen, einen gerechten Wettbewerb und soziale Sicherheit zu gewährleisten.

Durch die Öffnung des Binnenmarkts bieten sich sowohl Inlandsgesellschaften als auch „Export“-Unternehmen viele Möglichkeiten. Die Öffnung des Marktes zusammen mit der anhaltenden Krise, in der eine zunehmende Anzahl an Unternehmen nach Geschäftsgelegenheiten in anderen Ländern sucht, erhöht jedoch den Wettbewerbsdruck, und immer mehr dieser Unternehmen bewegen sich am Rande der Legalität oder umgehen den bestehenden Rechtsrahmen sogar, indem sie sich mögliche Lücken oder unklare Klauseln zu Nutze machen.

Dieses Problem ist heutzutage nicht mehr nur ein „West-Ost-Problem“, sondern von allgemeiner Bedeutung: Sozialbetrug stellt ein Problem für jedes echte Unternehmen dar, für die nationalen Sozialversicherungssysteme und für die Gesellschaft insgesamt. Er muss daher verurteilt und bekämpft werden.

In dieser Hinsicht erklärt die FIEC:

1. Sie erkennt die Vorteile und Gelegenheiten, die durch die Öffnung des EU-Binnenmarktes gegeben sind. Die Dienstleistungsfreizügigkeit und die Freizügigkeit der Arbeitnehmer muss daher ein Grundpfeiler der EU-Politik bleiben, und

Krisen dürfen nicht zur Abschottung nationaler Märkte führen.

2. Sie erkennt an, dass Sozialbetrug seriös arbeitende Unternehmen im Ausland und auf den Inlandsmärkten sowie die Gesellschaft insgesamt beeinträchtigt. Er muss daher verurteilt und bekämpft werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.
3. Bauunternehmerverbände wie die FIEC und ihre nationalen Mitglieder können dabei eine Schlüsselrolle übernehmen und sicherstellen, dass die besonderen Umstände ihrer Branche vom Gesetzgeber angemessen berücksichtigt und Instrumente entwickelt werden, die eine Umsetzung und Anwendung des bestehenden Regelwerks gewährleisten.

Bei der Debatte wurden unterschiedliche Meinungen, Ansichten und Vorschläge vorgetragen, die nun innerhalb der FIEC weiter vertieft werden müssen, um zu entscheiden, wie sie als Unterstützung der Lobbyarbeit oder für neue Initiativen eingesetzt werden können, die wir alleine durchführen oder, wann immer dies möglich ist, im Rahmen des Sozialen Dialogs zusammen mit der EFBH, unserem Sozialpartner, der die Arbeitnehmer vertritt.

Bei einer ersten praktischen Initiative, die mit der finanziellen Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) im Rahmen des Sozialen Dialogs eingeleitet wurde, handelt es sich um eine Studie, in der die bestehenden Sozialversicherungskarten erfasst werden und die Durchführbarkeit einer möglichen Karte auf EU-Ebene geprüft wird. Die Studie wird Ende 2014 abgeschlossen sein.

SOC Runder Tisch: „Mobilität von Bau-Unternehmen und Arbeitnehmern innerhalb der EU: wie könnten fairer Wettbewerb und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden?“

(von links nach rechts)

Peter Martin (SE),

Frank Dupré (DE),

Johan Willems (SOC

Präsident), Bruno Dumas (FR),

Yves Jorens, Universität Gent

(Moderator)



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Paolo Astaldi, IT
Präsident

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichtersteller



Im Jahresbericht des vergangenen Jahres wurde recht ausführlich über die Mitteilung der EU-Kommission [COM(2012)433 vom 31.07.2012] hinsichtlich der „Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen“ sowie über die von der Europäischen Kommission organisierte Arbeitsstruktur für ein Follow-up des Aktionsplans berichtet, Themen, die im Rahmen einer Preview auch von Kommissionsvizepräsident Tajani auf dem FIEC-Kongress in Istanbul im Juni 2012 angesprochen wurden.

Einstweilen heißt die aktuelle Aktion „Bau 2020“, um den Zusammenhang mit der allgemeinen „EU 2020-Strategie“ zu dokumentieren.

Aktionsplan und Arbeitsstruktur

Um Antworten auf die im Rahmen der Strategie und des Aktionsplans ermittelten 5 zentralen Herausforderungen zu finden, hat die Europäische Kommission Mitgliedstaaten und Akteure aus der gesamten Bauwertschöpfungskette aufgefordert, ihre Vertreter zu den Tagungen der 5 thematischen Gruppen (TG) und des hochrangigen Forums (High Level Forum HLF) zu entsenden, das sich wie folgt zusammensetzt:

Wie bereits im Bericht des hochrangigen Dreiparteien-Strategie-Forums vom Februar 2014 erläutert, besteht das Ziel der von der Kommission entwickelten globalen Führungsstruktur darin, die Initiativen auf EU-Ebene auf Grundlage bewährter Praktiken zu koordinieren und gleichzeitig potentielle Synergien zu ermitteln. Darüber hinaus sollten konkrete Empfehlungen ausgesprochen werden für Initiativen, die vom hochrangigen Dreiparteien-Strategie-Forum gefördert werden sollen. Die Führungsstruktur setzt sich zusammen aus:

- **dem hochrangigen Dreiparteien-Strategie-Forum (HLF)**, das die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans und seiner Ziele überwacht, eine Beurteilung ausspricht und die Empfehlungen der fünf thematischen Gruppen nachverfolgt (siehe unten). Das HLF schlägt neue Initiativen oder auch die Prüfung bestehender Initiativen vor und spricht konkrete Empfehlungen aus für zukünftige Aktionen. Das HLF ist

eine Dreiparteien-Gruppe bestehend aus der Kommission, Mitgliedstaaten (MS) und Akteuren aus dem Baugewerbe. (...)

- **fünf thematische Gruppen (TG)**, jeweils eine für jede der zentralen strategischen Maßnahmen, die die Bedürfnisse der einzelnen Sektoren aufzeigen, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Aktionsplans ermitteln und konkrete Empfehlungen für zukünftige Aktionen aussprechen. Im Jahr 2013 haben alle Gruppen jeweils zweimal getagt. Die thematischen Gruppen setzen sich zusammen aus EG-Diensten, Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten und sektoriellen Vertretern mit entsprechenden Kompetenzen in den relevanten Bereichen.
- **einem Sekretariat**, das zuständig ist für logistische Fragen, die Vorbereitung von Diskussionspapieren und die Hintergrunddokumentation zur Unterstützung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedern der thematischen Gruppen, sowie für die Berichterstellung und die Koordinierung der Empfehlungsentwürfe an das HLF. DG ENTR honoriert Unterstützung bei diesen Aufgaben mit einem Dienstvertrag.
- **einem Arbeitsstab „Nachhaltige Industriepolitik, Bauwirtschaft und Rohstoffe“**, der zuständig ist für die Koordinierung von EU-Diensten. Bezogen auf den Aktionsplan sorgt er dafür, dass das Baugewerbe seinen Beitrag leistet hinsichtlich der Innovationsentwicklung, der Schaffung von Arbeitsplätzen, des sozialen Zusammenhalts, der Energieeffizienz, der Erreichung ökologischer Ziele sowie des internationalen Wachstums. Der Hauptfokus liegt bei eventuellen Synergien, Überschneidungen, Ineffizienzen und anderen Koordinierungsfragen, die in Zusammenhang stehen mit den zentralen Beiträgen des Baugewerbes zur EU 2020-Strategie, zur langfristigen Industriepolitik und zu anderen relevanten EU-Zielen.

Die TG befassen sich mit den 5 wichtigsten strategischen Zielen, die ihrem jeweiligen Namen zu entnehmen sind:

- TG 1: Förderung von Investitionen in Renovierung und Innovation
- TG 2: Fähigkeiten und Qualifikationen

- TG 3: Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- TG 4: Binnenmarkt
- TG 5: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

FIEC und EIC bringen sich aktiv in diesen TG ein, die FIEC in allen 5 TG und die EIC in der TG-5 „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“. Beide Verbände unterstützen zudem das Sekretariat bei seiner Vor- und Folgearbeit. Ein sichtbares Beispiel hierfür ist der Vorschlag der EIC für „ITF 2.0, ein ‚Kombinations-Instrument‘ für EU-finanzierte Aufträge in Afrika“ (siehe weiter unten und Kapitel EIC).

Die Tagungen

Im Berichtszeitraum haben alle TG jeweils zweimal getagt. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Arbeit der TG wurde von der Europäischen Kommission ein Bericht erstellt, der bei der HLF-Tagung Ende November 2013 besprochen und im Februar 2014 offiziell veröffentlicht wurde.

In der Zwischenzeit hat im April 2014 eine dritte Tagung der TG stattgefunden. Die vierte Tagung ist für September 2014 geplant, gefolgt von einer HLF-Tagung Anfang Dezember 2014.

Die Empfehlungen des HLF-Berichts (in Auszügen)

TG 1: Förderung von Investitionen in Renovierung und Innovation

1. Bestandsaufnahme des Bedarfs der unterschiedlichen Marktsegmente in Bezug auf Wohn- und Geschäftsgebäude und Entwicklung einer Führungsstrategie zur Kombination der verschiedenen verfügbaren Finanzinstrumente. (...).
2. Ermutigung der Immobilienbewertungsbranche, international anerkannte Bewertungsstandards zu übernehmen (...) und Informationen zu sammeln, um die Auswirkungen der Nachhaltigkeit auf die Markterwartungen, den Marktwert und den Zeitwert korrekt ermitteln zu können.
3. Erstellung einer Lebenszykluskostenrechnung zur Ermittlung der Unterhaltskosten, bevor endgültige Investitionsentscheidungen getroffen werden. Anwendung des Prinzips „Nutzer zahlt“ und Sicherstellung des zweckgebundenen Einsatzes von Finanzmitteln. (...).
4. Förderung innovativer Leuchtturmprojekte, die auf unterschiedliche Marktsegmente und Projektgrößen anzuwenden sind zur Festigung von Synergien zwischen öffentlichen Geldern und privaten Investoren. Entwicklung einer auf die Anforderungen neuer Materialien, Technologien und Dienste abgestimmten Qualitätssicherungsstrategie zur Gewährleistung ihrer Annahme durch den Markt sowie der Versicherungsdeckung.

5. Förderung von Strategien zum aktiven Altern über entsprechend angepasste Gebäude sowie durch die Erleichterung der Weiterbeschäftigung älterer Mitarbeiter im Baugewerbe.

TG 2: Fähigkeiten und Qualifikationen

6. Förderung und Ausweitung der BUILD UP Skills-Initiative (Säule I und II) zur Ausbildung von Fachkräften im Baugewerbe und Einbeziehung weiterer Stadien des Immobilienlebenszyklus wie Bau, Betrieb und Verwaltung eines Gebäudes. (...) Die Gruppe empfiehlt darüber hinaus zu prüfen, ob die Möglichkeit finanzieller Förderung in der Ausbildung besteht, um allen Arbeitern, Fachkräften und Unternehmen gleich welcher Größe gleiche Chancen einzuräumen, insbesondere den KMU. Das Ziel ist die Förderung von Partnerschaften im Ausbildungsbereich auf regionaler und lokaler Ebene. (...).
7. Ausarbeitung von Leitlinien für die Entwicklung von Partnerschaften zur Optimierung der Ausbildungsaufnahme. Förderung der Ausbildung für Berufe in der „grünen Wirtschaft“ und Erschließung potentieller neuer Arbeitskräftequellen. (...).
8. Förderung der Freizügigkeit von Arbeitern und Fachkräften durch Anpassung an die aktuellen Entwicklungen und Einführung von Beurteilungsinstrumenten und -registern (Gewerbeausweis) im Baugewerbe. Abschließend wurde angeregt, innovative Maßnahmen im Bereich Gesundheit & Sicherheit in der Branche zu untersuchen zwecks Verbreitung von Konzepten, die sich in der Praxis bewährt haben.

TG 3: Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

9. Förderung der Entwicklung eines EU-Rahmenwerks für die Bewertung von Gebäuden im Hinblick auf eine Bewertung/Vergleichbarkeit der Senkung umweltschädlicher Emissionen von Gebäuden. (...) Nutzung existierender Instrumente innerhalb des Rahmenwerks der ESI-Fonds von Horizont 2020 zur Förderung der Energieeffizienz im Baugewerbe. Nutzung des grünen öffentlichen Auftragswesens als Instrument zur Steigerung der Nachfrage nach nachhaltigen Gebäuden. (...) Berücksichtigung des Feedbacks von im Betrieb befindlichen Gebäuden und transparente Kommunikation von Betriebsdaten als wichtige Informationsquelle für zukünftige Investitionen.



10. *Bewertung von Gebäuden im Vorfeld des Abrisses zur Ermittlung potenzieller, realisierbarer Möglichkeiten zur leichteren Optimierung der Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen (Construction and Demolition Waste – C&D Waste). Identifizierung wirtschaftlicher Instrumente als Anreiz für das Recycling von C&D-Abfällen. Verbesserung der Recyclinginfrastruktur in ganz Europa durch eine klarere Definition im Kontext der Abfallrahmenrichtlinie. Definition realistischer Zielen für das Recycling von C&D-Abfällen auf Grundlage zuverlässiger Abfallmanagement-Statistiken.*

TG 4: Binnenmarkt

11. *„Eignungsprüfung“ in Form einer Prüfung der allgemeinen Konsistenz und Kohärenz von EU-Rechtsakten, die dem Baugewerbe Verpflichtungen auferlegen zur Identifizierung/Vermeidung/Abschaffung von Gesetzen, die zu Überschneidungen, Inkonsistenzen, unnötigen Maßnahmen oder exzessiven kumulativen Belastungen führen. Das Vorgehen zielt nicht auf Deregulierung ab. Prioritäre Bereiche sind: Binnenmarkt, Umwelt, Energieeffizienz, Gesundheit & Sicherheit.*
12. *Entwicklung eines globalen Netzwerks nationaler Berührungspunkte für Bauprodukte und Baudienstleistungen zur Bereitstellung einheitlicher, konsistenter und zugänglicher Informationen zur europäischen und nationalen Rechtsprechung in Zusammenhang mit Bauprodukten und (nationalen wie grenzübergreifenden) Baudienstleistungen. (...) Vereinfachung der Versicherung von grenzübergreifenden Dienstleistungen auf Grundlage der Festlegung gemeinsamer Kriterien für die Vergleichbarkeit von Versicherungsleistungen und flexible Bedingungen für befristete grenzübergreifende Dienstleistungen.*
13. *Förderung einer breiteren Anwendung der Eurocodes innerhalb der EU (...) Prüfung weiterer Möglichkeiten für mehr Klarheit sowie für Vereinfachung, Harmonisierung und Verbreitung der Eurocodes.*
14. *Gewährleistung einer effektiven Marktüberwachung von Bauprodukten, einschließlich einer Vereinfachung der derzeit geltenden Gesetze. Ermutigung der Mitgliedstaaten, die notwendigen Mittel bereitzustellen und eine effektive Marktüberwachung auf nationaler und regionaler Ebene zu garantieren.*
15. *Prüfung der gesetzlichen Vorschriften zur Nachhaltigkeit in den Mitgliedstaaten: im Vorfeld informieren über die zu berücksichtigenden Aspekte in Zusammenhang mit dem EU-Binnenmarkt.*

TG 5: Internationale Wettbewerbsfähigkeit

16. *Förderung der zukünftigen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern. Aufgrund der*

- Eigenheiten des Handels im Baugewerbe ist eine gezielte Auswahl potentieller Partnerländer für eine intensivere Zusammenarbeit erforderlich.*
17. *Empfehlung der Gruppe an die EU-Institutionen, sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten mit dem Thema „Zugang zu Geldern und Sicherheiten“ zu befassen, insbesondere in Zusammenhang mit Handelsgeschäften und Investitionen mit risikobehafteten Regionen oder solchen Regionen, in denen europäische Unternehmen unfairem Wettbewerb ausgesetzt sind. Förderung der Teilnahme des Privatsektors an EU-externen Hilfsprojekten während des kommenden Programmzeitraums (2014-2020) mittels Mischmechanismen unter Berücksichtigung der G20/8-Folgerungen und der OECD-Regeln.*
18. *Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf Vorschriften und Standards jenseits der Eurocodes, insbesondere Standardisierung von Bauprodukten und beruflichen Qualifikationen.*

Aktionen im Europäischen Parlament (EP)

Wie im vergangenen Jahr berichtet, hat das EP im Gegensatz zum Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss keine Stellungnahme zur Mitteilung „Bau 2020“ abgegeben, sondern zur allgemeinen Industriepolitik-Mitteilung, die ein Kapitel Bau umfasst. Infolge dessen hat das Europäische Bauforum mit Unterstützung des zuständigen Berichterstatters MdEP Reinhard Bütikofer am 27.06.2013 ein Breakfast Briefing im Gebäude des Europaparlaments abgehalten. Die meisten der vom Berichterstatter vorgetragenen Empfehlungen wurden vom zuständigen EP-Ausschuss sowie anschließend vom EP-Plenum angenommen.

Laufende und zukünftige Maßnahmen von „Bau 2020“

Das HLF und die TG arbeiten mit Unterstützung der von der DG Unternehmen für „Bau 2020“ bereitgestellten Mitarbeiter sowie eines Consulting-Unternehmens an der Umsetzung dieser Empfehlungen.

Darüber hinaus sind folgende Aktionen geplant:

- Angehen jener Aktionsplanmaßnahmen, die bislang nicht berücksichtigt wurden, d. h. Aktionen zur Förderung von Investitionen in der Bauwirtschaft
- Entwicklung einer Kommunikationsstrategie
- Vernetzung mit anderen EU-Institutionen und Plattformen auf Mitgliedstaaten-Ebene, Expertenkommissionen, Foren usw.
- Ausarbeitung von Kriterien/Indikatoren für Studien zur Beurteilung des Aktionsplans Bau 2020 und seiner Auswirkungen



GEMEINSAME AKTIONEN VON FIEC UND EIC

Seit 2011 hat die Bedeutung von internationalen Angelegenheiten mit direkten Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt weiter zugenommen. Da die internationalen Interessen der FIEC Mitgliedsverbände und deren Mitgliedsunternehmen von der Schwesterorganisation der FIEC „European International Contractors“ (EIC) vertreten werden, versteht es sich von selbst, dass es am effizientesten ist, Kräfte, Expertise und Anstrengungen zu bündeln.

Aus diesem Grund umreißen wir die statutarischen Aktivitäten der EIC in einem zusammengefassten Bericht, der auf Seite 54 beginnt.

I. Staatseigene Unternehmen aus Drittländern auf dem EU-Binnenmarkt

18

Der Zugang staatseigener Unternehmen aus Drittländern zu öffentlichen Beschaffungsmärkten bleibt ein Thema. Es ist ausgesprochen wichtig, das Interesse an diesem Thema nicht zu verlieren, nur weil in den letzten 12 Monaten nicht viele neue Fälle zu beobachten waren. Die Wirtschaftskrise und die damit verbundenen Haushaltsprobleme vieler Mitgliedstaaten können Vergabestellen dazu verleiten, kombinierte Finanzierungs- und Bauverträge von staatseigenen Unternehmen aus Drittländern ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Aktuell bemühen sich einige EU-Länder bereits offen um chinesische Investitionen in ihre Infrastrukturen oder umfangreichere Stadtentwicklungsprojekte. Einige Beispiele:

- **RO:** Ende Dezember 2013 fand das von der rumänischen Regierung organisierte Unternehmerforum China-Osteuropa (China-Eastern Europe Business Forum) statt. Die chinesische Delegation bestand aus 17 Spitzenrepräsentanten des internationalen chinesischen Unternehmerverbandes CHINCA (China International Contractors Association), der China Export and Import Bank sowie der größten Bau- und Ingenieurunternehmen des Landes. Sämtliche Organisationen und Unternehmen sind öffentlich oder in Staatsbesitz. Die rumänische Regierung präsentierte ihren Gästen eine Liste von 43 Bauprojekten – die meisten davon aus dem Infrastrukturbereich – mit einem geschätzten

Gesamtvolumen von über 25 Mrd.€, bei denen Interesse an Investitionen von chinesischer Seite bestünde.

Im Anschluss an diese Zusammenkunft erklärte der rumänische Premierminister Victor Ponta, dass die chinesische Delegation sich bereiterklärt habe, in Rumäniens neue Hochgeschwindigkeitstechnologie zu investieren und es ein Pilotprojekt geben werde mit einem geschätzten Volumen von 500 Mio. €.

- **RO:** Im Jahr 2014 könnte es dem rumänischen Verkehrsministerium und seinen chinesischen Partnern gelingen, die Projektvorbereitungen für die Hochgeschwindigkeitstrasse in Rumänien auf der Strecke Wien-Budapest-Bukarest-Constanta abzuschließen. Der Abschnitt Grenze-Constanta kann ohne europäische Finanzmittel fertiggestellt werden. Die Rumänen hoffen, die Projektvorbereitungen abschließen zu können, um so die Weichen zu stellen für den Beginn der eigentlichen Bauarbeiten.
- **HU:** Hochgeschwindigkeitszug vom Flughafen Budapest ins Stadtzentrum
- **HU:** "V0" Schienengüterstrecke südlich von Budapest (113 km, Ausbau auf 160 km/h, finanziert mit Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit der chinesischen Entwicklungsbank (Chinese Bank of Development – CBD), geplante Fertigstellung Ende 2017)
- **HU/ SR:** Hochgeschwindigkeitszug Budapest-Belgrad

Alle Beteiligten beteuern, dass die EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge, für die Entsendung von Arbeitnehmern usw. vollumfänglich eingehalten werden. Es bleibt abzuwarten, ob und in welchem Umfang diese Entwicklungen beeinflusst werden von der IKT-Richtlinie (konzerninterne Entsendung von Drittstaatenangehörigen, siehe Kapitel SOC). In diesem Zusammenhang wird es besonders interessant sein zu sehen, wie die in der Richtlinie aufgeführten Kategorien „Manager, Experten und Auszubildende“ in der Praxis definiert werden.

Fairer Wettbewerb auf offenen Märkten

Zur Vermeidung von Missverständnissen bekräftigen FIEC und EIC, dass sie sich gegen jegliche Form von Protektionismus und für fairen Wettbewerb auf symmetrisch offenen Märkten einsetzen. Solange der Wettbewerb fair und ausgewogen ist, trägt er zu Fortschritt und Innovation bei, wohingegen unlauterer und ungesunder Wettbewerb, der nur auf dem niedrigsten Preis beruht, Wirtschaft und Gesellschaft der EU gefährden.

“ *FIEC und EIC bekräftigen, dass sie sich gegen jegliche Form von Protektionismus und für fairen Wettbewerb auf symmetrisch offenen Märkten einsetzen.* ”



Germany, Ilan Amith - Fotolia.com

FIEC und EIC befürworten auf echter Gegenseitigkeit und Symmetrie beruhende Marktzugangschancen und entsprechende Anreize (d. h. handelspolitische Schutzinstrumente) auf EU-Ebene, wenn internationale Verhandlungen keinen konkreten Fortschritt erzielen.

Trotz der neuen, im Februar 2014 verabschiedeten EU-Vergaberichtlinien (siehe Kapitel ECO) erachten FIEC und EIC eine Optimierung der Rechtsprechung für notwendig, um wahrhaft faire und gleiche Bedingungen für alle potentiellen Bieter aus der EU und aus Drittländern zu gewährleisten und insbesondere unfairen Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Unternehmen zu vermeiden. Möglich wäre dies beispielsweise durch striktere und realitätsnähere Vorschriften im Hinblick auf ungewöhnlich niedrige Angebote.

II. Verordnung über den „Marktzugang“

Nach Vorstellung des Verordnungsentwurfs seitens der Kommission im März 2012 zeigten die Diskussionen im Europäischen Parlament und im Rat extrem unterschiedliche Sichtweisen.

Im August 2013 legte Berichterstatter MdEP Daniel Caspary (EVP/DE) seinen Bericht vor, in dem er neben einer gewaltigen Menge schriftlicher Beiträge seine persönlichen Erkenntnisse und Argumente aus einer ganzen Reihe von Debatten, Konferenzen und Diskussionen zusammengefasst hatte. Der Berichterstatter hat großartige Arbeit geleistet in seinem Bemühen, die konträren Meinungen

miteinander in Einklang zu bringen und den Text der vorgeschlagenen Verordnung zu optimieren. Zu unserem großen Bedauern würde der Text der Bauwirtschaft jedoch nicht wirklich helfen und zudem der Kommission ein praktisch uneingeschränktes und unanfechtbares Recht einräumen, zu entscheiden, ob sie aktiv eingreifen will oder nicht. Hinzu kommt, dass das Verfahren von so extrem langen Zeiträumen ausging, dass diese das Ziel der Gewährleistung eines fairen Betätigungsfelds innerhalb der EU gefährdet hätten.

Auf die erste Lesung im EP-Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) folgten mehrere Verhandlungsrunden des EP und des Rates im informellen Trilog. Trotz der gespaltenen Ratsposition – eine Mehrheit hatte sich gegen den Vorschlag ausgesprochen – beschloss das EP schließlich, die Änderungen des INTA-Berichts in der Plenarsitzung im Januar 2014 anzunehmen.

Seither hat sich die Lage im Rat nicht entscheidend geändert. In Anbetracht der Tatsache, dass mit einer Sperrminorität die Verabschiedung zu verhindern wäre und gegenwärtig eine Mehrheit dem Verordnungsentwurf ablehnend gegenübersteht, ist die Zustimmung des Mitgesetzgebers der EU nicht gesichert.

III. Faire Vertragsbedingungen bei EU-finanzierten Projekten

Während in der Vergangenheit das Problem unfairer (FIDIC) Vertragsbedingungen hauptsächlich ein Thema für internationale, an den Überseemärkten tätige europäische Unternehmen war, setzte sich im Berichtszeitraum die Problematik mit

Grundsatzfrage: Ist die EU grundsätzlich offen?

Die Kommission scheint dies gegenwärtig zu glauben. Vor einigen Jahren herrschte noch allgemein die Auffassung, dass der EU-Binnenmarkt jedem offen stünde, der in einem speziellen Verhältnis zur EU stehe z.B. EFTA, GPA oder aufgrund bilateraler Verträge.

Vor einigen Jahren änderte sich dies plötzlich aufgrund eines Gutachtens des Rechtsdienstes der Kommission, in dem es hieß, der Binnenmarkt stünde grundsätzlich jedem offen und nur die Kommission sei befugt, Entscheidungen zu treffen in Bezug auf Marktzugangsmaßnahmen. Grundlage für diese Rechtsauffassung soll das Exklusivmandat für Außenhandelsmaßnahmen sein, das der Kommission in

den EU-Verträgen eingeräumt wurde.

Die Kommission hält dieses Gutachten unter Verschluss und gibt an interessierte externe Personen auf Anfrage nur Kopien heraus, in denen der relevante Text geschwärzt wurde.

In den Europäischen Verträgen steht nicht ausdrücklich geschrieben, ob die EU grundsätzlich Drittländern offen steht oder nicht. Aber wäre es tatsächlich denkbar, dass die EU Drittländern tatsächlich bereits offen steht, während wir seit Ewigkeiten an der Aushandlung von Marktzugangsvereinbarungen und der Öffnung von Binnenmärkten innerhalb der EU arbeiten?

modifizierten FIDIC-„Red Book“- und „Yellow Book“-Vertragsbedingungen innerhalb der Europäischen Union fort, auch wenn die gemeinsamen Aktionen von EIRC und EIC einen gewissen Erfolg verbuchen konnten.

Arbeitsgruppe „Polen“

Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Polen“ konnte gewisse Erfolge verzeichnen, sodass am 06.06.2013 die Botschafter von sechs EU-Ländern (A, F, D, IRL, NL, P) in einem gemeinsamen Brief an den stellvertretenden Premierminister Piechociński ihre Sorge darüber zum Ausdruck brachten, dass „Anzahl und Volumen der vor polnischen Gerichten zu verhandelnden Forderungen auf einige fundamentale und systematische Probleme hindeuten im Zusammenhang mit der Durchführung großer Infrastrukturprojekte in Polen“ (siehe Kasten). Im Antwortschreiben des stellvertretenden Premierministers vom 12.07.2013 hieß es hierauf, auf polnischer Seite sei alles bestens und er würde ein Treffen mit den Botschaftern begrüßen.

Zwischenzeitlich ist Folgendes geschehen:

- Am 21.10.2013 legte die Generaldirektion für Nationalstraßen und Autobahnen GDDKiA eine 60seitige, bei PricewaterhouseCoopers in Auftrag gegebene Studie mit dem Titel „Straßenbau in Polen, Fakten und Mythen, Erfahrungen und Perspektiven“ vor.
- Diese sogenannte Studie liest sich wie eine Werbebroschüre der GDDKiA, in der diese extrem gelobt wird für all ihre Aktivitäten, während kritischen Stimmen entweder Unwissenheit oder aber falsche Behauptungen unterstellt werden.
- Am 06.11.2013 veröffentlichten die polnischen Verbände der Bauunternehmen und beratenden Ingenieure (OIGD, PZPB, SIDIR und ZPBU)

eine Analyse der PwC-Studie, in der die Stellen genannt sind, an denen diese entweder sachlich falsch ist oder aber von Inkompetenz zeugt. Die Verbände bekamen die Gelegenheit, das Ergebnis ihrer Analyse bei einer Anhörung im Parlament zu erläutern, und es gelang ihnen, sogar MdP der Regierungspartei davon zu überzeugen, sich der Argumentation der Bauwirtschaft anzuschließen.

- Am 15.11.2013 trat Verkehrsminister Nowak von seinem Amt zurück.
- Am 20.11.2013 fand eine umfassende Regierungsumbildung statt, und es wurde ein neues „Superministerium“ für Verkehr und Regionalentwicklung geschaffen, das der stellvertretenden Premierministerin Elżbieta Bieńkowska untersteht.
- Bei der Arbeitsgruppensitzung in Warschau am 11.12.2013 veröffentlichten FIEC und EIC eine Pressemitteilung mit dem Titel „Bauunternehmen weiterhin besorgt über Vergabepaxis in Polen“ (siehe Kasten), deren Inhalt von den Verbänden der beratenden Ingenieure FIDIC und EFCA in deren Pressemeldung vom 23.01.2014 kommuniziert wurde.
- Am 13.02.2014 entließ der polnische Premierminister den Generaldirektor der GDDKiA Lech Witecki und ernannte Ewa Tomala-Borucka zu seiner Nachfolgerin.
- Im März 2014 wurden die sechs Botschafter, die den gemeinsamen Brief verfasst hatten, zusammen mit Vertretern der Branchenverbände und -unternehmen zu einem Workshop der polnischen Regierung eingeladen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts heißt es, die Regierung habe für die Ausrichtung des Workshops ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

In den letzten Jahren war die Anzahl der Insolvenzen unter den polnischen Bauunternehmen sehr hoch, und das obwohl dem Land mehrere zehnte Milliarden € aus

EU-Entwicklungsfördermitteln zur Verfügung gestellt wurden. Zu den zahlungsunfähigen Gesellschaften gehörte auch das österreichische Bauunternehmen Alpine-Bau (FCC-Gruppe), das im Juni 2013 Insolvenz anmeldete.

In Polen tätige Unternehmen schätzen, dass ausgeführte Arbeiten in einem Umfang von ca. 4 Mrd. € strittig sind und zu Auseinandersetzungen mit Kunden oder vor Gericht führen.

Erst kürzlich wurde eine Binnenmarktbeschwerde eingereicht gegen eine interne Verwaltungsverordnung, die vorsieht, dass bei der Berechnung einer fairen Entlohnung von bewilligten Zusatzarbeiten und Nachfristen die Gemeinkosten von Unternehmen mit Hauptsitz im Ausland nicht zu berücksichtigen sind, sondern nur jene von Unternehmen mit Hauptsitz in Polen.

Die Fazilität „Connecting Europe“ („CEF“)

Am 17.9.2012 veröffentlichten FIEC und EIC eine gemeinsame Stellungnahme zur „Verwendung von fairen Vertragsbedingungen für mit Mitteln aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der Fazilität „Connecting Europe“ kofinanzierte Infrastrukturprojekte (einschließlich TEN)“ mit einer Reihe konkreter Änderungsvorschläge für beide Verordnungsvorschläge. Recht schnell wurde deutlich, dass sich die Arbeit auf den Verordnungsvorschlag für die Fazilität „Connecting Europe“ konzentrieren musste. In diesem Rechtsetzungsverfahren wurde in den informellen Trilogverhandlungen ein Kompromiss erzielt, der diesen Aspekt unter Erwägungsgrund 65 einschließt:

„Um einen breiten und fairen Wettbewerb bei CEF-finanzierten Projekten zu gewährleisten, müssen die Vertragsbedingungen mit Zweck und Umständen des Projekts übereinstimmen. Vertragsbedingungen sollten derart aufgesetzt werden, dass sie die mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Risiken fair verteilen und für maximale Kosten- und Leistungseffizienz sorgen. Dieses Prinzip sollte unabhängig davon angewandt werden, ob ein in- oder ausländischer Standardvertrag zum Einsatz kommt.“

Bedauerlicherweise wurde der Vorschlag, diesen Grundsatz in die Artikel der Verordnung aufzunehmen, bei den Trilogverhandlungen abgelehnt. Dennoch ist es als Erfolg zu werten, dass dieser Grundsatz (der bereits in den Bedingungen der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD und der Weltbank enthalten ist) in den Erwägungsgründen eines Gesetzgebungsakts der EU aufgeführt ist. Dies erhöht die Chancen, dass er in den Text einer zukünftigen Rechtsprechung einfließen wird.

Rumänien

Am 4.4.2014 haben FIEC und EIC in einem gemeinsamen Schreiben an den rumänischen Premierminister Ponta sowie an die Minister für Verkehr und EU-

Mittel Sova und Teodorovici darauf hingewiesen, dass die unausgewogenen Vertragsbedingungen im öffentlichen Auftragswesen nicht dem EU-Recht gemäß Erwägungsgrund 65 der CEF-Verordnung entsprechen. Bislang ist noch keine Antwort auf dieses Schreiben eingegangen.

IV. „Internationale Wettbewerbsfähigkeit“

Mit diesem Thema beschäftigt sich die Thematische Gruppe 5 des Hochrangigen Forums, das die Europäische Kommission für die Umsetzung und Weiterverfolgung der Mitteilung über die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes eingerichtet hat, KOM(2012)433 vom 31.07.2013 (siehe spezielles Kapitel, Seite 15).

V. Kommissionsvizepräsident Tajanis „Wachstumsmissionen“ („Mission for Growth – M4G“)

Von den Anfängen Ende 2011 an nahm die FIEC aktiv an den Vorbereitungen dieser Wachstumsmissionen teil und vertrat EIC mit der statutarischen Befugnis für internationale Angelegenheiten bei den Sherpa-Meetings.

Für mehr Einzelheiten siehe EIC-Kapitel ab Seite 54.

VI. „Ethik“ (Bekämpfung unethischen Verhaltens im öffentlichen Auftragswesen)

Die gemeinsame Arbeitsgruppe von FIEC und EIC wird wiedereingesetzt, da die Stimme der Unternehmen bei diesen Diskussionen, Konferenzen und sonstigen Aktionen, in denen das Bauwesen – ob zu Recht oder zu Unrecht – tendenziell als eine der beiden risikoreichsten Branchen genannt wird, mehr Gehör finden muss.

Norm ISO 37001 zum Antikorruptionsmanagement

Diese Initiative basiert auf der britischen Norm BSI 10500 über das Antikorruptionsmanagement, die selbst bereits eine Reaktion war auf den „UK Bribery Act 2010“ (seit Juli 2011 in Kraft), der wiederum infolge des UNCAC, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption, vom Vereinigten Königreich eingeführt wurde. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass der BSI-Standard ebenfalls Grundlage war für die ISO-Norm.

FIEC und EIC werden – möglicherweise gemeinsam mit der CICA – versuchen, einen offiziellen Liaison-Status mit der ISO-Arbeitsgruppe zu erlangen, um zu einer ausgewogenen und realistischen ISO-Norm beizutragen.

Austrian Embassy
Warsaw



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Warschau



ÜBERSETZUNG (ORIG. EN)

Sehr geehrter Herr Minister,

dieses Schreiben wurde von uns aufgesetzt im Hinblick auf Schwierigkeiten mehrerer Unternehmen unserer Heimatländer im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu polnischen Vergabestellen, insbesondere der GDDKiA. Wir wurden von den europäischen Bauwirtschaftsverbänden Federation de l'Industrie Européenne de la Construction (FIEC) und European International Contractors (EIC) angesprochen, die rund 30 Unternehmen aus verschiedenen europäischen Ländern vertreten.

Wir möchten unsere Sorge darüber zum Ausdruck bringen, dass Anzahl und Volumen der vor polnischen Gerichten zu verhandelnden Forderungen auf einige fundamentale und systematische Probleme hindeuten, die im Zusammenhang mit der Durchführung großer Infrastrukturprojekte in Polen bestehen. Das Ausmaß dieses Phänomens weist darauf hin, dass ein Eingreifen der polnischen Regierung hilfreich sein könnte, um eine Schädigung des Ansehens des geschäftlichen Umfelds in Polen zu vermeiden. Eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation käme der gesamten polnischen Bauwirtschaft zugute, die aktuell von einer hohen Zahl von Insolvenzen gezeichnet ist.

Gestatten Sie uns bitte, auf der Grundlage der Informationen der betreffenden Unternehmen Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Themen zu lenken:

- Viele Vertragsbedingungen schließen jene Klauseln aus dem Standardvertrag der FIDIC (International Federation of Consulting Engineers) aus, die dem Unternehmen das Recht einräumen, vom Auftraggeber eine Kostenanpassung zu verlangen, sofern diese sich aus Umständen ergibt, die vom Auftraggeber zu verantworten sind wie beispielsweise Planungsfehler oder unvorhersehbare Bodenverhältnisse.
- Im Falle legitimer Zusatzforderungen des Bauunternehmens wird dem Ingenieur der Vergabestelle grundsätzlich nicht gestattet, eine faire und zeitnahe Prüfung der Angelegenheit vorzunehmen, was ebenfalls gegen Text und ethische Grundsätze des FIDIC-Standardvertrags verstößt.
- In manchen Fällen entscheidet dann anstelle des eigentlich zuständigen Ingenieurs ein sogenanntes Schiedsgremium, aber sogar diese Entscheidungen werden für gewöhnlich von den polnischen Vergabestellen nicht anerkannt.
- Infolge dessen verzögert die Vergabestelle bewusst die Begleichung ausstehender Forderungen der Bauunternehmen. Unseren Informationen zufolge beläuft sich die Summe der vor polnischen Gerichten eingeklagten

Forderungen aus dem Baugewerbe insgesamt auf rund 10 Mrd. PLN. Dies stellt eine große Belastung für die Liquidität und Kreditwürdigkeit der betroffenen Unternehmen dar und beeinträchtigt auch deren Geschäftstätigkeit außerhalb Polens. In manchen Fällen kann dies sogar die Existenz eines Unternehmens gefährden.

- Die Verfahren werden durch eine strenge Vertragsstrafenpolitik verkompliziert, die in manchen Fällen auch dann Strafen vorsieht, wenn kein Verschulden des Bauunternehmens nachweisbar ist.
- Unternehmen scheuen davor zurück, gerichtlich gegen diese Vertragsstrafenpolitik vorzugehen, da die polnische Regierung erst kürzlich Änderungen des polnischen Vergaberechts beschlossen hat. In Artikel 24.1.1 heißt es nun, dass ein Unternehmen automatisch für 3 Jahre von polnischen Ausschreibungen ausgeschlossen wird, wenn ein polnisches Gericht eine Strafe in Höhe von 5 % oder mehr der Vertragssumme gegen das Unternehmen verhängt hat (liegt kein solches Gerichtsurteil vor, kann das Unternehmen weiterhin an Ausschreibungen teilnehmen).
- Während öffentliche Vergabestellen in Polen ungewöhnlich hohen Druck auf Generalunternehmer ausüben, schützen Vertragsrecht und Vergaberecht in Polen gezielt Subunternehmer, wobei in diesem Zusammenhang weitere Gesetzesänderungen in Arbeit sind. In extremen Fällen könnte dies dazu führen, dass Subunternehmer doppelt bezahlt werden und Generalunternehmer gar nicht.

Sehr geehrter Herr Minister, wir sind der Meinung, dass die ungewöhnliche und beispiellose Häufung derartiger Praktiken es Generalunternehmern schwer macht, polnischen Vergabestellen optimale Qualität zu liefern. Darum möchten wir Sie bitten, diese Angelegenheit zu prüfen, um die Entwicklung des europäischen Binnenmarkts zu unterstützen und damit auch die Entwicklung der Infrastruktur und des Wachstums in Polen zu fördern. Wir möchten noch hinzufügen, dass die gegenwärtige Situation dadurch erschwert wird, dass die polnischen Vergabestellen offenbar ihre Aufträge ausschließlich auf der Grundlage des niedrigsten Angebots vergeben.

Gemeinsam mit den Vorsitzenden der betreffenden Branchenverbände stehen wir Ihnen jederzeit für informelle Gespräche zu diesen Themenbereichen zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Your sincerely,


Ambassador of Austria


Ambassador of France


Ambassador of Germany


Ambassador of Ireland


Ambassador of the Netherlands


Ambassador of Portugal



PRESSEMITTEILUNG – 11.12.2013

Bauunternehmen weiterhin besorgt über Vergabepaxis in Polen

„Polnische Ingenieure und Bauunternehmen sind trotz kürzlich erfolgter Änderungen im Vergaberecht und bei den Vertragsbedingungen nach wie vor besorgt über Vergaberegeln und -praxis im Land“, erklärte Ulrich Paetzold, Generaldirektor des Verbands der Europäischen Bauwirtschaft FIEC, im Anschluss an eine Besprechung mit führenden polnischen beratenden Ingenieuren und Bauunternehmen am 11. Dezember 2013 in Polen. „Während der aktuelle PwC-Bericht über die Situation des Straßenbaugewerbes ein recht positives Bild vom Verhalten der polnischen Regierung und insbesondere der GDDKiA im Zusammenhang mit der Infrastrukturentwicklung vermittelt, sind beratende Ingenieure und Bauunternehmen der Meinung, dass noch weitere umfangreiche Verbesserungen des Projekt- und Vertragsmanagements erforderlich sind“, fügte Frank Kehlenbach, Direktor der European International Contractors - EIC, hinzu.

Die Mischung aus schlecht vorbereiteten Ausschreibungen und unfair modifizierten FIDIC-Vertragsbedingungen, die nicht den allgemein anerkannten internationalen Standards entsprechen, hat zu einer geringen Effizienz und einem niedrigen sozioökonomischen Wert der nationalen Bauinvestitionsprogramme geführt. Dies wiederum hat zahlreiche Rechtsstreitigkeiten und Insolvenzen nach sich gezogen und in der Folge einen massiven Verlust von Arbeitsplätzen im Baugewerbe.

Diese Entwicklungen erhöhen zudem das Risiko einer Schädigung des Ansehens Polens in den Augen ausländischer Investoren und machen das Land weniger attraktiv für ausländische Direktinvestitionen.

FIEC und EIC appellieren daher erneut an die polnische Regierung und die Vergabestellen, öffentliche Aufträge, wie in den neuen Vergaberichtlinien der EU vorgesehen, auf der Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu vergeben und die gegenwärtige Politik der einseitigen Abwälzung der Baurisiken auf das Baugewerbe einzustellen.

Das polnische Baugewerbe ist zu umfassenden Gesprächen mit der neuen Ministerin für Verkehr und Entwicklung Elzbieta Bienkowska bereit, um kurzfristig Lösungen für die aktuellen Probleme zu finden und Wege zur langfristigen Optimierung der Effizienz des Infrastrukturprojektmanagements zu erarbeiten.

KOMMISSION „WIRTSCHAFT UND RECHT“ (ECO)

Jacques Huillard, FR
Vorsitzender

Christine Le Forestier, FIEC
Berichterstatterin



ARBEITSGRUPPE „VERKEHR INFRASTRUKTUR“

Jacques Huillard, FR
Vorsitzender

Jean-François Ravix, FR
Berichterstatter

NICHT-STÄNDIGE ARBEITSGRUPPEN:

24



INTERNATIONALE BUCHHALTUNGSREGELN

Enrico Laghi, IT
Vorsitzender

Raffaele Petruzzella, IT
Berichterstatter



PPPs UND KONZESSIONEN

Vincent Piron, FR
Vorsitzender

Marie Eiller-Chapeaux, FR
Berichterstatterin



EUROPÄISCHES VERTRAGSRECHT

Wolfgang Bayer, DE
Vorsitzender

Christine Vöhringer-Gampper, DE
Berichterstatterin

ÖFFENTLICHES AUFTRAGSWESEN

Jan Wierenga, NL
Vorsitzender

Dick Van Werven, NL
Berichterstatter



“
Die FIEC zeigt sich mit den überarbeiteten TEN-V-Vorgaben zufrieden. Diese bilden eine gesunde Basis für die integrierte Verkehrsinfrastruktur in Europa.”



Photo: Germany, Jürgen Fächle - Fotolia.com

1. Öffentliches Auftragswesen

Im Dezember 2011 legte die Europäische Kommission ein Gesetzespaket zur „Modernisierung“ der bestehenden Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen vor:

- Vorschlag für eine Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen (ersetzt die „klassische“ Richtlinie 2004/18/EG);
- Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ersetzt Richtlinie 2004/17/EG – „besondere Sektoren“)
- Vorschlag für eine Richtlinie zu Konzessionen (siehe Punkt 2).

Über den gesamten Gesetzgebungsprozesses hinweg - in den sich zahlreiche Akteure mit unterschiedlichsten Anliegen einbrachten - unterbreitete die FIEC mit aktiver Unterstützung ihrer Mitgliedsverbände dem europäischen Gesetzgeber gegenüber, d. h. dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat, einen Katalog mit den Hauptforderungen des Sektors (siehe hierzu die letzten FIEC-Jahresberichte - Juni 2012 und Juni 2013).

Hierbei unterstrich die FIEC vor allem die Notwendigkeit zur Erkennung und Ablehnung abnorm niedriger Angebote, die Förderung einer Auftragsvergabe auf Grundlage des wirtschaftlich günstigsten und nicht des billigsten Angebots, einer

engen Verbindung zwischen den Vergabekriterien und dem Auftragsgegenstand, einer verbesserten Vertraulichkeit von Angeboten, die Möglichkeit zur Abgabe von Alternativangeboten sowie die erforderliche Transparenz und Gleichbehandlung öffentlicher und privater Anbieter (z. B. die Problematik mit „In-house“-Geschäften und interkommunalen Kooperationen).

Nach einem zweijährigen, intensiven Gesetzgebungsprozess zu den Richtlinienvorlagen erwies sich bei den politischen Verhandlungen im ersten Halbjahr 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Kommission (dem sogenannten „Trilog“), wie wichtig es für das europäische Verbandswesen und ihre nationalen Mitgliedsverbände ist, schon bei Aufnahme des Gesetzgebungsverfahrens über belastbare Kontakte bei diesen drei Institutionen zu verfügen, um auf die teils undurchsichtige politische Entscheidungsfindung einen gewissen Einfluss nehmen zu können, sodass neue Rechtsnormen bereits in erster Lesung verabschiedet werden können. Insbesondere beim Rat zeigte sich, wie unverzichtbar die Lobbyarbeit der nationalen Verbände im Hinblick auf ihre jeweiligen einzelstaatlichen Verwaltungen ist.

Im Verlaufe dieses „Trilogs“ unterstrich die FIEC in einem an den Berichterstatter beim Europäischen Parlament, den irischen Ratsvorsitz und den Kommissar Barnier gerichteten Schreiben nochmals die Hauptbotschaften:

Am 19. März 2014 nahm Jan Wierenga, Vorsitzender der temporären Arbeitsgruppe „Öffentliche Auftragsvergabe“, als Mitglied des Innovationsausschusses an der von der Europäischen Kommission veranstalteten Konferenz über öffentliche Auftragsvergabe und neue Leitlinien für Konzessionen teil. Herr Wierenga wies darauf hin, dass Bauunternehmen schon immer innovative Lösungen in ihren Prozessen und Leistungen angeboten und auch umgesetzt haben.

Dennoch bestimmen insbesondere Vergabestellen darüber, wie viel Spielraum sie den Unternehmen in Bezug auf Innovationen einräumen. In diesem Punkt müssen Vergabestellen besser geschult werden.



- Das Anwendungsgebiet der Richtlinien muss bei den Transparenzregeln so weit wie möglich gefasst werden. Hierbei ist unerlässlich, dass die Möglichkeiten zu „In-house“-Geschäften und interkommunalen Kooperationen nicht überstrapaziert werden, um die privatwirtschaftlichen Anbieter nicht zu diskriminieren.
- Der Qualität muss der Vorrang vor dem Preis eingeräumt werden, damit abnorm niedrige Angebote ausgegrenzt werden können. Um diese Problematik auszuräumen, sollte dem wirtschaftlich günstigsten Angebot gegenüber dem „billigsten Angebot“ der Vorrang eingeräumt werden, die Vergabestelle sollte dazu verpflichtet werden, den Gründen für ein abnormal niedriges Angebot nachzugehen, soweit die angeführten Gründe hierfür nicht zufriedenstellend sind (z. B. der Angebotspreis impliziert einen Verstoß gegen das Sozial-, Arbeits-, Umweltschutzrecht, gegen öffentliche Beihilfen usw.).

Im Sommer 2013 gelangten die drei Institutionen schließlich für das gesamte Gesetzespaket zu einer politischen Einigung (zwei Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen und eine Richtlinie zu den Konzessionen). Der Validierungsprozess dieser politischen Einigung mündete im Januar 2014 in die offizielle Verabschiedung des Gesetzespakets. Die drei neuen Richtlinien wurden im März 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Richtlinie 2014/24/EU und 2014/25/EU), womit die neuen Vorschriften ab April 2014 in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben bis April 2016 Zeit, diese

neuen Regelungen in nationales Recht umzusetzen, wobei die Vorschriften zur elektronischen, öffentlichen Auftragsvergabe erst bis Oktober 2018 umzusetzen sind.

Generell betrachtet ist festzustellen, dass die angestrebte Modernisierung und Vereinfachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das öffentliche Auftragswesen nicht wirklich umgesetzt wurde. Auch wenn bestimmte neue Bestimmungen eingeführt wurden (wie das Verfahren zur Innovationspartnerschaft), so stellen diese doch eine Minderheit dar. Bei den meisten anderen eingeführten Änderungen handelt es sich eher um Anpassungen kosmetischer Art.

Es scheint vielmehr, dass das ursprüngliche Anliegen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für das öffentliche Auftragswesen im Laufe der Überarbeitungen von der Substanz her ausgehöhlt wurde. So können Behörden und öffentliche Stellen die Auflagen zum öffentlichen Vergabewesen in den meisten Fällen auf dem Wege einer Public-public- bzw. In-House-Kooperation umgehen. Ebenso wird das Transparenz- und Antidiskriminierungsprinzip für Bieter durch bestimmte kleinere Änderungen letztlich ausgehebelt (so die Möglichkeit, vorab Angebote inhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und erst dann die Auswahlkriterien im Rahmen eines offenen Verfahrens anzuwenden; die Möglichkeit, nach wie vor völlig unzureichend definierte soziale Aspekte zu berücksichtigen, wobei deren Bewertung im Rahmen der Auftragsvergabe äußerst subjektiv sein kann).



Auf Einladung von Jacques Huillard, dem Vorsitzenden der Kommission ECO, fand am 20. März 2014 die ECO-PLEN-Sitzung in Paris statt. Es war die letzte ECO-PLEN-Sitzung unter seinem Vorsitz, da sein Mandat im Juni 2014 endet.

Außerdem bedauert die FIEC, dass trotz gemeinsamer Bemühungen der Sozialpartner der Bauwirtschaft keine Lösung für das drängende Problem der abnorm niedrigen Angebote zustande kam. Weder wurden objektiv definierte Kriterien zur Identifizierung ungewöhnlich niedriger Angebote, noch die obligatorische Ablehnung von Angeboten, für die keine akzeptable Rechtfertigung beigebracht wurde, in die endgültige Textversion übernommen.

Trotz allem bleibt zu hoffen, dass die neue „Vergaberichtlinie“ den Unternehmen die Bewerbung auf eine Ausschreibung dahingehend erleichtern dürfte, dass sie den Verwaltungsaufwand (z. B. das System der Selbstdeklaration) mindert. Sie unterstreicht ebenfalls die politische Botschaft, wonach öffentliche Aufträge nicht allein auf der Grundlage des Preises, sondern anhand weiterer qualitativer Kriterien vergeben werden sollten.

2. PPP und Konzessionen

Parallel zur „klassischen“ Richtlinie hat sich die FIEC aktiv mit dem angesichts des EU-weiten Entwicklungspotenzials bei öffentlich-privaten Partnerschaften besonders bedeutsamen Richtlinienentwurf zu den Konzessionen befasst.

Bislang enthielt die „klassische“ Richtlinie für das öffentliche Auftragswesen nur sehr allgemeine Bestimmungen zu Baukonzessionen, wobei die Dienstleistungskonzessionen völlig unerwähnt blieben. Die im Dezember 2011 von der Kommission vorgelegte eigenständige Richtlinie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen zur Harmonisierung

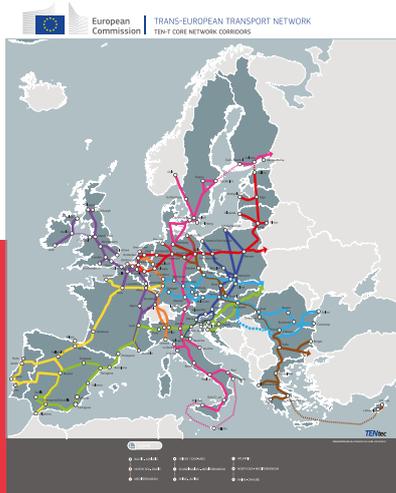
der Vergabe von Konzessionen stellte eine kleine Revolution dar und wurde dementsprechend zum Gegenstand heftiger Kontroversen. Sie umfasste insbesondere mehrere Bestimmungen, die schlicht als Kopie aus dem „klassischen“ Richtlinienentwurf für das öffentliche Auftragswesen übernommen worden waren.

Die FIEC forderte eine allgemeine Vereinfachung des Vorschlags sowie Klarstellungen bezüglich der Definition von Konzessionen und Risiken, ihrer Laufzeit und Änderungen während der Laufzeit. Die FIEC verwies erneut auf die Problematik einer „In-house Vergabe“ und der interkommunalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Nicht-Diskriminierung gegenüber öffentlichen und privaten Akteuren.

Parallel zur Agenda der drei Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen nahmen die drei europäischen Institutionen die „Trilog“-Verhandlungen im Laufe des ersten Halbjahres 2013 auf und gelangten im Sommer 2013 zu einer politischen Einigung.

Die Verhandlungen zwecks Schaffung gemeinschaftlicher Regelungen für die Auftragsvergabe von Konzessionen gestalteten sich noch schwieriger als die für die öffentliche Auftragsvergabe, da es bei den Akteuren zu erheblicher Unruhe kam, so hieß es insbesondere seitens der Gebietskörperschaften, der öffentliche Dienst solle damit privatisiert werden. In Deutschland war die Mobilisierung derart stark, dass die Wasserversorger von der Richtlinie ausgenommen wurden.

Die neue Richtlinie wurde im März 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Richtlinie



2014/23/EU), wobei die Mitgliedstaaten diese bis April 2016 in nationales Recht umzusetzen haben.

Generell betrachtet, erachtet die FIEC, dass die angestrebte Vereinfachung des ursprünglichen Vorschlags erreicht wurde, selbst wenn hier die gleichen Vorbehalte wie für die Richtlinien zum öffentlichen Auftragswesen hinsichtlich der Ausweitung der Public-public-Kooperation und der „In-house“-Praxis gelten. Zudem wurden einige Verbesserungen technischer Art bezüglich der Vertragslaufzeit bewirkt, insbesondere im Hinblick auf die Deckung ursprünglicher und später getätigter Investitionen sowie auf eine größere Flexibilität in Bezug auf Vertragsänderungen während der Vertragslaufzeit. Dennoch besteht auch weiterhin Rechtsunsicherheit bezüglich der Definition von Konzessionen sowie der Definition des Risikos und des Umgangs damit. Die konkrete Erfahrung allein kann zeigen, ob diese Bestimmungen in vertretbarer und realistischer Weise umgesetzt werden können.

EPEC Private Sector Forum

Die FIEC ist weiterhin beteiligt an den Aktivitäten des „Private Sector Forum“ des European PPP Expertise Centre (EPEC), das sich mit einem wirtschaftlicheren Ansatz für PPPs beschäftigt, und steuert die spezifische Erfahrung der Bauwirtschaft bei.

Vincent Piron, Leiter der temporären Arbeitsgruppe und Vertreter der FIEC innerhalb des EPEC, nahm als Redner an den beiden halbjährlichen Treffen des „Private Sector Forum“ im Jahre 2013 teil. Das erste Treffen im April 2013 war den PPPs im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung des öffentlichen Auftragswesens gewidmet; im Mittelpunkt der zweiten Sitzung im Dezember 2013 standen PPPs und Innovation. Vincent Piron wiederholte den Standpunkt der FIEC, dem zufolge die PPPs bei einer korrekten Nutzung einen Mehrwert darstellen. Genauer gesagt, eine PPP ist kein schlichtes Rechts- und Finanzvehikel, das aus einem schlechten Vorhaben ein gutes

Projekt macht. Vielmehr ist eine sozio-ökonomische Vorabbewertung erforderlich, um die Nachhaltigkeit eines Projekts zu erkennen.

3. Infrastrukturelle Herausforderungen

a) „Connecting Europe“: Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa

Im Oktober 2011 verabschiedete die Europäische Kommission ein Strategiepapier namens „Connecting Europe“ mit folgenden Vorschlägen:

- eine Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF), d. h. eines neuen Finanzinstruments für die Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur
- eine Verordnung über Leitlinien für das transeuropäische Verkehrsnetz
- eine Verordnung über Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur
- eine Verordnung über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze

Angesichts des enormen Finanzierungsbedarfs für die europäischen Infrastrukturnetze – geschätzt auf 500 Mrd. € für Verkehr, 200 Mrd. € für Energie und 270 Mrd. € für Telekommunikation bis 2020 – ist der Vorschlag der Kommission, dieses globale Finanzinstrument für den Zeitraum 2014-2020 mit einem Volumen von 50 Mrd. € auszustatten, zwar eine gute Nachricht, doch stellt dieser Betrag nur das Minimum dessen dar, was notwendig ist, um eine echte Hebelwirkung zu erzielen.

Die CEF soll Projekte mit EU-Mehrwert unterstützen, die bis 2020 umzusetzen sind und als Hebel dienen sollen, private Investitionen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs zu gewinnen. Der Europäischen Kommission zufolge sollte das Budget wie folgt aufgeteilt werden: 31,7 Mrd. € für Verkehr (inkl. 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds), 9,1 Mrd. € für Energie und 9,2 Mrd. € für Telekommunikation.

Die FIEC sicherte dieser Fazilität ihre volle Unterstützung zu und unterstrich, an den vorgesehenen Werten bis zum Ende der Verhandlungen festzuhalten. Zudem forderte sie die Konzentration dieser Finanzmittel auf eine engere Auswahl von Projekten mit Nutzen für die EU und verbindlichen Zeitplänen für ihre Realisierung. Hierbei sei zuvor eine sozio-ökonomische Kosten/Nutzen-Analyse der Projekte erforderlich. Langfristig gilt es auch, ein Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Investitionen zu wahren.

Gemeinsam mit ihrer Schwesterorganisation EIC (European International Contractors) unterstrich die FIEC im Hinblick auf die Bewilligung von EU-Geldern für Infrastrukturprojekte auch die erforderliche Sicherstellung, dass den vergebenen Aufträgen faire Vertragsbedingungen zugrunde liegen.

Erwartungsgemäß beschloss der Rat im Februar 2013 allerdings, die Gelder zugunsten der CEF drastisch zu kürzen. Dem Beschluss zufolge erhält die CEF insgesamt nur 29,9 Mrd. €, d. h. 23,1 Mrd. € für Transport (inklusive 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds), 5,1 Mrd. € für Energie und nur 1 Mrd. € für Telekommunikation.

FIEC dagegen Protest eingelegt und darauf verwiesen, dass diese Kürzungen kontraproduktiv seien. Dennoch lehnte es das Europäische Parlament trotz der berechtigten Kritik am Ratsbeschluss letztlich ab, diese Zahlen zur Disposition zu stellen.

Im Sommer 2013 kam eine politische Einigung zwischen den europäischen Institutionen über die CEF zustande, die daraufhin im Dezember 2013 ins Amtsblatt der Europäischen Union übernommen wurde (Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 vom 11.12.2013).

Wenngleich diese letzten Endes angenommenen Zahlen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag enttäuschend sind, so stellen sie doch bereits eine erhebliche Verbesserung dar, vergleicht man sie mit den mageren 8 Mrd. €, die im Mehrjahresfinanzierungszeitraum 2006-2013 für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt worden waren.

Als weitere positive Punkte sei die Anlage 1 der CEF genannt, in der eine engere Auswahl vorrangiger Projekte vorgegeben ist (neun Korridore für das zentrale Netz und vier horizontale Prioritäten sowie mehrere weitere grenzüberschreitende Engpassstrecken), worauf 80 bis 85 % des Budgets für Verkehrsinfrastruktur entfallen sollen. Auch die Auswahlkriterien wurden inzwischen enger gefasst und die Kofinanzierungsanteile vereinfacht. Den über den Kohäsionsfonds förderfähigen Mitgliedstaaten (d. h. die osteuropäischen Ländern) werden zusätzliche Sondermittel in Höhe von 10 Mrd. € sowie höhere Kofinanzierungsanteile bewilligt.

Überprüfung der TEN-V-Verordnungen

Stellt die CEF in den kommenden Jahren das Finanzierungsvehikel der europäischen Politik dar, so sind die TEN-V-Leitlinien das Planungsinstrument dieser Politik.

Wie bei dem CEF-Prozedere gelangten die europäischen Institutionen im Sommer 2013 nach einem zweijährigen Gesetzgebungsverfahren zu einer politischen Einigung über die revidierten TEN-V-Leitlinien. Diese Vereinbarung wurde anschließend offiziell übernommen und im Dezember 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlicht (Verordnung (EU) Nr.1315/2013 vom 11.12.2013).

Den überarbeiteten Leitlinien zufolge soll das TEN-V aus zwei Ebenen bestehen, und zwar einem Kernnetz, das bis 2030 vollendet sein soll, und einem vom Kernnetz alimentierten Gesamtnetz, das bis 2050 fertiggestellt werden soll. Dieses Gesamtnetz wird die EU vollständig abdecken und die Erreichbarkeit aller Regionen gewährleisten. Prioritäten des Kernnetzes sind die wichtigsten Verbindungen und Knotenpunkte des TEN-V, wobei dessen Errichtung über ein Korridorkonzept erleichtert wird (es wurden neun Korridore bestimmt, die von hierzu benannten Personen koordiniert werden).

Die FIEC begrüßte insbesondere die vorgeschlagene, gemeinsame objektive Methodik zur Einschätzung von Projekten im europäischen Interesse sowie die vorgeschalteten sozio-ökonomischen Analysen der Projekte. Darüber hinaus befürwortete die FIEC den klaren Zeitrahmen bis 2030 für die Umsetzung der Projekte und die vorgeschriebene Veröffentlichung von Einzelheiten zur Durchführung der Projekte.

Weniger positiv ist hingegen, dass das neue Konzept der „Klimafolgeneinschätzung“ eingeführt wurde. Dieses neue Konzept ist zu vage und lässt einen entsprechend hohen Verwaltungsmehraufwand erwarten.

Eine weitere zu beobachtende, negative Entwicklung ist, dass Parlamentarier und Mitgliedstaaten der Liste förderfähiger Projekte weitere nationale Projekte hinzufügten, obwohl man sich darauf geeinigt hatte, die zur Verfügung stehenden EU-Gelder auf eine begrenzte Anzahl von Projekten von gesamteuropäischem Interesse zu konzentrieren.

Generell zeigt sich die FIEC mit den überarbeiteten TEN-V-Vorgaben zufrieden, bilden diese doch eine gesunde Basis für die integrierte Verkehrsinfrastruktur in Europa. Für die Mitgliedstaaten gilt es nun, auf nationaler Ebene ihren Beitrag zur Kofinanzierung dieser Projekte aufzubringen.

b) Hin zur Straßenmaut - die Initiative der Kommission steht aus

Angesichts stetiger Kürzungen staatlicher Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur in Europa seit den 1970er Jahren, die einen verstärkten Rückgriff auf

alternative Geldquellen erfordern, sowie angesichts der Schwierigkeiten bei der Einführung der sogenannten „Eurovignetten“-Richtlinie (2011/76/EU – in ihrer dritten überarbeiteten Fassung) hat die Europäische Kommission 2012 weitere Maßnahmen zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Straßeninfrastruktur eingeleitet.

In diesem Rahmen sprach sich die FIEC für die Notwendigkeit aus, dass Nutzer von Verkehrsinfrastruktur auch für die Kosten der Instandhaltung sowie in ihrer Eigenschaft als „Verschmutzer“ auch für die externen Kosten aufkommen müssen (sog. „Nutzer zahlt“ und „Verschmutzer zahlt“ Prinzipien). Die FIEC befürwortet zudem ausdrücklich die obligatorische Zweckbindung der Einnahmen aus Straßennutzungsgebühren für die Entwicklung bzw. Instandhaltung der nationalen und europäischen Verkehrsinfrastruktur. Zudem sollte auch im Hinblick auf eine Gebührenerhebung für die Verkehrsinfrastruktur eine Gleichstellung aller Transportmittel erfolgen, um die globale Nachhaltigkeit zu verbessern.

Im Dezember 2012 erklärte der EU-Kommissar für Verkehr, Siim Kallas, dass in Kürze ein Gesetzespaket zum Thema Straßennutzungsgebühr, das das Defizit bei der Finanzierung öffentlicher Infrastruktur ausgleichen soll, verabschiedet werde.

Doch aufgrund der umfangreichen politischen Agenda bis zu den europäischen Wahlen im Mai 2014 und angesichts des politisch hochsensiblen Charakters dieses Projekts wurde dessen Annahme verschoben, sodass die in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen vom nächsten Kollegium der Kommissionsmitglieder vorgestellt werden. Das Paket dürfte jedoch bis Ende 2014 von der Kommission verabschiedet werden.

Bis dahin wird die FIEC sämtliche Gelegenheiten nutzen (Kontakte zur GD MOVE und zu institutionellen und privaten Stellen), um die Bedeutung dieser Initiative angesichts abnehmender öffentlicher Mittel zu unterstreichen.

c) Ende einer langen Geschichte - „Tachographen-Verordnung“ überarbeitet

Im Juli 2011 überarbeitete die Europäische Kommission zwei Gesetzestexte in Zusammenhang mit dem Tachographen, dem digitalen für den Güterkraftverkehr vorgeschriebenen Aufzeichnungsgerät gemäß der Verordnung über die Normung bestimmter Sozialvorschriften in Verbindung mit dem Güterkraftverkehr (Verordnung 3821/85/EWG und Verordnung 561/2006/EG). Ziel der Überarbeitung war u. a. die Anpassung der Regeln an die technische Modernisierung vom Fahrtenschreiber zum digitalen Tachographen.

Das Problem ist, dass diese Gesetzgebung, ursprünglich eingeführt, um die Fahrt- und Ruhezeiten der Fahrer im Güterfrachtverkehr zu erfassen, auch auf Nicht-Berufsfahrer anzuwenden sein kann, insbesondere auf Fahrer von Bauunternehmen, die zu ihren Baustellen fahren. Das ist für Bauunternehmen sehr kosten- und zeitintensiv, da die Kontrollgeräte selbst sehr teuer sind und ihre Nutzung zusätzlichen Verwaltungsbedarf erfordert.

Nach zwei Jahren intensivster Lobbyarbeit seitens der Bauwirtschaft, der KMU und des Handwerks im Allgemeinen, fanden die drei europäischen Institutionen im Mai 2013 bei den „Trilog-Verhandlungen“ zu einer politischen Einigung.

Im Brennpunkt dieser politischen Einigung stand für die Bauunternehmen die Ausweitung der Ausnahme von den Anforderungen an den Tachographen für Fahrzeuge unter 7,5 Tonnen, die von nicht-hauptberuflichen Fahrern innerhalb eines 100-km-Radius um ihren gewöhnlichen Arbeitsplatz geführt werden (anstelle der bislang zulässigen 50 km - Artikel 13, Abs. 1 (d) Verordnung 561/2006/EG).

Der Sektor befürwortete einen noch größeren Radius sowie weitere Ausnahmen für Bauunternehmen, die auch vom Europäischen Parlament mitgetragen wurden. Allerdings hat der Rat alle vom ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission abweichenden Vorschläge zur Ausweitung der Ausnahme von 50 km auf 100 km zurückgewiesen.

Dennoch begrüßt die FIEC diese Einigung, denn bedenkt man den politischen Hintergrund innerhalb des Rats, so stellt die Ausweitung der bestehenden Ausnahme bereits ein durchaus positives Ergebnis dar.

Der langwierige Validierungsprozess der politischen Einigung mündete im Januar 2014 in die förmliche Annahme der überarbeiteten Rechtsvorschriften, die im Februar 2014 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde (Verordnung (EU) Nr.165/2014 vom 4.2.2014).

4. Europäisches Vertragsrecht – Stand des Verordnungsentwurfs Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission einen Verordnungsentwurf für ein „Gemeinsames Europäisches Kaufrecht“ vor. Diese Verordnung



Photo: Italy, Iccardo Arata - Fotolia.com

5. Internationale Buchhaltungsregeln – Ergebnis der Überarbeitung der Transparenz- und Buchhaltungsrichtlinien

Im Oktober 2011 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der bestehenden Transparenz- und Buchhaltungsrichtlinien vor, um zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren zu ermutigen, wobei dies durch erhöhte Transparenz bei einer länderbezogenen Berichterstattung über weltweit erfolgte Zahlungen von Unternehmen der Mineralgewinnung und Forstwirtschaft an Regierungen erreicht werden soll. Im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens wurden im Europäischen Parlament Stimmen laut, denen zufolge der Anwendungsbereich der Buchhaltungsregeln auf weitere Wirtschaftszweige ausgeweitet werden sollte, darunter auch die Bauwirtschaft. Eine solche Änderung würde vor allem börsennotierte Bauunternehmen zu erheblich größerem Verwaltungsaufwand zwingen.

Die FIEC hat sich dieser unerwarteten Ausweitung, die ohne vorausgehende Folgenabschätzung oder Konsultation der Betroffenen eingebracht wurde, widersetzt, indem sie darlegte, dass damit keine nennenswerte Verbesserung der Transparenz innerhalb der ursprünglich anvisierten mineralgewinnenden Industrien erreicht würde.

Als Erfolg verbuchen lässt sich die Tatsache, dass die im April 2013 geführten „Trilog“-Verhandlungen mit einer Streichung der Bezugnahme auf die Bauwirtschaft (und die anderen zusätzlichen Sektoren) endeten. Allerdings wurde in die überarbeitete Buchhaltungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU vom 26. Juni 2013) eine Überprüfungs Klausel aufgenommen. Diese Bestimmung verpflichtet die Kommission, das neue Instrument bis Juli 2018 zu überprüfen und der Frage nachzugehen, ob die „weiteren Wirtschaftszweige“ auch einbezogen werden sollten. Die FIEC bleibt im Hinblick auf diese Frage entsprechend wachsam.

6. Bautätigkeit

Dieses Thema wird im jährlichen Statistikbericht der FIEC (Nr. 57, Ausgabe: Juni 2014) im Detail dargestellt. Eine kurze allgemeine Übersicht finden Sie in den „Schlüsselzahlen des Bausektors 2013“ der FIEC (Ausgabe: Juni 2014).

würde bei einer Verabschiedung die Schaffung eines fakultativen Rechtsinstruments ermöglichen, das die Partner eines grenzübergreifenden Geschäfts auf freiwilliger Basis anwenden könnten.

Auch wenn es dem Rat bislang nicht gelungen ist, zu einer Positionsfindung zu gelangen, so hat das Europäische Parlament im Februar eine legislative Entschließung zum gemeinsamen europäischen Kaufrecht getroffen. Darin wird das Prinzip bestätigt, dem zufolge die beiden Parteien (B2B oder B2C) eines grenzübergreifenden Vertrags freiwillig darin einwilligen, das gemeinsame europäische Kaufrecht anzuwenden, wobei der Schwerpunkt vor allem auf Online-Geschäften liegt.

Zunächst hatte die FIEC die Regelungslücken des Verordnungsentwurfs hervorgehoben (Terminologie, unfaire Bedingungen, Schadenersatzansprüche, Bezahlung, Verjährungsfristen, Herstellergarantie), dann präzisierte sie, dass bei der Bauwirtschaft kein spezieller Bedarf an EU-weit vereinheitlichten Vertragsregeln für den Bau bestehe, da dessen Tätigkeitsbereich vor allem lokal geprägt ist. Allerdings, auch wenn dieses Instrument sich auf grenzübergreifende Online-Warenverkäufe mit dem Ziel ihrer Förderung im Binnenmarkt bezieht, so kann es doch Auswirkungen auf den Handel mit Bauprodukten innerhalb der EU haben. Die FIEC wird im Hinblick auf diese Frage entsprechend wachsam bleiben.

Einige Beispiele für die von der Kommission „Wirtschaft und Recht“ im vergangenen Jahr erbrachte Arbeit:

- Die Kommission wies im Jahresverlauf in allen relevanten Stellungnahmen und Pressemitteilungen immer wieder darauf hin, dass Wachstum und Arbeitsplätze ohne Investitionen im Bausektor nicht möglich sind.
- Sie diente als Plattform für den Austausch von Informationen über die Bautätigkeit und sektorale Maßnahmen in den verschiedenen Mitgliedstaaten.
- Sie beteiligte sich am Rechtsetzungsverfahren zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens und verschaffte der Bauwirtschaft zu verschiedenen Themen Gehör.
- Sie brachte sich aktiv in die Debatten rund um die Überarbeitung der Verkehrspolitik und Infrastrukturfinanzierung anhand der Fazilität „Connecting Europe“ ein und konnte vielversprechende Ergebnisse für die Zukunft erzielen.

Stellungnahmen

Beitrag der FIEC zum Grünbuch über die langfristige Finanzierung der europäischen Wirtschaft (24.06.2013)

Schreiben der FIEC zum öffentlichen Auftragswesen an die EU-Institutionen im Rahmen des Trilog (30.04.2013)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC – Langfristige Finanzierung für KMU und Infrastrukturen? Ja bitte! (28.03.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Neues Paket für das öffentliche Auftragswesen: eine verpasste Gelegenheit (15.01.2014)

Pressemitteilung der FIEC – Die FIEC begrüßt das „Connecting Europe“-Paket: höchste Zeit, dass die Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten! (19.11.2013)

Pressemitteilung der FIEC – Das neue Paket für das öffentliche Vergabewesen: wichtige Ziele wurden verfehlt (06.09.2013)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Beitrag der FIEC zur öffentlichen Konsultation zum Sicherheitsmanagement der Straßeninfrastruktur (18.04.2014)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Teilnahme von Jan Wierenga, Vorsitzender der temporären Arbeitsgruppe „Öffentliche Auftragsvergabe“, an der von der Kommission veranstalteten Konferenz über die neuen Leitlinien für Konzessionen und die öffentliche Auftragsvergabe (19.03.2014)

Vortrag von Vincent Piron, Vorsitzender der temporären Arbeitsgruppe „PPP und Konzessionen“ – „Wie PPP über die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur Innovationen fördern“ (10.12.2013, EPEC Private Sector Forum)

Vortrag von Christine Le Forestier, Abteilungsleiterin ECO-Angelegenheiten – „Der Bauwirtschaft in Europa neuen Schwung verleihen – gedämpfter Optimismus, großes Potential“ (27.09.2013, FFDM-Jahreskongress)

Vortrag von Christine Le Forestier, Abteilungsleiterin ECO-Angelegenheiten – „Die kurz- und mittelfristige Zukunft der europäischen Bauwirtschaft“ (15.05.2013, ERA-Kongress)

Vortrag von Vincent Piron, Vorsitzender der temporären Arbeitsgruppe „PPP und Konzessionen“ – „Die Perspektive der FIEC zum öffentlichen Vergabewesen“ (18.04.2013)

Alle genannten Dokumente sind verfügbar auf der Website der FIEC www.fiec.eu.

Neues Paket zur öffentlichen Auftragsvergabe: verpasste Chance

■ **„Die EU-Institutionen haben die Gelegenheit nicht genutzt, eines der größten Probleme bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu lösen“, erklärt mit Bedauern Ulrich Paetzold, Generalsekretär der FIEC. „Damit meine ich die Erkennung und den Umgang mit ungewöhnlich niedrigen Angeboten, die für die Bauwirtschaft eine echte Plage darstellen.“**

Heute hat das Europäische Parlament ein Paket mit drei neuen Richtlinien für die öffentliche Auftragsvergabe (klassische Aufträge, Versorgungswesen und Konzessionsverträge) verabschiedet, sodass die neuen Regeln vor den Europawahlen mit einer zweijährigen Umsetzungsfrist in Kraft treten können.

„In jedem Fall wird sich mit diesen neuen Vorschriften die Welt nicht ändern, sieht man von der völlig neuen Richtlinie für Konzessionsverträge ab, die sich zunächst noch bewähren muss“, meint Paetzold.

„Vor allem ist zu bedauern, dass der EU-Gesetzgeber die negativen Auswirkungen abnormal günstiger Angebot auf Qualität und Nachhaltigkeit und zwar sowohl zu Lasten der öffentlichen Auftraggeber als auch zu Lasten der seriös und ordnungsgemäß arbeitenden Unternehmen zu unterschätzen scheint“, erläutert Paetzold. „Billiges kann letztlich sehr teuer werden!“ fügt er hinzu.

Ansonsten begrüßt die FIEC sämtliche Maßnahmen, die dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand zu mindern, was vor allem von den KMUs sehr begrüßt würde.

„Unsere nationalen Mitgliedsverbände bleiben aufgefordert, während der Umsetzungsphase besonders die Änderungen der sozialen Aspekte, die Nachunternehmervergabe sowie bestimmte Verfahrensdetails wie die Abgabefristen für Angebote mit erhöhter Aufmerksamkeit zu begleiten, da sich diese gegebenenfalls als kontraproduktiv erweisen können“, betont Paetzold.

„Insbesondere kann die Ausweitung der „In-house“- und „Public-public“-Kooperationen im Falle einer missbräuchlichen Praxis zu verzerrten Wettbewerbssituationen und damit zu einer Verkleinerung der Märkte für die Privatwirtschaft führen.“

Schließlich fordert die FIEC die öffentlichen Auftraggeber in den Mitgliedstaaten auf, das Vergabekriterium „Preis/Qualität“ optimal anzuwenden, damit Qualität und Nachhaltigkeit von Bauarbeiten gesichert bleiben. „Der Preis als einziges Vergabekriterium gehört für komplexe Märkte wie den Bausektor verboten“ schlussfolgert Paetzold.

SOZIALKOMMISSION (SOC)

Johan Willemen, BE
Vorsitzender

Domenico Campogrande, FIEC
Berichterstatter



UNTERKOMMISSION SOC-1

UNTERKOMMISSION SOC-2

UNTERKOMMISSION SOC-3

BERUFSAUSBILDUNG

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

BESCHÄFTIGUNG

34



Alfonso Perri, IT
Vorsitzender

Rossella Martino, IT
Mit-Berichterstatterin



Cristina García Herguedas, ES
Vorsitzende

Ricardo Cortes, ES
Berichterstatter



Jean Cerutti, FR
Vorsitzender

Florence Sautejeau, FR
Berichterstatterin



Jacques Lair, FR
Executiv-Vorsitzender

François Falise, FR
Mit-Berichterstatter

“
Trotz der hohen
Arbeitslosenrate, leiden
in einigen Ländern
Unternehmen unter
einem Mangel an
Facharbeitern ”

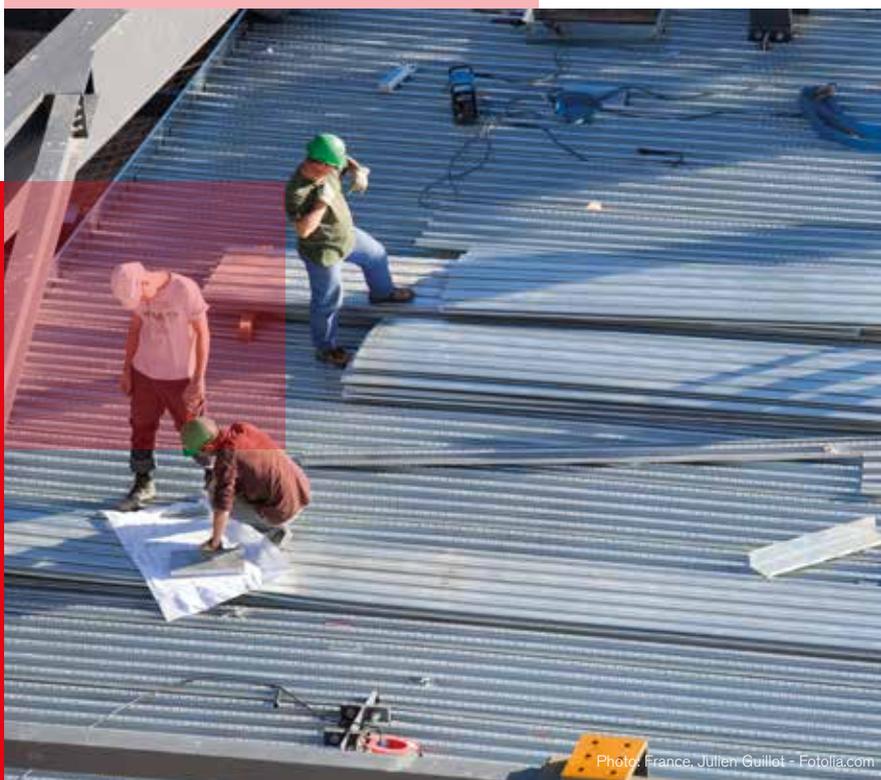


Photo: France, Julien Guillet - Fotolia.com

A. Förderung von Ausbildung, Weiterqualifikation und Jugendbeschäftigung: Der Weg aus der Krise

Trotz erster Anzeichen für eine Erholung von der weltweiten Wirtschaftskrise sind laut Schätzungen von Eurostat beinahe 26 Millionen Männer und Frauen in der EU28 immer noch arbeitslos, mehr als 5 Millionen davon sind junge Menschen unter 25 Jahren.

Gleichzeitig gibt es nach den vorliegenden Zahlen in der EU circa 2 Millionen offene Stellen.

Mit anderen Worten, trotz der hohen Arbeitslosenrate, leiden in einigen Ländern Unternehmen unter einem Mangel an Facharbeitern. Dieses „Qualifikationsdefizit“ lässt sich u.a. durch ständige technische Weiterentwicklungen, unzureichende Ausbildungsprogramme, Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen, Mobilitätshindernisse etc. erklären. Vor diesem Hintergrund besteht erheblicher Bedarf daran, Investitionen in die Ausbildung zu erhöhen, den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern, insbesondere im Bereich der KMU, den Bedarf an Kompetenzen besser voraus zu sehen und die Ausbildungsprogramme entsprechend anzupassen, mit einem besonderen Fokus auf junge Menschen.

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist es beim Bau nicht das „Endprodukt“, das innerhalb

des Binnenmarktes mobil ist, sondern es sind die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, die dort hingehen müssen, wo das „Produkt“ errichtet werden soll. Diese Mobilität spielt eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und sollte daher nicht durch Bildungs- und Ausbildungspläne behindert werden, die in die Zuständigkeiten der einzelnen Staaten fallen und die - aufgrund der Besonderheiten jedes Landes - erheblich voneinander abweichen.

1) Sektorausschüsse für Kompetenzen auf EU-Ebene: alle Betroffenen einbeziehen zur besseren Vorhersage des Kompetenzbedarfs

Bei den Sektorausschüssen für Kompetenzen handelt es sich um Plattformen auf Branchenebene, in denen die Betroffenen Erkenntnisse in Bezug auf die wahrscheinliche Entwicklung des Beschäftigungs- und Kompetenzbedarfs gewinnen wollen, um die Politikgestaltung in oder für diesen Sektor zu unterstützen. Sie sollen folglich als eine Plattform dienen, an der - zusätzlich zu den Sozialpartnern - weitere Betroffene (staatliche Stellen, für die berufliche Bildung zuständige Einrichtungen, Universitäten und Schulen usw.) mitwirken, die wichtige und nützliche Beiträge leisten können, um die eher politische Rolle der Sozialpartner zu ergänzen.

FIEC und EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter; unser Sozialpartner und Arbeitnehmervertreter im europäischen sektoriellen Sozialdialog) haben daher mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) für die Bauwirtschaft eine

Machbarkeitsstudie zur möglichen Einrichtung eines solchen Europäischen Sektorausschusses für Kompetenzen (ESSC) erstellt. Diese konnte 2013 abgeschlossen werden.

Hauptziel der Studie war es einerseits, die auf nationaler Ebene bestehenden sektoriellen Einrichtungen ebenso wie ihre quantitativen und qualitativen Ergebnisse zu erfassen, sowie andererseits, Bereitschaft und Machbarkeit einzuschätzen, eine solche Einrichtung auf EU-Ebene zu schaffen.

Eine Erkenntnis aus dieser Studie ist, dass die existierenden Sektorausschüsse/ Beobachtungsstellen sehr unterschiedliche Strukturen und Kompetenzbereiche aufweisen, was jedoch kein größeres Hemmnis für eine mögliche Plattform auf EU-Ebene wäre. Zudem sehen die meisten ihrer Vertreter einen klaren Mehrwert darin, eine gewisse Koordinierung auf EU-Ebene, unter der Verantwortung der sektoriellen Sozialpartner der Bauwirtschaft auf europäischer Ebene, FIEC und EFBH, herbeizuführen.

Mittlerweile wurden mehrere Themen identifiziert, die in das Arbeitsprogramm eines solchen ESSC aufgenommen werden könnten, zum Beispiel: gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft, technische Entwicklungen, Entwicklungen auf nationaler Ebene, Art und Weise des Transfers der Entwicklung des Bauprozesses in die Berufsbildung usw.

Eine Problemquelle könnte der Versuch sein, die qualitativen und quantitativen Ergebnisse der existierenden Ausschüsse/Beobachtungsstellen auf EU-Ebene zusammenzuführen. Ein Austausch der besten Praktiken und des bestehenden Know-

hows wird von den betreffenden Akteuren jedoch als bedeutender Mehrwert gesehen.

Die Finanzierung und das langfristige Bestehen eines ESSC scheinen das problematischste Element zu sein, vor allem weil die Gewährung von EU-Finanzhilfen durch die Europäische Kommission mit Anforderungen an Tätigkeit und Ergebnis verbunden ist, die nicht mit den von den Akteuren im Rahmen der Machbarkeitsstudie identifizierten Bedürfnissen übereinstimmen.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist die FIEC der Ansicht, dass das Thema des antizipierten Qualifikationsbedarfs sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Bauunternehmen als auch für die Beschäftigung in diesem Sektor von wesentlicher Bedeutung ist und daher angesprochen werden muss. Aus diesem Grund sollen in Zusammenarbeit mit der EFBH neue Initiativen in diesem Bereich ergriffen werden.

Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Empfehlungen des hochrangigen strategischen Forums (HLF) im Rahmen der „Strategie für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit des Baugewerbes und seiner Unternehmen“ [COM(2012)433] sowie des entsprechenden Aktionsplans, der allgemein als „Construction 2020“ bekannt ist. Ziel ist es, den Bausektor bei seiner Anpassung an die wichtigsten bevorstehenden Herausforderungen zu unterstützen und seine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Der HLF-Bericht unterstreicht u.a. das geringe Interesse von jungen Talenten am Baugewerbe und mangelnde Qualifikationen im Hinblick auf eine CO₂-arme Wirtschaft und Ressourceneffizienz. Daher ist jede Initiative für den Austausch bewährter Praktiken im Sektor von entscheidender Bedeutung.



2) Junge Menschen für eine Beschäftigung im Bausektor gewinnen und halten: eine entscheidende Herausforderung für die Zukunft

Die Bauwirtschaft leidet in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor unter einem schlechten Image, das sie wenig attraktiv erscheinen lässt und im gewissen Maße die Schwierigkeiten erklärt, junge Menschen und auch Facharbeiter anzuwerben und zu halten.

Das ist u.a. einer der Gründe, warum die FIEC assoziierter Partner der „WorldSkills Europe“ (www.euroskills.org) wurde, eine Vereinigung, die sich für Exzellenz im Bereich der Entwicklung von Fertigkeiten und Kompetenzen in der gesamten EU einsetzt.

„WorldSkills Europe“ veranstaltet alle 2 Jahre in einem Mitgliedstaat der EU die „EuroSkills“. An diesem eindrucksvollen Leistungswettbewerb nehmen Hunderte begabter junger Menschen teil, die in ihren Heimatländern ausgewählt wurden. Dieser zunehmend erfolgreiche Leistungswettbewerb soll einerseits dazu dienen, in der EU und ihren Mitgliedstaaten das Niveau der Fertigkeiten anzuheben und andererseits, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von Kompetenzen und beruflicher Aus- und Weiterbildung für Wirtschaft und Gesellschaft in der EU zu schaffen.

Der nächste Wettbewerb findet vom 2.-4. Oktober 2014 in Lille, Frankreich, statt.

Im Rahmen ihres Sozialdialogs planen FIEC und EFBH ein neues Projekt, um die in den einzelnen Mitgliedstaaten bewährtesten Verfahren im Hinblick auf Instrumente/Initiativen zur Förderung der Beschäftigung von jungen Menschen sowie zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in der Bauwirtschaft vorzustellen. Diese Webseite soll eine Plattform für den Austausch nützlicher Beiträge sein, um zielgerichtete neue Initiativen ins Leben zu rufen und weiterzuentwickeln, indem gezeigt wird, wie Akteure in anderen Ländern ähnliche Probleme angehen.

Die Webseite soll bis Ende 2014 eingerichtet sein.

B. Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S) : zum Nutzen von Unternehmen und ihren Mitarbeitern

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, ist die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz für den Bausektor nach wie vor ein wichtiges Thema und steht somit auch ganz oben auf der Prioritätenliste der FIEC.

Die Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit kann auch durch die Förderung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen erreicht werden, wenn alle Beteiligten eingebunden werden.

1) Sozialer Dialog als Mittel zur Förderung einer Kultur von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S)

Im Rahmen des Sozialen Dialogs sowie finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission haben FIEC und EFBH zwei Instrumente entwickelt, die eine Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in Bauunternehmen und unter ihren Arbeitern fördern sollen.

Bei dem ersten handelt es sich um einen europäischen Leitfaden, der dazu dient, Unternehmen zu ermutigen, ein G&S-Managementsystem zu erstellen und einzuführen und sie hierbei zu unterstützen. Ein solches auf freiwilliger Basis einzuführendes System berücksichtigt den Bedarf und die Kapazitäten von KMU und ist so flexibel, dass die auf nationaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen miteinbezogen werden können.

Eine förmliche G&S-Managementpolitik ist nicht ein Ziel an sich, sondern kann für ein Unternehmen sehr hilfreich sein, um grundlegende Probleme in diesem Bereich zu verhindern oder zu lösen, und zwar auf eine einfache, systematische und praktische Weise. Der Vorteil einer solchen Politik besteht darin, dass sie einerseits dazu beiträgt, genau umschriebene G&S-Probleme, z.B. Unfälle, Muskel- und Skeletterkrankungen oder Folgen der Exposition gegenüber chemischen Stoffen, zu antizipieren, andererseits aber auch eine gute Grundlage für die Entwicklung des Unternehmens bietet, weil es über engagierte Mitarbeiter verfügt, die sich mit den Grundsätzen und Zielen des Arbeitsschutzes identifizieren.

Die Größe eines Unternehmens darf kein Hemmnis für die Einrichtung einer G&S-Managementpolitik sein. Ungeachtet seiner Größe ist es Pflicht und Aufgabe eines jeden Unternehmens, sich um die Arbeitsschutzbelange seiner Beschäftigten zu kümmern. Natürlich sollte sich der Ansatz jeweils nach der Kapazität des Unternehmens richten. Die G&S-Managementpolitik eines kleinen Familienunternehmens wird nicht die gleiche sein wie die eines großen, international tätigen Konzerns.

Der Leitfaden soll nicht die geltenden europäischen und/oder nationalen Arbeitsschutzvorschriften ersetzen; diese sind in jedem Fall einzuhalten. Der

Leitfaden soll vielmehr als eine Ergänzung betrachtet werden, die mit dem Leitfaden „ILO OSH 2001“ der Internationalen Arbeitsorganisation sowie mit den Rechtsvorschriften der EU über den Arbeitsschutz in Einklang steht.

Bei dem zweiten Instrument handelt es sich um Informationsmodule für die sichere Entsorgung von Asbest.

Trotz eines umfangreichen Verbots und intensiver Bemühungen, Asbest zu beseitigen, finden wir nach wie vor häufig in privaten und öffentlichen Gebäuden Asbest vor.

Unternehmen, die sich auf die Entsorgung von Asbest spezialisiert haben, sind sehr strengen gesetzlichen Regelungen unterworfen, in denen die Anforderungen an Ausbildung und geforderte Qualifikationen, Schutzmaßnahmen, Prozessüberwachung usw. eindeutig festgelegt sind.

Aber auch Bauunternehmen und Bauarbeiter, die nur gelegentlich mit Asbest in Berührung kommen, benötigen einschlägige Informationen und Kenntnisse über asbesthaltige Materialien, d.h. darüber, wo und wann sie vorkommen, wie man sie erkennt, wie man sie handhabt usw.

Diese leicht verständlichen Informationsmodule sollen Arbeitgebern und Arbeitnehmern helfen, die möglichen Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen für ein sicheres Arbeiten zu ergreifen. Dazu wurde eine „Ampelkennzeichnung“ entwickelt, mit der man die unterschiedlichen Gefahrensituationen nach sorgfältiger Prüfung der einzelnen Baustelle vor Beginn der Bauarbeiten einschätzen kann. Jeder der drei „Ampelfarben“ (Grün, Orange, Rot) sind bestimmte Situationen bzw. Materialien zugeordnet, die dann geeignete Maßnahmen bedingen.

Anfang 2014 wurde ein neues Projekt ins Leben gerufen, um diese beiden Instrumente durch vier regionale Workshops bekannt zu machen und zu verbreiten. Bei diesen Workshops übernehmen die lokalen Sozialpartner eine aktive Rolle.

2) Atembarer Quarzfeinstaub (RCS) : die Bedeutung eines angemessenen Rechtsrahmens

Quarzfeinstaub ist natürlicher Bestandteil von Erde, Sand, Granit und noch vielen anderen Mineralien. Man findet ihn in fast allen Gesteinsarten, sodass er

überall in unserem täglichen Umfeld vorhanden ist: an Stränden und auf Straßen, auf Feldern usw. Außerdem ist Quarzfeinstaub ein wesentlicher Bestandteil von Rohstoffen mit vielfältiger industrieller Verwendung, und er ist unverzichtbare Komponente vieler Dinge im Bereich der Bauwirtschaft, z. B. von Mauersteinen, Fenstermörtel, Straßen und Transportinfrastruktur.

Atembarer Quarzfeinstaub (RCS) dringt in den Körper ein, wenn Staub mit einem Anteil Quarzfeinstaub eingeatmet wird. Dies kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit darstellen. Aus diesem Grund wurden in allen Mitgliedstaaten Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.

Wenn es zu einer längeren Belastung durch extrem hohe Staubmengen kommt, kann die Akkumulation dieses Staubs langfristig zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen.

Daher zielte die Initiative der Europäischen Kommission 2009 darauf ab, zu bewerten, ob RCS in den Geltungsbereich der „Karzinogen“-Richtlinie (90/394/EWG) aufgenommen werden sollte bzw. ob ein anderer Rechtsrahmen den Risiken einer längeren Belastung am Arbeitsplatz in angemessenem Umfang gerecht wird.

Trotz einer breit angelegten „Folgenabschätzungsstudie“, deren Methodik und Ergebnisse sowohl von der FIEC als auch von mehreren anderen europäischen Arbeitgeberverbänden bei mehreren Treffen und Konsultationen heftig kritisiert wurden, gibt es immer noch keinen Konsens über den geeigneten rechtlichen Rahmen, der einerseits ein hinreichendes Maß an Schutz für die Arbeitnehmer bietet, andererseits aber exzessive und unnötige Kosten sowie Verwaltungsaufwand für die Unternehmen vermeidet.

Die FIEC hat die Europäische Kommission aufgefordert, eine geeignetere Rechtsgrundlage für RCS zu erwägen, beispielsweise die Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe (98/24/EG), die es dem Arbeitgeber auch erlauben würde, Sicherheits- und Gesundheitsrisiken durch das Vorhandensein von RCS am Arbeitsplatz zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.

Dieser Aufforderung hat sich der „Beratende Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz“ der EU angeschlossen, und nun wird eine neue Folgenabschätzungsstudie durchgeführt. Die FIEC wird die weitere Entwicklung genau verfolgen.

“
Diese «Durchsetzung der Entsenderichtlinie» ist eine wichtige Schritte zur Bekämpfung von Betrug und Missbräuchen bei der Entsendung von Arbeitnehmern.”



C. Verbesserung des Rechtsrahmens für den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt der politischen Debatte

1) Entsenderichtlinie: für eine bessere Anwendung und Durchsetzung, wichtige Schritte auf EU-Ebene

Die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen und insbesondere die Entsendung von Arbeitnehmern gab in den letzten Jahren zunehmend Anlass zur Sorge.

Nationale Kontrollmaßnahmen, die auf einzelstaatlicher Ebene zur Bekämpfung von Missbräuchen und Betrug ausreichen mögen, erwiesen sich in grenzübergreifenden Situationen häufig als unzureichend. Ferner bestehen weiterhin Schwierigkeiten bei der Einrichtung eines wirksamen Systems zum Informationsaustausch und zur Zusammenarbeit der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten.

Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission im März 2012 einen Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie 96/71/EG vor, ohne die eigentliche Entsenderichtlinie zu ändern.



Trotz der grundsätzlich positiven Ausgangsabsichten der Europäischen Kommission hat die Vorlage auch einige Bedenken hervorgerufen, die im Mittelpunkt der Lobbying-Initiativen der FIEC gegenüber dem Europäischen Parlament standen.

Besonders kritisch wurde hierbei die geplante Aufstellung einer vollständigen Liste von Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen gesehen, die die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen nationalen Behörden erheblich beschneiden und somit den Zweck der vorgelegten neuen Richtlinie konterkarieren würde.

Der Richtlinienentwurf enthielt außerdem Bestimmungen über die gesamtschuldnerische Haftung des Hauptunternehmers gegenüber seinen

Subunternehmern. In diesem Punkt vertrat die FIEC den Standpunkt, dass es weiterhin den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen sein sollte, zu entscheiden, ob ein solches System der „gesamtschuldnerischen Haftung“ auf nationaler Ebene eingeführt werden soll, oder ob alternative Maßnahmen sinnvoll sein können.

Das lange und höchst kontroverse Gesetzgebungsverfahren endete am 16. April 2014 mit der Zustimmung des EP und am 13. Mai 2014 mit der Zustimmung des Rates.

In der angenommenen „Durchsetzungsrichtlinie“ sind die wichtigsten Forderungen der FIEC berücksichtigt worden: sowohl die Notwendigkeit einer offenen Liste an Kontrollmaßnahmen als auch der Beschluss, die Entscheidung über die Einführung eines Systems der „gesamtschuldnerischen Haftung“ oder alternativer Maßnahmen den Mitgliedstaaten zu überlassen. Darüber hinaus werden einige wesentliche Bestimmungen zum Informationsaustausch zwischen Verwaltungen eingeführt.

Die Richtlinie ist sicherlich nicht perfekt, sie stellt nicht klar, welche Gesetzgebung bei unechter Entsendung anzuwenden ist, sie ist jedoch ein positiver Kompromiss und ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des gesetzlichen Rahmens für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt.

2) EU-Plattform gegen nicht deklarierte Arbeit

Die Europäische Kommission hat weiterhin vorgeschlagen, eine europäische Plattform zur Bekämpfung nicht deklarierte Arbeit einzurichten - ein komplexes Phänomen, das schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, fairen Wettbewerb und öffentliche Haushalte hat. Die Inhalte dieses Vorschlags sind während der ersten Konsultationsphase vollständig im Einklang mit den Forderungen der FIEC.

Diese neue Plattform würde nationale Behörden einbeziehen, die für die Verfolgung nicht deklarierte Arbeit zuständig sind, wie z.B. Arbeitsaufsichtsbehörden und Sozialschutzeinrichtungen, Steuer- und Migrationsbehörden sowie sonstige Akteure, wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf EU-Ebene. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen alle Mitgliedstaaten Mitglied der Plattform werden, da nicht deklarierte Arbeit alle betrifft und die gemeinsame Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten entscheidend ist, um das Problem der grenzüberschreitenden Sachverhalte anzugehen.

Die Plattform würde zum Forum, in dem alle Akteure Informationen und bewährte Verfahren austauschen sowie nationale und EU-Instrumente zur Lösung gemeinsamer Probleme, wie beispielsweise das Phänomen der Scheinselbständigkeit, sondieren könnten. Ferner könnten Wege zum Datenaustausch und zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten geprüft werden.

Der Vorschlag für die Errichtung einer europäischen Plattform wurde dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Billigung vorgelegt.

3) Projekt für einen sozialen Dialog: „Einführung einer Europäischen Sozialversicherungskarte (SIC) in der Bauwirtschaft“

FIEC und EFBH haben eine eigene Initiative gestartet: Mit einem gemeinsamen Projekt über die Einführung einer EU-weiten Sozialversicherungskarte (SIC) in der Bauwirtschaft. Diese Initiative wird von der Europäischen Kommission unterstützt.

Zurzeit gibt es eine solche Karte bereits in mehreren Mitgliedstaaten; die damit verfolgten Ziele, aber auch die Strukturen und Geltungsbereiche sind jedoch sehr verschieden. Schwerpunkt der „Tarjeta Profesional de la Construcción“ in Spanien ist die Ausbildung in Bezug auf die Prävention von Risiken am Arbeitsplatz, während mit der schwedischen „ID06“-Karte illegale Beschäftigung und Wirtschaftskriminalität bekämpft werden sollen.

In einem ersten Schritt sollen die in Europa bereits vorhandenen Sozialversicherungskarten-Systeme erfasst und bewertet sowie ihre Vor- und Nachteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als mögliches Instrument zur Durchführung von Kontrollen auf Baustellen, zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Qualifikation, Einhaltung von Steuervorschriften und zum Kampf gegen nicht deklarierte Arbeit oder sonstige Formen der Umgehung bestehender Vorschriften aufgeführt werden. Die Bestandsaufnahme beinhaltet auch Kosten und Finanzierung der bestehenden Karten.

In einem zweiten Schritt wird sich die Studie auf die rechtlichen Aspekte und insbesondere auf die Frage konzentrieren, ob ein europäisches System im Einklang mit dem Europäischen Vertrag über die Arbeitsweise der EU stehe und welches Rechtsinstrument schließlich am geeignetsten sein könnte.

Einige Beispiele für die von der Sozialkommission im vergangenen Jahr allein oder gemeinsam mit der EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter) im sektoralen Sozialdialog der EU geleistete Arbeit:

- Partner der Kampagne der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz) „Partnerschaft für Prävention“
- Partner von „WorldSkills Europe“, dem Veranstalter von Euroskills (alle 2 Jahre stattfindende internationale Berufsmeisterschaften für junge Leute mit dem Ziel, Qualität, Ergebnisse, Attraktivität und Förderung von Berufsausbildung und berufliche Kompetenzen zu verbessern: www.euroskills.org)
- Partner des Projekts „Arbeitnehmerentsendung: Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit und des Zugangs zu Informationen“, koordiniert von der Universität Gent (BE)
- Partner des Projekts „Handlungsansätze bei der Arbeitnehmerentsendung: Learning by Doing“, koordiniert von INTEFP und ASTREES (FR)

Stellungnahmen

Gemeinsames Schreiben von FIEC und EFBH – Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern, gemeinsamer Brief der sektoralen Sozialpartner auf europäischer Ebene (26.11.2013)

Stellungnahme der FIEC – Konsultation – Konsultation der Sozialpartner gemäß Artikel 154 AEUV über die Förderung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bezüglich Präventions- und Abschreckungsmaßnahmen gegen illegale Beschäftigung (20.09.2013)

Gemeinsame Stellungnahme von FIEC und EFBH – Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern (17.06.2013)

Gemeinsame Forderungen der EU-Sozialpartner der Bauwirtschaft, FIEC und EFBH an den EPSCO-Rat („Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern“) (26.11.2013)

Pressemitteilungen

Durchsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern – Die europäischen Bauunternehmen begrüßen die Einigung zwischen Rat und Parlament als wichtigen Schritt gegen „Sozialdumping“ (03.03.2014)
Die FIEC appelliert an den Rat und an das Europäische Parlament, die bevorstehenden Trilogverhandlungen möglichst bald abzuschließen zum Zwecke einer weiteren Verbesserung des Entwurfs der „Durchsetzungsrichtlinie“ (10.12.2013)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Antwort der FIEC auf die Konsultation der Sozialpartner über die Förderung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bezüglich Präventions- und Abschreckungsmaßnahmen gegen illegale Beschäftigung (20.09.2013)

Antwort der FIEC auf die Konsultation über die neue Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzpolitik der EU (31.07.2013)

Antwort der FIEC auf die zweite Konsultation der Sozialpartner über die Förderung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bezüglich Präventions- und Abschreckungsmaßnahmen gegen illegale Beschäftigung (11.03.2014)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Teilnahme von Johan Willemsen, FIEC-Vizepräsident, am 6. jährlichen ELLN-Seminar (European Labour Law Network) zu „illegaler Beschäftigung“ (18.10.2013, Frankfurt, DE)

Teilnahme von Domenico Campogrande, Abteilungsleiter SOC-Angelegenheiten, an der Konferenz über „Beschäftigung, Renten und Arbeitnehmerentsendung in der Europäischen Union“, veranstaltet von der litauischen EU-Ratspräsidentschaft (29.11.2013, Vilnius, LT)

Teilnahme von Domenico Campogrande, Abteilungsleiter SOC-Angelegenheiten, an der Eurogip-Konferenz zur „Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten: Instrumente in Europa“ (20.03.2014, Paris, FR)

Alle genannten Dokumente sind verfügbar auf der Website der FIEC www.fiec.eu.

Durchsetzung der Entsenderichtlinie

■ Europäische Bauunternehmen befürworten die Einigung zwischen Rat und Parlament als einen wichtigen Schritt gegen „soziales Dumping“

Die FIEC begrüßt die Bemühungen des Europäischen Parlaments und des Rats, die zu einer Einigung über den Richtlinienvorschlag zur „Durchsetzung der Entsenderichtlinie“ geführt haben.

„Diese Einigung ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Sozialbetrug und Missbrauch auf dem Gebiet der Entsendung von Arbeitnehmern und erfüllt die wichtigsten Forderungen der FIEC“, erklärt FIEC-Präsident Thomas Schleicher.

Nach den bislang erhältlichen Informationen beinhaltet die in Trilog-Verhandlungen erzielte Einigung die wichtigsten Forderungen, die FIEC seit Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens gestellt hat:

- Das Prinzip einer „offenen Liste“ von Kontrollmaßnahmen wurde akzeptiert: Mitgliedstaaten können die Verwaltungsanforderungen und Kontrollmaßnahmen verlangen, die erforderlich sind, um die tatsächliche Einhaltung der Verpflichtungen aus der Entsenderichtlinie 96/71/EG sicherzustellen und ggf. neue Maßnahmen ergreifen, solange diese gerechtfertigt und angemessen sind. Diese zusätzlichen Maßnahmen müssen der Europäischen Kommission lediglich mitgeteilt werden.
- In Bezug auf die kontroverse Frage einer „gesamtschuldnerischen Haftung“, wonach der Hauptunternehmer für seine Subunternehmer haftet, respektiert die Einigung die bestehenden Systeme, indem die Haftung auf den direkten Subunternehmer beschränkt wird und die Möglichkeit gegeben ist, den Hauptunternehmer von dieser Haftung zu befreien, sofern er die „gebührende Sorgfalt“ („due diligence“) nachweisen kann. Mitgliedstaaten sind jedoch frei, strengere Regeln einzuführen. Ferner können Mitgliedstaaten, die über ein solches System nicht verfügen und/oder ein solches nicht einführen wollen, alternative Maßnahmen ergreifen, die zu denselben Zielen führen.
- Nationale Behörden müssen Maßnahmen gegen die sogenannte Scheinselbständigkeit durchführen, eine der gängigsten Methoden, die Bestimmungen der Entsenderichtlinie zu umgehen.

Die in den Trilog-Verhandlungen erzielte Einigung muss nun vom Europäischen Parlament und dem Rat förmlich angenommen werden. Es kursieren Gerüchte, dass dies nicht ganz so einfach und unproblematisch sein könnte, wie es nach einer Trilog-Einigung zu erwarten wäre.

„Dies wäre ein extrem negatives Signal an die EU-Bürger, vor allem so kurz vor den EU-Wahlen, wenn diese Einigung von den EU-Gesetzgebern nicht angenommen würde“, so Thomas Schleicher.

TECHNISCHE KOMMISSION (TEC)

Kjetil Tønning, NO
Vorsitzender

Sue Arundale, FIEC
Berichtersterterin



UNTERKOMMISSION TEC-1

UNTERKOMMISSION TEC-2

UNTERKOMMISSION TEC-3

“RICHTLINIE, NORMEN UND
QUALITÄTSSICHERUNG”

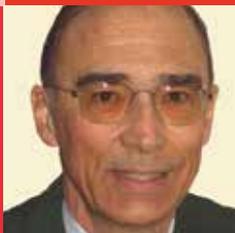
“FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND
INNOVATION”

“UMWELT”



Jan Coumans, BE
Vorsitzender

Eric Winnepenninckx, BE
Berichtersterter



Bernard Raspaud, FR
Vorsitzender

Pascal Lemoine, FR
Berichtersterter



Jan Wardenaar, NL
Vorsitzender

Paul Schumacher, NL
Berichtersterter

“
Die FIEC ist der Auffassung, dass die Bauwirtschaft bislang nicht genug Zeit hatte, Erfahrungen mit den existierenden - erst kürzlich eingeführten - Eurocodes zu sammeln, sodass Vereinfachung und Beibehaltung der bestehenden Codes Priorität haben sollten.”

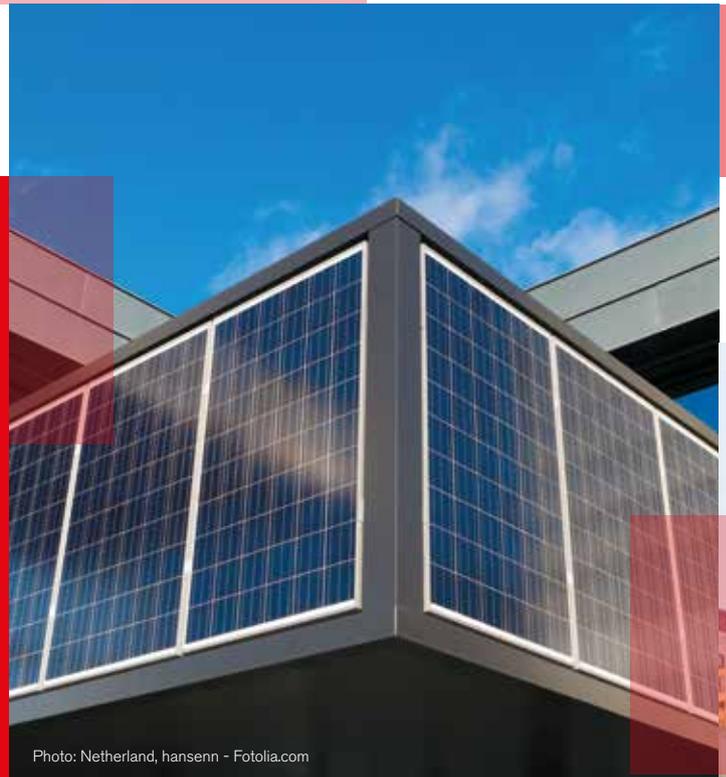


Photo: Netherland, hansenn - Fotolia.com

Vorwort

2013 war ein wichtiges Jahr für die Bauprodukteverordnung (305/2011), nicht zuletzt deshalb, weil nach Inkrafttreten der Schlussbestimmungen am 1. Juli vieles noch nicht abschließend geklärt war. Vertreter der Technischen Kommission (TEC) waren übermäßig eingebunden in die Vorbereitungen verschiedener Techniksitzungen, um die noch offenen Fragen zu klären. Im Jahr 2013 standen außerdem „grüne“ Themen im Mittelpunkt. Neben zahlreichen Konsultationen zu diesem Thema war man gespannt auf die lang erwartete Mitteilung der GD Umwelt über nachhaltige Gebäude, die letztlich jedoch auf 2014 verschoben wurde. Dennoch registrierte die Unterkommission TEC-3 große Aktivitäten zu relevanten Themen, und man kann davon ausgehen, dass die Umweltagenda in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Der Klimawandel war 2013 ein zentrales Thema. Es wurde viel über Maßnahmen zur Abschwächung und Anpassung diskutiert, da das Thema im Mittelpunkt der Arbeit der Technischen Kommission stand, zumal es alle Aufgabenbereiche der TEC umfasst: Regulierung und Normung, FTE und Innovation sowie Umweltfragen.

Anfang 2013 kam Sue Arundale zur FIEC und übernahm im Juni als Nachfolgerin von Frank Faraday die Leitung der Abteilung Technik- und Umweltfragen.

Regulierung

Die Bauprodukteverordnung (BauPVO)

Am 1. Juli 2013 traten die Schlussbestimmungen der Bauprodukte-Verordnung in Kraft. Für diese Schlussmaßnahmen galt nach dem offiziellen Inkrafttreten der BauPVO im April 2011 eine Übergangsfrist. Die FIEC-Lobbyarbeit zur BauPVO bezog sich im Jahr 2013 in der Hauptsache auf drei delegierte Rechtsakte, wobei dem Punkt der Bereitstellung einer Leistungserklärung (LE/DoP – Declaration of Performance), die jedem innerhalb der EU in Verkehr gebrachten Bauprodukt mit CE-Kennzeichnung beiliegen muss, Priorität eingeräumt wurde. Die FIEC hatte bereits 2012 ihre Lobbyaktivität in diesem Zusammenhang aufgenommen, da die Kommission für die Hersteller von Bauprodukten die Option vorgesehen hatte, die LE im Internet bereitzustellen. Tatsächlich setzten sich Vertreter der Hersteller und Vertrieber mit großem Nachdruck für eine solche Option ein. 2013 nahm die FIEC als Mitglied einer Expertengruppe an mehreren Meetings der Kommission teil, um die Einzelheiten des vorgeschlagenen delegierten Rechtsaktes zu Artikel 7.1 der BauPVO bezüglich der Bereitstellung der LE zu besprechen. Darüber hinaus führte die FIEC bilaterale Gespräche mit der Kommission, um dieser die Anforderungen und Bedenken ihrer Mitglieder zu kommunizieren, darunter das Recht auf Erhalt einer LE in Papierform sowie kostenloser Zugang zur LE gleich welchen Formats.

Der im Oktober 2013 von der Kommission verabschiedete delegierte Rechtsakt erwies sich als ein vernünftiger Kompromiss, der die wichtigsten Anliegen der FIEC regelt, ohne eine bestimmte Technologie zur Bereitstellung der LE im Internet vorzuschreiben. Der delegierte Rechtsakt wurde am 21. Februar 2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl.) veröffentlicht.



Normung

Europäisches Komitee für Normung

Die FIEC ist weiterhin aktives assoziiertes Mitglied des Europäischen Komitees für Normung (CEN). Sie war in zwei technischen Ausschüssen vertreten und zudem nicht stimmberechtigtes Mitglied des CEN Technical Board (CEN/BT) und dessen Arbeitsgruppe (CEN/BT TCMG). Außerdem spielte die FIEC eine aktive Rolle in der Netzwerkgruppe des CEN für die Bauwirtschaft (Construction Sector Network Core Group).

Im Jahr 2013 änderte das CEN seine Statuten und schaffte die assoziierte Mitgliedschaft ab, woraufhin die FIEC sich als Partnerorganisation bewarb und zum 1. Januar 2014 als solche aufgenommen wurde. Die Problemfelder im Zusammenhang mit der Normung beziehen sich nach Ansicht der FIEC unter anderem auf den Zeitaufwand für die Entwicklung neuer und die Anpassung bestehender Normen. Der Prozess erscheint unnötig bürokratisch und wird leicht unübersichtlich, sodass in der Bauwirtschaft gelegent-

lich Verunsicherung bezüglich der zu verwendenden Produkte besteht. Auch scheint es eine Tendenz zu geben, alles normen zu wollen, wobei dieser Trend zuweilen übertrieben und unangebracht scheint. Wie sollte man beispielsweise Städte normen? Zwar vertritt die FIEC den Standpunkt, dass die Beschleunigung von Normungsprozessen keinesfalls zulasten der Qualität gehen sollte, doch wird sie beim CEN auch weiterhin dafür eintreten, ineffiziente Prozesse zu optimieren, um zu gewährleisten, dass die Normung der Bauwirtschaft zugutekommt und sie nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit behindert.

Eurocodes

Auch im Jahr 2013 war bei der Kommission die Überarbeitung der Eurocodes wieder Gesprächsthema. Das heißt, dass neue, in der Entwicklung befindliche Normen nicht vor 2015 in Kraft treten werden. Die FIEC ist der Auffassung, dass die Bauwirtschaft bislang nicht genug Zeit hatte, Erfahrungen mit den existierenden – erst kürzlich eingeführten – Eurocodes zu sammeln, sodass Vereinfachung und Beibehaltung der bestehenden Codes Priorität haben sollten.

Gebäudedatenmodellierung (BIM)

Die FIEC hat ein gesteigertes Interesse ihrer Mitglieder an diesem Thema registriert, das bislang überwiegend die Bauwirtschaft in den nationalen Märkten Skandinaviens und des Vereinigten Königreichs betraf. Der europäischen Bauwirtschaft stehen bahnbrechende Entwicklungen bevor, aber BIM ist nicht unumstritten und wird durchaus skeptisch betrachtet. Dennoch hat das CEN im Jahr 2013 erste Schritte in Richtung einer Normung unternommen und eine BIM-Arbeitsgruppe eingerichtet. Die FIEC möchte sich an dieser Arbeitsgruppe beteiligen.

Intelligente und nachhaltige Städte und Gemeinschaften

Für Gesprächsstoff sorgte bei den Institutionen der EU in den Politikfeldern Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz sowie Klimawandel auch ein weiteres Trendthema: „Smart and Sustainable Cities and Communities – Intelligente Städte und Gemeinschaften“. Schon zur Jahresmitte hin war dies ein zentrales und stets wiederkehrendes Thema, so dass FIEC an zahlreichen Meetings und Konferenzen zu dem Thema teilnahm. Das CEN gründete eine neue Koordinierungsgruppe für intelligente und nachhaltige Städte und Gemeinschaften. Im Oktober fand ein Treffen zwischen einem Vertreter dieser Gruppe und der Unterkommission TEC-1 statt. Die FIEC gab ein informelles Feedback zum ersten Bericht der Gruppe.

Förderung von Innovation und Forschung

2013 wurde das Horizont 2020-Programm verabschiedet, das unter anderem als Nachfolgeprogramm des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms fungiert und seit Anfang 2014 läuft. Die ersten Anträge auf Fördermittel gingen im Dezember 2013 ein. Die FIEC unterstützte das Horizont 2020-Programm in der Vorbereitungsphase und brachte mehrere Änderungsvorschläge zu dem Verordnungsentwurf von 2012 ein.

Die FIEC hat ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft (ECCREDI) fortgesetzt, um die zahlreichen Technologieinteressierten unter den EU-Unternehmen über die Ergebnisse der wichtigsten Forschungsprojekte auf dem Laufenden zu halten. Auf der Grundlage der Gespräche, die bereits 2012 stattgefunden hatten, gründete die FIEC 2013 ihr Innovationsforum. Das erste Meeting fand gemeinsam mit der Unterkommission TEC-2 im Oktober statt. An dem Meeting nahm auch ein Mitglied des Teams „Bau 2020“ der GD Unternehmen teil und informierte sich unmittelbar von Unternehmerseite über einige der Hürden, die Innovationsprozesse in der Bauwirtschaft behindern. Einige der anderen Innovationspartner der FIEC nahmen ebenfalls teil, darunter der ECCREDI und die Europäische Technologieplattform für das Bauwesen.

2013 wurde das Horizont 2020-Programm verabschiedet, das unter anderem als Nachfolgeprogramm des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms fungiert und seit Anfang 2014 läuft. Die ersten Anträge auf Fördermittel gingen im Dezember 2013 ein. Die FIEC unterstützte das Horizont 2020-Programm in der Vorbereitungsphase und brachte mehrere Änderungsvorschläge zu dem Verordnungsentwurf von 2012 ein.

Die FIEC hat ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation in der Bauwirtschaft (ECCREDI) fortgesetzt, um die zahlreichen Technologieinteressierten unter den EU-Unternehmen über die Ergebnisse der wichtigsten Forschungsprojekte auf dem Laufenden zu halten. Auf der Grundlage der Gespräche, die bereits 2012 stattgefunden hatten, gründete die FIEC 2013 ihr Innovationsforum. Das erste Meeting fand gemeinsam mit der Unterkommission TEC-2 im Oktober statt. An dem Meeting nahm auch ein Mitglied des Teams „Bau

2020“ der GD Unternehmen teil und informierte sich unmittelbar von Unternehmerseite über einige der Hürden, die Innovationsprozesse in der Bauwirtschaft behindern. Einige der anderen Innovationspartner der FIEC nahmen ebenfalls teil, darunter der ECCREDI und die Europäische Technologieplattform für das Bauwesen.

Nachhaltigkeit

FoNach der Mitteilung der Europäischen Kommission von 2012 zum Thema „Wettbewerb in der Bauwirtschaft“ rief sie nun in 2013 unter Führung der GD Unternehmen die Initiative „Bau 2020“ ins Leben. Im Rahmen dieser Initiative fand ein High Level Forum statt, bei dem Entscheidungsträger aus der Bauwirtschaft Gelegenheit erhielten, ihre Standpunkte zum Wettbewerb innerhalb der Branche mitzuteilen. Parallel hierzu bildete die GD Unternehmen fünf themenbezogene Arbeitsgruppen, die sich an einen Tisch setzten, um Schlüsselthemen wie beispielsweise Investitionsanreize, Fachkompetenzen und nachhaltige Ressourcennutzung zu diskutieren. Die FIEC und ihre Mitglieder waren ebenso beim High Level Forum wie auch bei den Meetings der Themengruppen vertreten.

Ebenfalls in 2013 und damit fast ein Jahr später als erwartet, führte die GD Umwelt eine Konsultation zum Thema nachhaltige Gebäude durch. Diese konzentrierte sich hauptsächlich auf Überlegungen zu der Ebene, auf der entsprechende Maßnahmen angesiedelt werden sollten (d.h. auf regionaler, nationaler oder EU-Ebene), zu den Zielsektoren (öffentliche Gebäude, Wohnhäuser usw.) sowie zu speziellen gebäuderelevanten Aspekten wie beispielsweise die Senkung der Umweltemissionen von Gebäuden, die Ökobilanz von Bauprodukten usw.

Die FIEC unterbreitete eine koordinierte Antwort zur vorgenannten Konsultation. Zudem führte sie mit anderen Verbänden und Vereinigungen wie EURIMA und dem World Green Buildings Council Gespräche über gemeinsame Anliegen und Standpunkte im Hinblick auf die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme bei Veröffentlichung der eigentlichen Mitteilung (voraussichtlich Anfang 2014).

Die wichtigsten Anliegen der FIEC beziehen sich auf die fehlende Definition des Begriffs „nachhaltiges Gebäude“, eine mögliche Überschneidung mit bereits existierenden Zertifizierungsmodellen wie dem Energieeffizienz-Zertifikat und die fehlende Berücksichtigung ökonomischer und sozialer Aspekte beim von der GD Umwelt favorisierten Modell. Letzteres könnte zur Entstehung eines weiteren Zertifizierungsmodells führen, das nur die ökologische Nachhaltigkeit

“
*FIEC war 2013
im Bereich
Ressourceneffizienz aktiv
und hat insbesondere
das Wassermanagement
in den Vordergrund
gerückt.*”



berücksichtigt. Wenn es dazu käme, täte sich FIEC schwer, eine Rechtfertigung für das neue Modell zu erkennen. Weit besser wäre es, das bereits vorhandene Modell zu festigen und weitere neue Aspekte einzuführen wie beispielsweise die Hervorhebung gesundheitlicher Vorteile für Bewohner von Gebäuden, deren Bauplanung nicht nur Energieeinsparungen ermöglicht, sondern auch das Wohlbefinden fördert.

Bei Redaktionsschluß dieses Jahresberichts wartet die FIEC auf die Veröffentlichung der Mitteilung der GD Umwelt, um sich hiernach mit ihren Mitgliedern zur offiziellen Position der FIEC zu nachhaltigen/grünen Gebäuden zu beraten.

Energie und Klimawandel

Die wichtigste politische Entwicklung auf diesem Gebiet bezog sich im Jahr 2013 auf den Klima- und Energierahmen 2030. Die FIEC nahm an der Konsultation der Kommission teil und äußerte Bedenken, wonach die 20-20-20-Ziele der EU verfehlt werden könnten. (20 % weniger Treibhausgasemissionen im Vergleich zu den Werten von 1990, 20 % höherer Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen und Optimierung der Energieeffizienz der EU um 20 %).

Im Januar 2014 hat die Kommission ihr Klima- und Energiepaket veröffentlicht und wurde für ihre wenig ambitionierten Ziele und den Mangel an strikten und verbindlichen Vorgaben kritisiert. Insbesondere das Europäische Parlament würde gerne viel weiter gehen und weiter reichende verbindliche Ziele bei den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz setzen sowie – wie bereits vorgeschlagen – die Treibhausgasemissionen verbindlich um 40 % senken. Bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März

2014 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf einen gemeinsamen Fahrplan, der für Oktober 2014 erwartet wird. Auf Druck einiger Mitgliedstaaten wird die EU hingegen im Jahr 2015 bei den Verhandlungen mit den Vereinten Nationen zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel wohl eher Zurückhaltung üben.

Ressourceneffizienz

Die FIEC war 2013 in diesem Bereich aktiv und hat insbesondere das Wassermanagement in den Vordergrund gerückt, das auch Thema der Jahreskonferenz auf dem FIEC Kongress in Amsterdam war.

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zu den Zielen im Abfallmanagement durchgeführt, darunter spezielle Fragen zu baulichen Aspekten und Abbruchabfällen. Die Arbeitsgruppe der TEC-3 über Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft übernahm die Führung bei der Koordinierung der Antwort im Namen der Mitglieder.

Seit Ende der Konsultation ist klar, dass die Kommission sich nach wie vor schwer tut, Kriterien zum Ende der Abfalleigenschaft auf EU-Ebene aufzustellen. Die FIEC hat sich in 2013 weiter für die Festlegung solcher Kriterien eingesetzt und die GD Umwelt über die Konsequenzen des Fortbestehens dieser Lücke aufgeklärt. Aufgrund der derzeitigen Situation haben die Mitgliedstaaten nationale Lösungen entwickelt, die unterschiedliche Abfallentsorgungsprozesse in den einzelnen EU-Ländern erfordern und für grenzüberschreitend tätige Bauunternehmen ein kostenintensives Ärgernis darstellen. Dieses Thema ist Gegenstand zweier internationaler Veranstaltungen, zu denen FIEC-Mitglieder in Frankreich und Belgien einladen.

Einige Beispiele für die von der Technischen Kommission im vergangenen Jahr geleistete Arbeit:

- Einrichtung des FIEC-Innovationsforums zur Unterstützung der Lobbyarbeit der TEC-2 für Forschung und Innovation und Übermittlung von Schlüsselnachrichten direkt an das „Construction 2020“-Team der Kommission anlässlich des Kickoff-Meetings
- Durchsetzung einer Änderung des delegierten Rechtsakts in Anlage III der BauPVO zum Modell für die Leistungserklärung, um sicherzustellen, dass die Information über Leistungsebenen oder -klassen in der eigentlichen LE wiedergegeben wird und nicht nur mittels eines Verweises auf ein anderes Dokument, das der Unternehmer separat beschaffen müsste

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC – EN1090 SCC (07.02.2014)

Vermeidung von Überschneidungen zwischen Ökodesign- und Energiekennzeichnungsrichtlinien sowie Bauprodukteverordnung (15.05.2014)

Pressemitteilung

Pressemitteilung der FIEC – „Wasser und Bauwesen“ (07.06.2013)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030“ (07.02.2013)

„Überarbeitung der Abfallmanagement-Vorgaben“ (21.08.2013)

„Anlagen I und II der Grundwasserrichtlinie“ (03.09.2013)

„Nachhaltige Gebäude“ (13.09.2013)

„Grüner Aktionsplan für KMU“ (07.10.2013)

Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

CEPMC-Workshop BauPVO: LE online bereitstellen. Jan Coumans, TEC-1-Vorsitzender, Beteiligung am Workshop beim Europäischen Parlament (27.03.2013, Brüssel, BE)

Europäisches Symposium, Gastgeber FNTP (Frankreich) und CNC (Belgien) Erdaushub und Bauabfälle: von der Wiege zur Wiege? Jan Wardenaar, TEC-3-Vorsitzender, und Kjetil Tønning, TEC-Präsident, Schlussrede (24.05.2014, Paris, FR)

EQAR-Kongress: Baustoffrecycling in Europa. Ulrich Paetzold, FIEC Hauptgeschäftsführer, Grußwort (28.05.2013, Brüssel, BE)

2. DHC + Research Conference. Ulrich Paetzold, FIEC Hauptgeschäftsführer, als Vorsitzender der Podiumsdiskussion „Intelligentes Bauen“ (05.11.2013, Brüssel, BE)

Herbstkongress der European Coil Coating Association. Kjetil Tønning, TEC-Präsident, Keynote – Energieeffiziente Gebäude: die Wahl der richtigen Materialien (18.11.2013, Brüssel, BE)

Alle genannten Dokumente sind verfügbar auf der Website der FIEC www.fiec.eu.

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN (KMU)

Frank Dupré, DE
Der KMU-Beauftragte

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichtersteller



Kleinste, kleine, mittlere und große Unternehmen: eine Vertretung für alle

Die europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus Handwerksbetrieben, KMU und Familienunternehmen. Diese Tatsache spiegelt sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände wider. Aufgrund dieser breiten Mitgliederbasis ist dafür gesorgt, dass die FIEC die Baubranche umfassend vertritt: Sie tritt für Unternehmen ein, die alle Arten von Hoch- und Tiefbauarbeiten ausführen, sei es als General- oder als Nachunternehmen.

Die FIEC vertritt ohne Unterschied die Interessen von Bauunternehmen jeglicher Größe:

- von Handwerkern und Kleinstbetrieben,
- von kleinen und mittleren Unternehmen,
- von großen und sehr großen Unternehmen.

Hierbei kann es sich um Familienunternehmen oder Kapitalgesellschaften, um familiengeführte oder von externen Kräften geleitete Betriebe handeln, jedoch sind es allesamt Bauunternehmen, die mehr gemeinsame als sich widersprechende Interessen haben.

Die unvergleichliche Aussagekraft der Initiativen und Stellungnahmen der FIEC beruht auf der Tatsache, dass sie auf den Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen aus so vielen Ländern beruhen.

Zusätzlich zu dieser durchgängigen, generellen Berücksichtigung der Interessen von KMU bei allen Themen, die von den Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen der FIEC behandelt werden, setzte die FIEC im Jahr 2002 eigens einen Vizepräsidenten für die Belange der KMU ein, der als KMU-Beauftragter bezeichnet wird.

In der Tat prüft der KMU-Beauftragte der FIEC in jedem Fall genau nach, dass den Interessen von KMU und Familienbetrieben in den Stellungnahmen oder bei den Initiativen der FIEC hinreichend Rechnung getragen wird.

Umfassende Mitwirkung von KMU-Organisationen im branchenbezogenen sozialen Dialog

Der FIEC/ EFBH Ausschuss für den Sozialdialog der Bauwirtschaft wird allgemein als einer der wenigen sektoriellen Ausschüsse für den Sozialdialog anerkannt, in dem KMU tatsächlich nicht von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

In der Tat ist mit der umfassenden Vertretung der FIEC von Unternehmen der Baubranche bereits dafür gesorgt, dass die Interessen der KMU bei der Arbeit des Ausschusses für den sozialen Dialog und dessen Fachgruppen umfassend berücksichtigt werden. Die FIEC und ihre Sozialpartnerin, die EFBH, engagieren sich sehr in diesem branchenbezogenen sozialen Dialog, um die umfassende Vertretung zu gewährleisten, den Dialog tragfähig und erfolgreich zu gestalten und ihn in unabhängiger Weise zu führen; diesen Dialog begannen sie vor vielen Jahren, lange bevor er von der Europäischen Kommission institutionalisiert wurde.

Enterprise Europe Network (EEN)

Die Generaldirektion „Unternehmen und Industrie“ der Europäischen Kommission hat dieses Netz auf der Grundlage der vorherigen Erfahrungen mit den beiden Netzen Euro Info Centre (EIC) und Innovation Relay Centre (IRC) eingerichtet. Auf der Website der Generaldirektion heißt es hierzu, dass es die Aufgabe des Enterprise Europe Network ist, kleinen Unternehmen zu helfen, die Geschäftsmöglichkeiten in der Europäischen Union optimal zu nutzen. Das EEN umfasst annähernd 600 Mitgliedsorganisationen, die eine ganze Reihe kostenloser Dienstleistungen anbieten, z.B.: Hilfe bei der Suche nach ausländischen Geschäftspartnern, bei der Beschaffung neuer Technologien, bei der Erschließung von Finanzmitteln der EU sowie Beratung zu einer Vielzahl von Themen, etwa dem geistigen Eigentum, dem Einstieg in das internationale Geschäft, den Rechtsvorschriften der EU und Normungsfragen.

Wie bereits beim Netz Euro Info Centre wurde die FIEC von der Europäischen Kommission als assoziiertes Mitglied in das EEN aufgenommen. Dies bedeutet, dass wir die Dienstleistungen des EEN nicht selbst erbringen, wenn wir um Rat gefragt werden, sondern die Vollmitglieder des EEN mit branchenbezogenen Ratschlägen und Informationen versorgen und an gemeinsamen Veranstaltungen, Schulungen oder Projekten teilnehmen.

Nähere Angaben hierzu enthält die eigens für das EEN eingerichtete Website <http://een.ec.europa.eu/>

DIE EURO-MITTELMEERPARTNERSCHAFT (MEDA)

Néstor Turró, ES
Vorsitzender

Maria Angeles Asenjo, ES
Berichterstatterin



Die Hauptaufgaben des für die MEDA zuständigen Vizepräsidenten der FIEC bestehen darin, die Aktivitäten der EU-Institutionen im Zusammenhang mit der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu verfolgen und die Mitgliedsverbände über diesbezüglich relevante Themen zu informieren.

In diesem Rahmen stehen aktuell die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank (EIB) in diesen Ländern, insbesondere über die Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP), sowie die vom Sekretariat der Union für das Mittelmeer (UfM) ins Leben gerufenen Initiativen im Vordergrund des Interesses. Die folgenden spezifischen Themen sind hervorzuheben:

- Den von der Europäischen Kommission im März 2014 vorgelegten Fortschrittsberichten zur **Umsetzung der ENP im Jahr 2013** zufolge und im Zusammenhang mit der Südlichen Partnerschaft unterstützte die EU weiterhin Maßnahmen zur Verbesserung von demokratischer Staatsführung, Sicherheit sowie nachhaltigem und integrativem Wachstum in der Region. Der Syrien-Konflikt und die Entwicklungen in Ägypten standen im Fokus der EU-Institutionen. In mehreren Ländern wurden wichtige politische und wirtschaftliche Reformen durchgeführt, wohingegen in anderen Ländern bereits umgesetzte Reformen zu kippen drohten.

Die Fortschrittsberichte bestehen aus einer gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Titel „*Neighbourhood at the Crossroad: Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2013*“, einem Regionalbericht mit dem Titel „*Implementation of the European Neighbourhood Policy in 2013. Regional report: A Partnership for Democracy and Shared Prosperity with the Southern Mediterranean Partners*“, der statistische Daten zu den bislang erreichten Fortschritten enthält, sowie verschiedenen ENP-Länderberichten.



“
 Im Jahr 2013
 betrug das
 Gesamtkreditvolumen
 der EIB/FEMIP-
 Darlehen
 583 Mio. €. ”



Photo: Germany, benjaminmolte - Fotolia.com

- Ein weiterer Interessenbereich des Vizepräsidenten sind die **Aktivitäten der EIB im Rahmen der FEMIP**, die die Leistungen der EIB zur Förderung des Wirtschaftswachstums und der sozialen Entwicklung in den Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft bündelt. Die FIEC informiert ihre Verbandsmitglieder regelmäßig über EIB/FEMIP-Darlehen in diesen Partnerländern. Im Jahr 2013 betrug das Gesamtkreditvolumen 583 Mio. €. Außerdem widmete die FIEC ihre Aufmerksamkeit sektoralen Publikationen und Konferenzen.
- Anlässlich der **Union for the Mediterranean Ministerial Conference on Transport** kamen am 14. November 2013 in Brüssel die Verkehrsminister der 43 UfM-Staaten zusammen. Ziel der Konferenz war die Bewertung der erzielten Fortschritte des für den Zeitraum 2007-2013 geltenden regionalen Verkehrsplans (RTAP). Der Plan wurde auf der ersten euro-mediterranen Ministerkonferenz in Marrakesch im Dezember 2005 verabschiedet. Bei der Konferenz am 14. November 2013 wurden ein Bewertungsbericht für den RTAP 2007-2013 sowie die vorrangigen Leitlinien für den RTAP 2014-2020 vorgestellt.

Eine weitere wichtige Veranstaltung war das **Economic Forum of the Western Mediterranean (5+5 Dialog)** am 23. Oktober 2013 am Hauptsitz der UfM in Barcelona. Vertreter der Außenministerien und von Wirtschaftsorganisationen aus zehn Anrainerstaaten südlich und nördlich des westlichen Mittelmeers (Algerien, Frankreich, Italien, Libyen, Malta, Mauretanien, Marokko, Portugal, Spanien und Tunesien) kamen zusammen, um gemeinsam Möglichkeiten zu erörtern, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Im Mittelpunkt der Gespräche standen folgende Themen: Rolle der Länder des westlichen Mittelmeers in der Weltwirtschaft, Zusammenarbeit zwischen Europa, dem Maghreb und Subsahara-Afrika, öffentliche Versorgung und nachhaltige Stadtentwicklung, kleine und mittelständische Unternehmen, Projektentwicklungsförderung und ein gemeinsames Schiedsgericht für den Mittelmeerraum.

- Abschließend sei noch auf die im Jahresverlauf veröffentlichten **FIEC MEDA-Newsletter** mit relevanten und aktuellen Informationen hingewiesen. Sie sind für die Mitgliedsverbände auf der Webseite der FIEC abrufbar.

ARBEITSGRUPPE „WOHNUNGSBAU“

Martin Lemke, BFW
Vorsitzender

Andreas Beulich, BFW
Berichtserstatter



Die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ befasste sich primär mit der verstärkten Regulierung der Finanzmärkte und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Wohnungsbau sowie mit der zunehmenden Relevanz von Energieeffizienz im Wohnungsbausektor und den damit verbundenen Kostensteigerungen.

In den letzten Jahren schlugen internationale und europäische Institutionen eine striktere Regulierung vor, um zu verhindern, dass sich eine Störung der Finanzmärkte wiederholt. Die Reaktion der meisten Behörden bestand darin, Strukturreformen im Banken- und Versicherungswesen zu fordern, darunter eine strengere Bankenaufsicht mit höheren Eigenkapitalanforderungen. Dies war insbesondere bei der Solvency II-Richtlinie der Fall, die den Versicherungssektor reguliert, sowie beim kürzlich vorgestellten Eigenkapital-Paket CRD IV (das eine Richtlinie und eine Verordnung umfasst), das für Kreditinstitute die Umsetzung der beim G20-Gipfel im Mai 2010 aufgestellten internationalen Basel III-Standards vorschreibt. Beide Initiativen sehen für die betreffenden Kreditinstitute verschärfte Kapitalauflagen vor, was sich kumuliert auch im europäischen Wohnungsbausektor sehr negativ auf Projektfinanzierungen auswirken könnte. Inhalt und Auswirkungen der bevorstehenden Verordnung galt demnach in den vergangenen Jahren das Hauptaugenmerk der Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“. Daher haben wir verschiedene Stellungnahmen verfasst und konsequent auf die Folgen hingewiesen, die die vorgeschlagene Regulierung insgesamt mit sich bringen dürfte.

Ein weiteres wichtiges Thema der Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ war und bleibt auch 2014 die Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz, insbesondere auf dem Wohnungsbausektor. In diesem Bereich kooperiert die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ unter anderem mit der Technischen Kommission (TEC-3) der FIEC.

Weitere Themenbereiche der FIEC-Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“:

Zukünftige Entwicklungen im Wohnungsbau

- Zukünftige Herausforderungen für Wohnungsunternehmen, Vergabe von Grundstücken
- Demografischer Wandel und die Auswirkungen/ Anforderungen auf dem Wohnungsmarkt (Wohnen im Alter)
- Auswirkungen der Energieeffizienz-Vorgaben für den Wohnungsbausektor

EU-Politik

- Fördermittel im Bereich Wohnungsbau auf EU-Ebene (Energieeffizienz von Wohngebäuden)
- Beobachtung und Darstellung politischer Ereignisse/ Entscheidungen mit Relevanz für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

Gesetzliche und steuerliche Rahmenvorschriften

- Auswirkungen der Finanzkrise auf den Wohnungsbau
- Bankenregulierung und Unternehmensfinanzierung
- Immobilieninvestitionen im Ausland
- Energieeffizienz-Bestimmungen bis 2030, insbesondere in den Bereichen Normung und Finanzierung energieeffizienter Maßnahmen für bestehende Gebäude

Um die Vernetzung der FIEC-Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ zu erweitern und die immobilienwirtschaftlichen Interessen der FIEC mit mehr Nachdruck zu vertreten, ist der Verband Mitglied des Europäischen Forums für Wohnungswesen (European Housing Forum – EHF), einer Diskussionsplattform zu europapolitischen Themen mit Einfluss auf den Wohnungsmarkt. Die Arbeitsgruppe „Wohnungsbau“ beteiligt sich aktiv an diesem Forum. Weitere Mitglieder sind beispielsweise die Internationale Mieterallianz (IUT), der Europäische Verbindungsausschuss zur Koordinierung der sozialen Wohnungswirtschaft (CECODHAS), die Europäische Union der Freien Wohnungsunternehmen (UEPC) und der Rat der europäischen Immobilienberufe (CEPI).

Gemeinsam mit dem Europäischen Forum für Wohnungswesen hat die FIEC schriftliche Empfehlungen zu den Europa 2020-Zielen für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ erarbeitet und auf der 19. informellen Tagung der Wohnungsbauminister am 9. und 10. Dezember in Belgien vorgelegt.



FIEC PRESSEMITTEILUNG – 10.12.2013

Das Thema Wohnungsbau steht im Zentrum der ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der EU

In Reaktion auf die Ergebnisse des 19. informellen Treffens der EU-Wohnungsbauminister, das am 9. und 10. Dezember in Brüssel stattfand, drängt FIEC-Präsident Thomas Schleicher auf eine verstärkte Berücksichtigung des Wohnungsbaus in der politischen Agenda der EU.

„Die Wohnungsbauminister haben in ihrer Erklärung festgehalten, dass der Wohnungsbau als wichtiger Faktor des sozio-ökonomischen Aufschwungs, als Quelle sozialer und finanzieller Stabilität und als wichtiges Instrument für die Energiewende zu betrachten ist. Dem kann ich nur zustimmen“, so Schleicher. „Die Konsequenz daraus kann meiner Ansicht nach nur sein, dass dieses bedeutende Thema in regelmäßigen Abständen auf einer eigenen Ratssitzung behandelt wird.“

Die Vorteile einer Beschäftigung mit dem Thema Wohnungsbau in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht liegen auf der Hand: Bekämpfung des Klimawandels, besseres Wohnumfeld mit geringeren Energiekosten für die Bürger sowie Förderung der Aktivität in der Bauwirtschaft verbunden mit der Beschäftigung von Fachkräften. Dies alles dient dem Wachstum Europas.

- **Ökologisch:** Mit Blick auf den Umweltschutz bleibt die Devise unverändert: Der größte Teil der in Europa verbrauchten Energie entfällt auf Wärme und Strom für Wohn- und Geschäftshäuser. Des Weiteren ist der Großteil des Gebäudebestands in der EU trotz entsprechender politischer Maßnahmen alles andere als energieneutral und bedarf einer Modernisierung. Schätzungen zufolge wäre die EU allein durch Maßnahmen an Bestandsgebäuden auf einem guten Weg, das Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 zu erreichen.
- **Ökonomisch:** Um ein solches Ziel zu erreichen, bedarf es eines Systems von Anreizen und Strategien zur Förderung von Investitionen in die Renovierung von Bestandsgebäuden und Neubauten. Die FIEC begrüßt insbesondere die politische Einigung der laufenden Legislaturperiode, dass Mitgliedstaaten auch weiterhin reduzierte Mehrwertsteuersätze auf Renovierungsleistungen anwenden können, sowohl im privaten als auch im sozialen Wohnungsbau. Hauseigentümern und -bewohnern fehlt es im Hinblick auf Renovierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz häufig an Interesse und finanziellen Mitteln. Anreize, die dazu dienen, anfängliche Ausgaben abzufedern, wären also geeignet, die Renovierungsrate zu erhöhen und die langfristige Kosteneffizienz zu steigern.
- **Sozial:** Um ein solches Ziel zu erreichen, sind Fachkräfte mit entsprechenden „grünen Kompetenzen“ vonnöten. Hierzu bedarf es dringender Investitionen in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, damit die Fachkräfte mit den technischen Entwicklungen und den Anforderungen des Marktes Schritt halten können. Zudem müssen die Ausbildungsprogramme angepasst werden, um Angebot und Nachfrage von Fachkräften auf dem Markt anzugleichen und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen als Schlüssel zu einer verstärkten Arbeitnehmermobilität innerhalb der EU zu fördern.

EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)



Duccio Astaldi, IT
Präsident



Frank Kehlenbach, EIC
Direktor

Organisation

European International Contractors (EIC) wurde 1970 gegründet und ist seit 1984 nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin eingetragen. Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 14 Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) angeschlossen sind.

Die EIC vertritt die internationalen Interessen der europäischen Bauwirtschaft. Sie unterhält daher enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen wichtigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, beispielsweise zur Europäischen Kommission, zur Europäischen Investitionsbank (EIB), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus der „International Contracts Statistics“ hervorgeht, die jährlich von der EIC erstellt wird, wurden für 2012 die bislang besten Ergebnisse gemeldet. Der internationale Umsatz der EIC-Mitgliedsunternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 7% auf 167,6 Milliarden EUR. Dieses hervorragende Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den „Top 225 International Contractors“ bestätigt, die in der Zeitschrift Engineering News-Record veröffentlicht wurde. Hieraus geht hervor, dass der Marktanteil der europäischen Bauunternehmen

(einschließlich Türkei) am internationalen Baumarkt mehr als 50% betrug.

Laut aktuellen Daten des globalen Infrastrukturmarkts im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) werden weltweit 22% (wertmäßig) der ÖPP-Projekte von EIC-Mitgliedsunternehmen umgesetzt, wobei der Schwerpunkt der Aktivitäten im Straßenbau und der geographische Schwerpunkt in den OECD-Ländern liegt.

Ende 2013 setzte sich der EIC-Vorstand wie folgt zusammen:

- Duccio Astaldi** (Condotte d'Acqua), Italien (Präsident)
- George Demetriou** (J&P Avax), Griechenland (Vize-Präsident)
- Jules Janssen** (Besix), Belgien (Schatzmeister)
- Juha Kostianen** (YIT), Finnland
- Colin Loughran** (Lagan Construction), Vereinigtes Königreich
- António Mota** (Mota-Engil), Portugal
- Per Nielsen** (NCC), Schweden
- Juan António Santos de Paz** (Acciona Concesiones), Spanien
- Stefan Roth** (Bilfinger), Deutschland
- Emin Sazak** (Yüksel), Türkei
- Karl-Heinz Strauss** (Porr), Österreich
- Harbert van der Wildt (Ballast-Nedam), Niederlande

Präsident Duccio Astaldi vertritt die EIC auch als Vize-Präsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

- EIC zielt darauf ab, **neue Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen** und die politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die internationalen Geschäftstätigkeiten ihrer Mitgliedsunternehmen zu verbessern.
- EIC betreibt Lobbyarbeit für **einen größeren und besseren Markt** für international tätige, europäische Bauunternehmen, durch Motivation der internationalen Finanzierungsinstitute und insbesondere der europäischen Geberorganisationen, umfangreichere Mittel für Infrastrukturprojekte zur Verfügung zu stellen, durch die Förderung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften weltweit sowie durch den Einsatz für faire und innovative Vergabe- und Vertragsformen. EIC tritt für weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Bauunternehmen in Bezug auf internationale Umweltstandards sowie ethische, soziale und unternehmerische Standards ein.
- Ferner bietet die EIC **ein einzigartiges Forum zur Vernetzung** und zum Austausch von Erfahrungen auf internationaler Ebene.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der internationalen europäischen Bauunternehmen auswirken, hatten folgende Themen für die EIC 2013 die höchste Priorität:

I. EIC überprüft Mustervertragsbedingungen der FIDIC

Bereits seit vielen Jahrzehnten zieht die FIDIC die EIC als „friendly reviewer“ für ihre neuen und aktualisierten Vertragsmuster hinzu. Bauunternehmer und Auftraggeber stimmen darin überein, dass die Vertragsmuster der FIDIC ein guter Ausgangspunkt sind, um die Angebotsabgabe und die Verhandlung internationaler Bauverträge zu erleichtern. In den vergangenen Jahren hat die EIC fünf Kommentare zu den Mustervertragsbedingungen der FIDIC für Bauunternehmen herausgegeben, die „EIC Contractor's Guides“.

2013 setzte die EIC-Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen“ ihre Treffen mit der für Aktualisierungen zuständigen Arbeitsgruppe der FIDIC fort und reichte eine Reihe von proaktiven Vorschlägen für die neue Ausgabe des „Yellow Book“ der FIDIC ein, das 2015 erscheinen soll. Bei den Treffen kamen EIC und FIDIC überein, dass der Umfang der Arbeiten so präzise wie möglich in den sogenannten Employer's Requirements beschrieben werden muss und der Arbeitgeber nicht von seiner eigenen Fahrlässigkeit profitieren darf, wenn bestimmte Informationen nicht übermittelt werden. Weitere Vorschläge der EIC bezogen sich auf die Verpflichtung zur Verbrauchtauglichkeit sowie auf das Programm und die Mitarbeiter des Auftraggebers.

Im September hielt EIC-Präsident Astaldi eine Rede auf der FIDIC Centenary Conference über den dringendsten Infrastrukturbedarf weltweit und wie diese künftigen Herausforderungen gemeistert werden können. Er sprach sich für eine effiziente Vergabe unter Hinzuziehung von qualifizierten Beratern und Bauunternehmen aus. Der Preis dürfe nicht das alleinige Zuschlagskriterium sein, denn Kunden, Berater und Bauunternehmen hätten alle das gemeinsame Interesse, die Mittel aus dem Infrastrukturbudget möglichst effizient einzusetzen.

Präsident Astaldi kritisierte in seinen Vortrag ferner den häufigen Missbrauch der FIDIC-Standardvertragsformulare, und nach der Konferenz drückte FIDIC-Präsident Pablo Bueno seine Bereitschaft aus, eine gemeinsame öffentliche Erklärung mit der EIC zu diesem Thema abzugeben. Als einen ersten Schritt in Richtung einer engeren Zusammenarbeit auf diesem Gebiet hat die EIC-Arbeitsgruppe „Vertragsbedingungen“ eine Liste von unantastbaren Klauseln aufgestellt, die nicht mutwillig von öffentlichen Auftraggebern geändert werden dürfen. Diese Liste wurde der FIDIC mit einem Vorschlag für weitere gemeinsame Aktionen übergeben.



II. EIC fördert ITF 2.0 – ein kombiniertes Finanzierungsinstrument für EU-finanzierte Verträge in Afrika

Im Januar 2013 traf sich die EIC-Arbeitsgruppe „Afrika“ mit Vertretern der Generaldirektion der Europäischen Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit (GD DEVCO), um die Diskussionen über den Vorschlag der EIC für ein kombiniertes EU-Finanzierungsinstrument für Infrastrukturarbeiten in Afrika fortzuführen. EIC schlägt die Überprüfung der Bestimmungen des Infrastruktur-Treuhandfonds EU-Afrika (ITF) vor, um eine Verbindung von Entwicklungshilfe und gewerblicher Finanzierung zu ermöglichen. Dabei würde die Öffentliche Entwicklungshilfe der EU (ODA) mit einer ECA-gedeckten gewerblichen Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die in Afrika von der europäischen Bauwirtschaft ausgeführt werden, kombiniert werden. EIC-Präsident Astaldi erläuterte das Konzept der EIC auch in Schreiben an den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für Industrie und Unternehmertum Antonio Tajani, EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs und EIB-Präsident Werner Hoyer.

Daraufhin wurde der Punkt auf die Tagesordnung der Thematischen Gruppe 5 „Internationale Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors“ gesetzt, die als eine von fünf Arbeitsgruppen der EU-Strategie Construction 2020 aufgestellt wurde. Im November nahm die GD Industrie den Vorschlag der EIC zum neuen ITF-Mechanismus in die Empfehlungen an das hochrangige strategische Dreier-Forum der EU für Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Mitteilung über nachhaltiges Bauen auf.

Anlässlich der European Development Days im November 2013 lud die GD DEVCO die EIC ein, an einer Brainstorming Session über „Kombinationsmöglichkeiten als Katalysator für private Finanzierung“ teilzunehmen. GD DEVCO konsultierte die EIC ebenfalls zu sektoren- und länderspezifischen Besonderheiten, Beispiele bewährter Verfahren und Voraussetzungen als Teil der laufenden Studie über EU-finanzierte Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern „Study to assess the application of Design-Build and Design-Build-Operate methods to EC financed infrastructure projects in developing countries“. Die Studie soll in der ersten Hälfte 2014 abgeschlossen sein.

Anlässlich der European Development Days im November 2013 lud die GD DEVCO die EIC ein, an einer Brainstorming Session über „Kombinationsmöglichkeiten als Katalysator für private Finanzierung“ teilzunehmen. GD DEVCO konsultierte die EIC ebenfalls zu sektoren- und länderspezifischen Besonderheiten, zu Beispielen bewährter Verfahren und Voraussetzungen als Teil der laufenden Studie über EU-finanzierte Infrastrukturprojekte in Entwicklungsländern „Study to assess the application of Design-Build and Design-Build-Operate methods to EC financed infrastructure projects in developing countries“. Die Studie soll in der ersten Hälfte 2014 abgeschlossen sein.

Die GD DEVCO hatte die EIC vom 31. März – 1. April 2014 zum 5. EU-Africa Business Forum in Brüssel eingeladen, bei dem der Leiter der Arbeitsgruppe „Afrika“ den Ko-Vorsitz des Runden Tisches über Infrastruktur und Bau innehatte. Zu dem Business Forum waren rund 500 hochrangige Persön-

lichkeiten aus dem europäischen und afrikanischen Privatsektor eingeladen, sowie hohe Politiker wie der EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vize-Präsident Antonio Tajani, EU-Ratspräsident Herman van Rompuy, EIB-Vize-Präsident Pim van Ballekom oder die Kommissionsvorsitzende der Afrikanischen Union Nkosazana Dlamini-Zuma. In die Schlusserklärung des Forums wurde auf Antrag der EIC die Erklärung zum Infrastruktursektor aufgenommen, dass ÖPP als eine Möglichkeit angesehen werden, unter bestimmten Voraussetzungen wie Wirtschaftlichkeit, angemessene Risikoverteilung und professionelle Vorbereitung, die Infrastruktur in Afrika zu finanzieren.

III. EIC vertritt europäische Bauwirtschaft in der globalen Debatte über künftige Entwicklungspolitik

Angesichts des herannahenden Zieljahres 2015 der Millennium-Entwicklungsziele der UN debattieren die Europäische Union, die OECD und andere Einrichtungen über das weitere Vorgehen.

Die EU beabsichtigt, eine Mitteilung über die Rolle des privaten Sektors in der Entwicklungspolitik herauszugeben und die EU-Strategie für die Ko-operation mit dem Privatsektor in der Entwicklungszusammenarbeit konkreter zu formulieren.

Der neue Leiter der Unterabteilung „Nachhaltiges Wachstum und Entwicklung“ in der GD DEVCO, Roberto Ridolfi lud die EIC zur Teilnahme an einer Konsultation der Kommission über diese neue Mitteilung im November ein. Die EIC nahm mit vier Mitgliedsunternehmen an dieser Konsultation teil, und Bauunternehmen hoben die Vorteile des „europäischen Geschäftsmodells“ für den Bau von Infrastruktur in Afrika hervor.

Europäische Bauunternehmen richten sich bei der Einstellung und Schulung lokaler Arbeitskräfte nach den internationalen Standards. Sie arbeiten mit lokalen Bauunternehmen und Lieferanten zusammen, geben technisches Know-how weiter und schützen die Umwelt beispielsweise mit abfallwirtschaftlichen und Energieeffizienzmaßnahmen. Ein Folgetreffen wurde im Januar 2014 einberufen, auf dem die EIC-Arbeitsgruppe „Afrika“ Fragen in diesem Zusammenhang mit Kommissionsvertretern diskutierte, unter anderem ging es darum, die Auswirkungen der Unterstützung des Privatsektors auf die Beschäftigung zu erhöhen, den Privatsektor als „Verteilerkanal“ für die Entwicklung zu nutzen oder um die Rolle und Verantwortung des privaten Sektors in einem Rahmen nach 2015.

Auf internationaler Ebene brachte sich die EIC aktiv in die Development Task Force ein, die vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der OECD (BIAC) gegründet wurde. Im Februar 2013 reichte der BIAC über den Vertreter im UN High Level Panel of Eminent Persons seine „Preliminary Perspectives for the Post-2015 Development Agenda“ ein.

Im März 2014 nahm die EIC als ein BIAC-Vertreter an einem Senior Level Meeting des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) teil. Schwerpunkt des Meetings war die Entwicklungsfinanzierung – insbesondere die Definition der Öffentlichen Entwicklungshilfe der EU (ODA). Bei dieser Gelegenheit wies der ehemalige EIC-Präsident Michel Démarre auf den Bedarf nach einem flexibleren Handeln der ODA sowie einer Erhöhung der verfügbaren Entwicklungsfinanzierung hin. Während die Beträge, die Entwicklungsländern im Rahmen von Entwicklungshilfe und Finanzierung über den Markt (Exportkredite) zur Verfügung stehen, die gleiche Größenordnung haben, werden nur sehr wenige Exportkredite tatsächlich für Entwicklungsprojekte in Anspruch genommen.

IV. Prüfung der Vergabepolitik der Weltbank

2012 hat die Weltbank die umfangreichste Prüfung ihrer Vergabepolitik und -verfahren in ihrer Geschichte eingeleitet, um die Grundlagen zu schaffen, den Gesamtrahmen ihrer Politiken zu ändern. Die Bank hielt Konsultationen in 85 Ländern mit über 1.900 Akteuren aus Regierungen, der Privatwirtschaft, den Hochschulen und der Zivilgesellschaft – darunter auch die EIC. EIC hat eine neue Arbeitsgruppe „Weltbank Vergabereform“ eingerichtet, die die Position des Verbands erarbeitete, die der Bank vorgelegt wurde. Die Kommentare der EIC umfassten eine Vielzahl an Empfehlungen, wie beispielsweise die schnelle und effektive Beilegung von Streitfällen sowie eine obligatorische internationale Schiedsgerichtsbarkeit, die Vergabe auf der Grundlage des wirtschaftlich vorteilhaftesten Angebots



Photo: kalou1927 - Fotolia.com

(MEAT) und nicht allein nach dem niedrigsten Preis, die Möglichkeit zur Ablehnung von abnorm niedrigen Angeboten, ein strengeres Vorqualifikationsverfahren einschließlich Nachhaltigkeitskriterien und eine Antikorruptionspolitik, die für oder gegen den Kreditnehmer angewendet wird.

Die Weltbank hat ferner eine internationale Beratungsgruppe zum öffentlichen Beschaffungswesen (IAGP) eingerichtet, die Entwürfe des neuen Rahmenwerks prüfte und dem Exekutivdirektorium der Weltbank Vorschläge unterbreitete. Die EIC ist durch ihren ehemaligen Schatzmeister Uwe Krenz in der IAGP vertreten.

Die Exekutivdirektoren der Weltbank-Gruppe genehmigten den Vorschlag für die neuen Beschaffungsrichtlinien „Proposed New Framework on Procurement in World Bank Investment Project Finance“ im November 2013. Die Leitvision für dieses neue Beschaffungssystem lautet „Value for money with integrity in delivering sustainable development“, danach sollen sich die Bankaktivitäten noch stärker an Qualitätskriterien orientieren und eine nachhaltige Entwicklung gewährleisten. Das Direktorium nahm die Ausformulierung einer Implementierungsstrategie vor, und im Frühjahr 2014 ist eine weitere Konsultationsrunde vorgesehen.

Nach der geplanten Umsetzung des neuen Rahmenwerks der Vergabepolitik hat EIC mit der CICA und der FIDIC in einem gemeinsamen Positionspapier die Weltbank aufgerufen, ihre Vergaberichtlinien und Standardausschreibungsdokumente für Berater und Bauaufträge für große und komplexe Projekte weiterhin anzuwenden.

CICA, EIC und FIDIC forderten die Weltbank auf sicherzustellen, dass die Standardausschreibungsdokumente für Berater und Bauaufträge für diese Art von Projekten weiterhin verbindlich vorgeschrieben sind. Falls sich die Bank dagegen entscheidet und nationale Beschaffungsregeln für große und komplexe Bauprojekte akzeptiert, so sollten wenigstens die Standardformulare der FIDIC verbindlich vorgeschrieben sein. CICA, EIC und FIDIC betonen, dass GPA- und UNCITRAL-Musterdokumente nicht als Maßstab für „gleichwertige“ oder „akzeptable“ Beschaffungsverfahren in einem bestimmten Land dienen können.

V. Kommissionsvizepräsident Tajanis „Wachstumsmissionen“ (“Mission for Growth - M4G”)

Ende 2011 beschloss Kommissionsvizepräsident Tajani, solche Missionen durchzuführen, die keine „Handelsmissionen“ sind, da sie keine handelspolitischen Fragen oder Handelsbarrierenansprechen. „M4G“ dienen unter anderem dem Zweck, „die Zusammenarbeit zwischen der EU und anderen Ländern und Regionen der Welt zu stärken, indem politische Treffen mit einer geschäftlichen Dimension (Türen öffnen/Vorbereitung der Suche passender Geschäftsverbindungen)

zu unternehmens- und industriepolitischen Themen verbunden werden“ sowie „die Internationalisierung der europäischen Unternehmen und insbesondere der KMU zu erleichtern“. Die Wirkung von Wachstumsmissionen wird ergänzt durch Follow-up-Missionen unter der Leitung von Daniel Calleja, Generaldirektor der GD ENTR, zur Umsetzung der im Rahmen der Wachstumsmissionen getroffenen Vereinbarungen.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der speziellen Website der GD ENTR http://ec.europa.eu/enterprise/initiatives/mission-growth/missions-for-growth/index_en.htm. Hier besteht auch die Möglichkeit einer Registrierung für in Vorbereitung befindliche Wachstumsmissionen.

Die Bauwirtschaft wurde angesichts der riesigen Märkte für Baudienstleistungen auf anderen Erdteilen als einer der Schlüsselsektoren ausgewählt. EIC und FIEC wurden von hochrangigen Bauunternehmern bei den meisten Wachstumsmissionen vertreten.

EIC-Generalversammlungen

Alle sechs Monate findet auf Einladung eines der Mitgliedsverbände die Generalversammlung der EIC in einem jeweils anderen europäischen Land statt. Anlässlich dieser Versammlungen organisiert die EIC Unternehmer-Workshops zu Themen, die für die internationale Bauwirtschaft von Interesse sind. Zu den Teilnehmern gehören traditionell Mitglieder des leitenden internationalen Managements der führenden europäischen Unternehmen der Bauindustrie und verbundener Wirtschaftszweige.

Am 26. April 2013 fand in Helsinki auf Einladung des finnischen Mitgliedsverbands ein Workshop mit dem Titel „Risk Management in International Projects - Tools for Contractors“ statt. Gastgeber der EIC-Konferenz am 18. Oktober 2013 in Sevilla war der spanische Mitgliedsverband. Der Workshop hatte den Titel: „Global Trends in PPP and Project Finance Markets“. Für die gemeinsamen Aktionen von FIEC und EIC, siehe das spezielle Kapitel, Seite 18.

Weitere Informationen finden Sie auf der EIC-Website:

<http://www.eic-federation.eu>



EIC Veröffentlichungen



EIC Turnkey Contract, 1994



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002



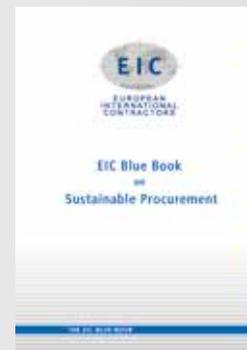
EIC White Book on BOT/PPP, 2003



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003



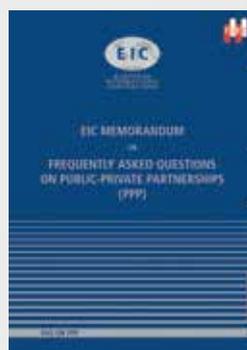
EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003



EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004



Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009



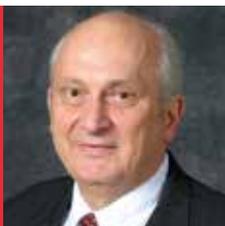
EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006



EIC Contractor's Guide to the MDB Harmonised Edition of the FIDIC Conditions of Contract for Construction (June 2010), "The Pink Book Guide", 2011

CONFEDERATION OF INTERNATIONAL CONTRACTORS' ASSOCIATIONS (CICA)

Manuel R. Vallarino
Präsident
(FIIC, Panama)



Emre Aykar
CICA Senior Vize-Präsident
(FIEC, Turkey)



Roger Fiszelson
Geschäftsführer



CICA Veranstaltungen

• Asian Development Bank Institute (ADBI)

(Tokio, 4.-6. Februar 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA; Vincent Piron, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP
Die CICA nahm am ÖPP-Workshop teil, organisiert vom ADBI und der Agence Française de Développement (AFD) für Vertreter öffentlicher Stellen aus rund zehn asiatischen Ländern, die Finanzmittel über die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) erhalten.

Die Präsentation der CICA widmete sich empfohlenen Verfahren und den Vorteilen eines Wirtschaftsmodells, das den Einsatz von ÖPP aus wirtschaftlicher Sicht rechtfertigt, und bot eine Betrachtung der Auswirkungen einer Veränderung der verschiedenen Parameter: öffentlicher und privater Diskontsatz, Investitionsrendite für öffentliche Gelder, Subventionshöhe, haushaltsbezogene Nachhaltigkeit, Zinssatz, Eigenkapitalquote, Laufzeit usw.

• Sitzung CICA-OCAJI

(Tokio, 7. Februar 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA; Vincent Piron, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP

Die Sitzung mit OCAJI fand außerhalb des ADB-Workshops statt. Auf der Tagesordnung standen Mittel und Wege zur Verbesserung der Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber und zur

Abfederung der Auswirkungen von Zahlungsverzug auf die Unternehmensfinanzen. OCAJI wurde über die Arbeit der EU auf diesem Gebiet und die in der EU-Richtlinie festgeschriebenen Pflichten informiert. OCAJI bekundete Interesse an einer Verfolgung von und Beteiligung an der Arbeit der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP. Zudem möchte der Verband auf dem Laufenden gehalten werden über die Einrichtung des ÖPP-Exzellenzzentrums unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE), die von den anderen regionalen Wirtschaftskommissionen der VN mit der Förderung dieses Zentrums beauftragt wurde.

• Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

(Genf, 13.-14. Februar 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA; Marc Frilet, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP

Bei dem Treffen wurde auf die Bedeutung von ÖPP zu den Post-2015 Millennium-Entwicklungszielen der Vereinten Nationen hingewiesen.

Einrichtung der Unterarbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung bei ÖPP“, die sich mit folgenden zentralen Risikokategorien beschäftigt:

- inadäquate institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen
- intransparente Vergabeverfahren
- mangelnde Kenntnisse der Bieter in Sachen Korruptionsbekämpfung
- Korruption über Dritte oder indirekte Mechanismen
- ineffiziente Ressourcen



Photo: France, Helene Devun - Fotolia.com

• **Teilnahme der CICA am 7th OECD Annual Meeting of Senior PPP Officials**

(Paris, 16.-17. Februar 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA

Die Präsentationen sind auf der Webseite der CICA einsehbar.

Zentraler Diskussionspunkt waren die weltweit bis 2030 erforderlichen Investitionen in Infrastruktur (57 Bio. USD) und der Mangel an Finanzmitteln. Nur 60 % können über öffentliche Kredite finanziert werden. Die Lücke muss über den Privatsektor geschlossen werden, in erster Linie über ÖPP.

• **Internationales Kolloquium zu ÖPP der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)**

(Wien, 3.-4. März 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA; Fernando Lago, Cámara Argentina de la Construcción und Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP im Namen der Federación Interamericana de la Industria de la Construcción (FIIC)

Die CICA nahm an dem vom UNCITRAL-Sekretariat veranstalteten Kolloquium teil zur Vorbereitung einer Empfehlung für die zukünftig mögliche Arbeit des UNCITRAL-Ausschusses zur Überarbeitung des UNCITRAL PPP Model Law.

Dank der starken Einbindung der CICA in die vorbereitenden Arbeiten und das Kolloquium akzeptierte das Sekretariat die wesentlichen Elemente der Position der CICA zur Vorbereitung

und Umsetzung von ÖPP, die von der UNECE unterstützt werden.

Die UNCITRAL-Arbeitsgruppe wird im Juli über ihr Arbeitsprogramm entscheiden.

• **Internationale Handelskammer (ICC)**

(Paris, 25. März 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA

Die CICA beteiligt sich regelmäßig an den Aktivitäten des französischen Komitees der ICC sowie den Sitzungen diverser internationaler ICC-Ausschüsse in Paris:

- Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspraxis
- Unternehmerische Verantwortung und Korruptionsbekämpfung
- Geistiges Eigentum

Der Ausschuss für Unternehmerische Verantwortung und Korruptionsbekämpfung der französischen ICC-Kommission beteiligte sich gemeinsam mit der CICA an der Arbeit der von der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) eingerichteten NIIS/ISIS-Plattform.

Die CICA unterstützte hier ihre Position zum gut vorbereiteten Projekt (Well Prepared Project – WPP), zur Verbesserung der Vorschriften für die Auftragsvergabe und zur ethischen Stärkung der von den Auftraggebern und Behörden einzuhaltenden Pflichten.

• **OECD-Programm „Investitionssicherheit im Mittelmeerraum (ISMED)“**

(Paris, 28. März 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in der Region Naher Osten & Nordafrika (MENA).

Die Arbeitsgruppe wird sich mit der Fragestellung beschäftigen, wie Entscheidungsprozesse der Privatwirtschaft einschließlich ÖPP für Investitionen in Infrastrukturprojekte in der Region MENA gefördert werden können. Die Diskussionen werden sich insbesondere mit Möglichkeiten eines erweiterten Einsatzes bestehender Mechanismen für Bürgschaften und Risikoverteilung beschäftigen. Vier Task Forces wurden mit der Analyse folgender Themenbereiche beauftragt:

- I Instrumente zur Risikobegrenzung
- II Einrichtung einer Schiedsgerichtsbarkeit im Mittelmeerraum
- III Risikobegrenzung bei ÖPP
- IV Islamisches Finanzwesen

Die CICA leitet die Task Force III.

• **Teilnahme der CICA an der International Advisory Group on Procurement (IAGP) der Weltbank**

(Wien, 6. Mai 2014)

Teilnehmer: Roger Fiszelson, Geschäftsführer CICA
Vorstellung von Phase II der vorbereitenden Arbeiten zur Reform des Beschaffungswesens der Weltbank: „Vorschlag einer neuen Beschaffungsstrategie“.

Die Diskussionen der Teilnehmer (WB, NRO, CICA, EIC, FIDIC, Entwicklungsbanken, WTO/GPA, UNCITRAL, Länder) konzentrierten sich auf folgende Punkte:

- Struktur des Strategievorschlags
- Nachhaltigkeit
- Preis-/Leistungsverhältnis
- Beschwerdemanagement

Die nächste Sitzung soll im Dezember in Washington DC stattfinden.

• **5. Internationales Forum für Infrastrukturinvestitionen und Infrastrukturbauten (IICF) der China International Contractors Association (CHINCA)**

(Macao, 8.-9. Mai 2014)

Teilnehmer: Daniel Tardy, ehemaliger Präsident und Schatzmeister CICA
Frank Kehlenbach, Direktor EIC

Gemeinsamer Aktionsplan der CHINCA zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei internationalen Infrastrukturbauten. Aufgrund der Nichtzustimmung der Geschäftsführung lehnte die CICA die Unterzeichnung des Dokuments ab. Daniel Tardy wurde gebeten, den Vorsitz des Runden Tisches zum Thema „Wie Verbände die CSR (Corporate Social Responsibility)-Leistung ihrer Mitglieder in Überseemärkten besser fördern können“ zu übernehmen. Der Präsident stellte die Umsetzung von CSR durch Bauunternehmen, ihre Auswirkungen auf die nationale Entwicklung, Produktivitätszuwächse der Unternehmen und höhere Mitarbeitermotivation in den Fokus der Gespräche. Abschließend forderte er die Mitglieder der CHINCA und anderer Verbände zur Mitwirkung an der Arbeit der CICA im Bereich CSR auf.

• **Asiatische Entwicklungsbank (ASB) – NIIS/ISIS-Plattform**

(Toulouse, 15. Mai 2014)

Teilnehmer: Vincent Piron, Mitglied der CICA-Arbeitsgruppe ÖPP

Ziel des NIIS ist es, Regierungen („öffentlichen Auftraggebern“) eine sichere und standardisierte Grundlage zur Vorbereitung von Infrastrukturprojekten zur Verfügung zu stellen und projektbezogene Informationen zur Verfügung zu stellen. Eine von Praxisexperten und Experten geprüfte standardisierte Dokumentation sowie ein konsistenterer Ansatz in der Projektentwicklung werden nicht nur die Qualität und Transparenz der Projektvorbereitung verbessern, sondern auch die Schnittstellen zu Finanzgebern und Investoren, um so eine bessere Auswahl an Finanzierungsoptionen von öffentlicher, privater und ÖPP-Seite bereitzustellen.

Die Maximierung und Optimierung der Optionen für öffentliche Geldgeber zur Bereitstellung einer nachhaltigen Infrastruktur ist letztendlich Zielsetzung des NIIS.

Arbeitsgruppen der CICA

• Arbeitsgruppe ÖPP

Leiter der AG: Vincent Piron, ehemaliger Direktor für Unternehmensentwicklung, VINCI Concessions.

Beteiligung der CICA an der Einrichtung einer auf Politiken, Institutionen und Gesetzen ausgerichteten ÖPP unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE).

Das Exzellenzzentrum soll zwei Ziele verfolgen: Sammlung, Analyse und Vorschlag von Texten und Best Practices im Rahmen des Wissenszentrums einerseits sowie Maßnahmen zum Kompetenzausbau für Staatsbedienstete in Schwellen- und Entwicklungsländern über ein Schulungszentrum andererseits. Das Exzellenzzentrum mit Sitz in Frankreich soll die Schaffung regionaler Zentren fördern unter Berücksichtigung der rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen geografischen Regionen.

Eine Vereinigung unabhängiger multidisziplinärer Experten namens ETIC-PPP wurde gegründet mit dem Ziel, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zusammenzubringen, um eine umfassende Abdeckung der verschiedenen

Disziplinen (Recht, Wirtschaft, Finanzen, Technik) zu gewährleisten, die zu einer erfolgreichen Umsetzung schwieriger ÖPP-Projekte beitragen können.

• Arbeitsgruppe für das Konzept des „gut vorbereiteten Projekts“ (Well Prepared Project – WPP)

Leiter der AG: Michel Démarre, Generalbevollmächtigter SEFI, Vizepräsident der Kommission Europa-International der FNTP, ehemaliger Präsident der EIC

Fortsetzung der vorbereitenden Arbeiten mit der Permanent International Association of Road Congresses (PIARC) und FIDIC.

Im Rahmen der Sitzung der CICA-Geschäftsführung in Paris wurde am 2. Dezember 2013 ein Runder Tisch veranstaltet. Michel Démarre war Mitglied des technischen Ausschusses der PIARC und nahm an der Konferenz der International Road Federation (IRF) in Riad teil.

Einige der Mitglieder der Arbeitsgruppe WPP werden der Arbeitsgruppe ÖPP und der Vereinigung ETIC-PPP beitreten.

Auslandsbeziehungen

Die CICA nimmt regelmäßig an den Sitzungen und der Arbeit internationaler Organisationen (UNO, OECD, EU, ICC usw.) betreffend der Bauwirtschaft relevanten Themen teil.

Was gibt es Neues im www.cica.net?

Die CICA stellt den Mitgliedern und Freunden der CICA regelmäßig online Studien und Artikel zur Verfügung, die für internationale Geschäftstätigkeiten in der Bauwirtschaft interessant sind. Die Webseite wird derzeit aktualisiert, um sie übersichtlicher und benutzerfreundlicher zu gestalten. Zudem werden die frei zugänglichen Bereiche der Webseite erweitert, um die CICA sichtbarer zu machen.

„Freunde der CICA“

Die CICA kann einen neuen Freund begrüßen: INTERTEST

Intertest gilt als eines der führenden Unternehmen der industriellen Bauwirtschaft im russischen Bausektor.

www.intertest.ru

Die vollständige Liste der „Freunde der CICA“ finden Sie online unter www.cica.net.



Photo: France, Cyril P. POT - Fotolia.com

EUROPEAN CONSTRUCTION FORUM (ECF)

Venelin Terziev, BG
Vize-Präsident, ECF

Ulrich Paetzold, FIEC
Berichtersteller



Was ist das Europäische Bauforum (ECF)?

Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit an Themen von gemeinsamem Interesse durch unabhängige Organisationen, die die Hauptakteure der Bauwirtschaft vertreten und auf freiwilliger Basis an diesem Forum teilnehmen.

Worin bestehen die Ziele des ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für die europäische Bauwirtschaft, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, diese Branche als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden sollen. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung einvernehmlicher Standpunkte zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte im Laufe der Zeit folgendes bewirken:
 - eine stärkere, direkte Einbeziehung der Bauwirtschaft in die Vorbereitung von Gesetzgebung, Programmen und Maßnahmen der EU, die für die Branche von Bedeutung sind,
 - einer schlüssigeren und besser koordinierten Vorgehensweise der europäischen Institutionen gegenüber der Branche.

EU Bau-Kommissar

Im Hinblick auf 2014, einem wichtigen Jahr für die EU-Politik, hat ECF sein eigenes Manifest überarbeitet und kam bei den Diskussionen auf die Idee, einen neuen EU-Kommissar für die Bauwirtschaft zu fordern. Der FIEC Präsident wiederholte diese Forderung der Bauwirtschaft in der Hochrangigen Konferenz „Der Weg zu Wachstum: Exzellenz in einer unternehmensfreundlichen öffentlichen Verwaltung“, Brüssel – 29.10.2013.



Photo: Germany, lassedesignen - Fotolia.com

Wohlstand schaffen für die Zukunft Europas – Ein Manifest für Action des Europäischen Bauforums (ECF) (überarbeitete Fassung vom 28.1.2013)

Dieses Manifest wurde dem EU High Level Forum „Competitiveness Communication“ am 29.1.2013 im Namen der ECF-Teilnehmer von FIEC-Vizepräsident Paolo Astaldi vorgestellt.

| Was der Bausektor zu bieten hat | Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten |
|--|--|
| <p>Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Nutzen für die Gesamtwirtschaft durch den Multiplikatoreffekt aufgrund des großen Anteils der Bauwirtschaft am EU-BIP. ▶ Gut geplante, nachhaltige Gebäude und Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung für das zukünftige Wachstum Europas ▶ Grüne Arbeitsplätze auf der Grundlage umfassender Kenntnisse von Verfahren und Materialien im Rahmen einer Gesundheits- und Sicherheitskultur. ▶ Erkennen und Planen des Fachkräftebedarfs als Leitfaden für die Politik. | <p>Integrated policy framework</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bereitstellung eines langfristigen, koordinierten und stabilen Rechtsrahmens, um wettbewerbsfähiges, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten ▶ Umsetzung politischer Entscheidungen auf der Grundlage von Folgenabschätzungen, die die drei Schwerpunkte der Nachhaltigkeit gleichbehandeln ▶ Förderung von Modernisierungsmaßnahmen und neuen innovativen, effizienten Lösungen bei Gebäuden und Infrastruktur, mit dem Ergebnis kosteneffizienter neuer und bestehender Niedrigstenergiegebäude. ▶ Vorrangige Verbesserung der Infrastruktur, einschließlich intelligenter Verknüpfung der Netzwerke für Energieverteilung und nachhaltigen Verkehr ▶ Berücksichtigung des vollständigen Lebenszyklus bei Gebäuden ▶ Investition in berufsbildende Maßnahmen für Bauarbeiter, über reine Information und Erfahrungsaustausch hinaus. |
| <p>Engagement zur Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Starkes Engagement zur Innovationen im Tagesgeschäft ▶ Förderung von F&E durch proaktive Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen und Industrieplattformen ▶ Erkennen von Technologielücken in der Wertschöpfungskette Bau als Antwort auf Innovationsförderungsmaßnahmen der Kommission. | <p>Investitionen in Forschung und Innovation fördern</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vollumfängliche Berücksichtigung der strategischen Rolle der Bauwirtschaft im „Budgetvorschlag Horizont 2020“- ▶ Unterstützung der Verwendung von Struktur- und Kohäsionsfonds als Hebel für Investitionen in energieeffiziente Gebäude und Infrastrukturen ▶ Unterstützung effektiven Technologietransfers. |
| <p>Umweltbewusstsein</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verbesserungen bei Ressourcennutzung und Energieeffizienz ▶ Beiträge zur Energie- und Verkehrsinfrastruktur. | <p>Eine schlüssige Umweltpolitik praktizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Kohärenz und Integration zwischen Umweltpolitik und Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums ▶ Schwerpunkt Optimierung von Energieverbrauch und Umweltverträglichkeit von Gebäuden ▶ Angemessene Rahmenbedingungen für Recycling und Abfallmanagement. |

| Was der Bausektor zu bieten hat | Entscheidungen, die EU-Politiker fällen sollten |
|--|--|
| <p>Gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Engagement für ein hochwertiges und sicheres Umfeld, angepasst an demographische und soziale Herausforderungen ▶ Lösungen für bezahlbaren Wohnraum ▶ Auf den Klimawandel abgestimmte Bauweise. | <p>Entwicklung einer nachhaltigen Wohnraumpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren, die die Umsetzung neuer Entwicklungen erleichtern (die EU sollte verschiedene regionale Planungsverfahren als richtungsweisend anführen) ▶ Erleichterung des Zugangs zu Krediten für Investitionen in bezahlbaren Wohnraum ▶ Gewährung angemessener und verhältnismäßiger Steuervorteile für Bau und Renovierung von Wohnraum gewähren. |

Die Bauwirtschaft appelliert an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten, ihre Bemühungen auf allen Ebenen zu bündeln, um schlüssige und ausgewogene Strategien und Gesetze zu schaffen, auf der Grundlage gleicher Ausgangsbedingungen zwischen öffentlichen und privaten Akteuren sowie zwischen der EU und Drittstaaten.

Insbesondere sollten europäische und nationale politische Entscheidungsträger Kohärenz gewährleisten zwischen ihren politischen Entscheidungen und den entsprechenden Investitionsentscheidungen, auch wenn dies punktuell zu Abweichungen von den Grundsätzen des Stabilitätspakts führt.



Das ECF wird auf der Grundlage dieses Manifests und der EU-Agenda spezifische Aktionen entwickeln.

website: www.ecf.be



KOMMUNIKATION

www.fiec.eu

- Im frei zugänglichen Bereich werden die Aktivitäten der FIEC und die Anliegen der europäischen Bauwirtschaft vorgestellt. Die Webseite ist auf ein externes Publikum ausgerichtet und enthält verschiedene Themenbereiche, Neuigkeiten und Stellungnahmen.
- Der Mitgliedern vorbehaltene Bereich hat einen geschützten Zugang mit dem "Kommunikations-Tool", das die FIEC mit den Mitgliedsverbänden verbindet.



Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

- **Die Bautätigkeit in Europa** (1/Jahr) FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt:
 - allgemeinen konjunkturellen Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft)
 - allgemeine Bautätigkeit (einschl. Beschäftigung)
 - Wohnungsneubau
 - Renovierung und Unterhaltung im Wohnungsbau
 - Nichtwohnungsbau
 - Tiefbau und internationales Bauwesen

Die Daten gehen 5 bis 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

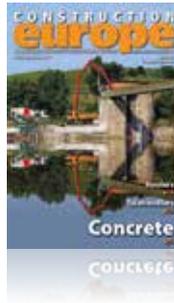


Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

• Das FIEC Manifest

Im Hinblick auf die Wahlen zum EP und die Ernennung der neuen Kommission hat die FIEC ihr Manifest für die nächste EU-Amtszeit 2014-2019 veröffentlicht.

Das FIEC Manifest behandelt 10 Aktionsbereiche, die eine Schlüsselrolle bei der Schaffung eines angemessenen Rahmens spielen, der sicherstellen soll, dass die Bauwirtschaft tatsächlich der wirksame Hebel für Wachstum und Beschäftigung in allen Bereichen der EU-Wirtschaft sein kann, nachhaltig und zukunftsorientiert.



• Artikel in Construction Europe (12/Jahr)

Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift „Construction Europe“ zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht.



• Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen (1/Jahr)

Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.



• Jahresbericht (1/Jahr)

Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.



Europa baut:
100 Jahre FIEC
(2005)



Die
Nachhaltigkeitsprinzipien
der FIEC
(2005)



Erklärung der
FIEC und EIC zur
Korruptionsprävention
in der Bauwirtschaft
(2009)

Alle diese Veröffentlichungen und weitere Informationen sind auf Anfrage beim FIEC-Büro in Brüssel zu erhalten.
EIC Veröffentlichungen, siehe S. 59

Vertreter der FIEC bei Konferenzen/ Debaten (Auswahl)

Internationale Konferenz über die Vergabeverordnung

University of Nottingham, UK
(24-25.06.2013)
"View from the Industry",
Vortrag (auf Englisch) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

EU-Workshop über Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik

EU-Kommission - Berlaymont, Brüssel, BE (25.06.2013)
"Administrative burden",
Vortrag (auf Englisch) von Paolo Astaldi, FIEC-Vizepräsident
„Wettbewerbsfähigkeit“

ECF (Europäisches Bauforum) Breakfast Briefing mit MdEP Reinhard Bütikofer

Europäisches Parlament, Brüssel, BE (27.06.2013)
ECF Manifest "Competitiveness of the European Construction Industry – the Solution industry",
Vortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC und Sue Arundale, Abteilungsleiterin der Kommission Technik und Umwelt

Diskussion auf der Ebene der hochrangigen Gruppe SBA (Small Business Act)

über unlauteren Wettbewerb im Bausektor
Kabinett des belgischen Ministers Marcourt, Brüssel, BE (28.06.2013)
„Entsendung von Arbeitnehmern“, mit der Teilnahme von Domenico Campogrande, Abteilungsleiter der Sozialkommission

XXIII. Wirtschaftsforum

Krynica Zdrój, PL (03.09.2013)
Podiumsdiskussion „Social dumping: political catchphrase or threat to labour standards?“,
mit der Teilnahme von Johan Willemsen, FIEC-Vizepräsident,
Vorsitzender der Sozialkommission

16. Forum Vergabe

Fulda, DE (18-20.09.2013)
„Zugangsbeschränkungen für Waren oder Unternehmen aus Drittstaaten?“,
Vortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Jahreskongress der FFDM

(Fédération Française de la Distribution des Métaux)
Grand Palais, Lille, FR (27.09.2013),
„Wiederaufnahme der Bautätigkeit in Europa – gemäßigter Optimismus, aber starkes Potenzial“,
Vortrag (auf Französisch) von Christine Le Forestier, Abteilungsleiterin der Kommission Wirtschaft und Recht

Konferenz über ungewöhnlich niedrige Angebote (ALT),

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), London, UK (15.10.2013)
"A view of the ALT issue from the Contracting Industry – International & EU aspects",
Vorträge (auf Englisch) von Michel Démarre, Generalbevollmächtigter SEFI als Vertreter der CICA und Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Rechtseminar ELLN (European Labour Law Network) über nicht angemeldete Erwerbstätigkeit

Frankfurt, DE (18.10.2013)
Podiumsdiskussion mit Johan Willemsen, FIEC-Vizepräsident,
Vorsitzender der Sozialkommission

Hochrangige Konferenz der EU

„Der Weg zu Wachstum: Exzellenz in einer unternehmensfreundlichen öffentlichen Verwaltung“
Brüssel, BE (29.10.2013)
Vortrag von Thomas Schleicher, FIEC-Präsident

2nd International Research Conference – DHC & Technology Platform

Brüssel, BE (05.-06.11.2013)
"Intelligent Construction",
Workshop unter dem Vorsitz von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Plenarversammlung der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft

Bern, CH (14.11.2013)
„Aktuelle Themen der europäischen Bauwirtschaft in Brüssel“,
Vortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Konferenz veranstaltet unter dem EU-Vorsitz Litauens

Vilnius, LT (29.11.2013)
"Employment, Pensions and Posting of Working in the European Union",
Vortrag (auf Englisch) von Domenico Campogrande, Abteilungsleiter der Sozialkommission

Gemeinsames EC-EPEC (Europäisches ÖPP-Kompetenzzentrum) – Private Sector Forum

PPPs und Innovation
Brüssel, BE (10.12.2013)
"How PPPs foster innovation in delivering public infrastructure",
Vortrag (auf Englisch) von Vincent Piron, Vorsitzender der FIEC TWG
„PPPs und Konzessionen“

Informelles EU-Treffen auf hoher Ebene mit der Sportindustrie

EU-Kommission - Berlaymont, Brüssel, BE (21.01.2014)
Vortrag (auf Englisch) von Thomas Schleicher, FIEC-Präsident

Konferenz des Schweizer Fachverbands INFRA

Lausanne, CH (04.02.2014)
„Europäische Prioritäten in der Infrastruktur: Potenzial und Realität“,
Vortrag (auf Französisch) von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

„Umwelt und Bauwesen“ Konferenz und Podiumsdiskussion

veranstaltet von der Bundesinnung Bau Österreich BIBAU
Brüssel, BE (11.02.2014)
Hauptvortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Europäischer Ansatz/ Vorstandssitzung des Bayerischen Bauindustrieverbands BBIV

München, DE (27.02.2014)
Vortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Konferenz der EU-Kommission über die neuen Vorschriften für öffentliche Aufträge und Konzessionen

Brüssel, BE (19.03.2014)
Vortrag und Podiumsdiskussion, Jan Wierenga, Vorsitzender der FIEC TWG "Öffentliches Auftragswesen"

Eurogip Konferenz „Maßnahmen zur Verhütung berufsbedingter Gefahren in Europa“

Paris, FR (20.03.2014)
Vortrag von Domenico Campogrande, Abteilungsleiter der Sozialkommission

Öffentliche Anhörung zur Wirkung der Dienstleistungsrichtlinie im Bausektor

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), Brüssel, BE (03.04.2014)
Vortrag von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Konferenz des Landesverbands Bayerischer Bauinnungen LBB

München, DE (23.05.2014)
„Zugang zum europäischen Baumarkt“,
Podiumsdiskussion mit der Teilnahme von Ulrich Paetzold, Hauptgeschäftsführer der FIEC

Offizielle Präsentation des Jahresberichts des Belgischen Bauverbands

Brüssel, BE (11.06.2014)
Aktuelle Themen der europäischen Bauwirtschaft,
Hauptvortrag von Thomas Schleicher, FIEC-Präsident

MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIEC

AT



Bundesinnung Bau – BI Bau
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
T (+43.1) 718.37.37.0
F (+43.1) 718.37.37.22
office@bau.or.at
http://www.bau.or.at



Fachverband der Bauindustrie – FVBI
Schaumburggasse 20/8
AT – 1040 Wien
T (+43.1) 718.37.37.0
F (+43.1) 718.37.37.22
office@bau.or.at
http://www.bau.or.at

BE



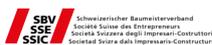
Confédération Construction
34-42 rue du Lombard
BE – 1000 Bruxelles
T (+32.2) 545.56.00
F (+32.2) 545.59.00
info@confederationconstruction.be
http://www.confederationconstruction.be

BG



Bulgarian Construction Chamber – BCC
6 Mihail Tenev Str.
BG – 1784 Sofia
T (+359.2) 806.29.11 / 806.29.62
F (+359.2) 963.24.25
office@ksb.bg
http://www.ksb.bg

CH



Schweizerischer Baumeisterverband – SBV
Société Suisse des Entrepreneurs – SSE
Weinbergstraße 49 – Postfach 198
CH – 8042 Zürich
T (+41.44) 258.81.11
F (+41.44) 258.83.35
verband@baumeister.ch
http://www.baumeister.ch

CY



Federation of the Building Contractors
Associations of Cyprus – OSEOK
3A, Androcleous Str.
CY – 1060 Nicosia
T (+357.22) 75.36.06
F (+357.22) 75.16.64
oseokseo@cytanet.com.cy
http://www.oseok.org.cy

CZ



Association of Building Entrepreneurs
of the Czech Republic – SPS
Národní třída 10
CZ – 110 00 Prague 1
T (+420) 224 951 411
F (+420) 224 930 416
sps@sps.cz
http://www.sps.cz

DE



Hauptverband der Deutschen
Bauindustrie e.V. – HDB
Kurfürstenstraße 129
DE – 10785 Berlin
T (+49.30) 212.86.0
F (+49.30) 212.86.240
info@bauindustrie.de
http://www.bauindustrie.de



ZENTRALVERBAND
DES DEUTSCHEN
BAUGEWERBES

Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes – ZDB
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
T (+49.30) 20.31.40
F (+49.30) 20.31.44.19
bau@zdb.de
http://www.zdb.de

DK



Dansk Byggeri
Nørre Voldgade 106
Postboks 2125
DK – 1015 København K
T (+45) 72 16 00 00
F (+45) 72 16 00 10
info@danskbyggeri.dk
http://www.danskbyggeri.dk

EE



Estonian Association of Construction
Entrepreneurs (EACE)
Pärnu mnt 141
EE – 11314 Tallinn
T (+372) 687 04 35
F (+372) 687 04 41
eeel@eeel.ee
http://www.eeel.ee

ES



Confederación Nacional de la Construcción –
CNC
C/ Diego de León 50
ES – 28006 Madrid
T (+34.91) 562.45.85 / 561.97.15
F (+34.91) 561.52.69
cnc@cnc.es
http://www.cnc.es

FI



Confederation of Finnish Construction Industries – RT
Unioninkatu 14 – PO Box 381
FI – 00131 Helsinki 13
T (+358.9) 129.91
F (+358.9) 628 264
rt@rakennusteollisuus.fi
<http://www.rakennusteollisuus.fi/>

FR



Fédération Française du Bâtiment – FFB
33 avenue Kléber
FR – 75784 Paris Cedex 16
T (33-1) 40.69.51.00
F (33-1) 45.53.58.77
diallom@national.ffbatiment.fr
<http://www.ffbatiment.fr>



Fédération Nationale des Travaux Publics – FNTPT
3 rue de Berri
FR – 75008 Paris
T (33-1) 44.13.31.44
F (33-1) 45.61.04.47
fnpt@fnpt.fr
<http://www.fnpt.fr>

GR



Association Panhellénique des Ingénieurs
Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics – PEDMEDE
23 rue Asklipiou
GR – 106 80 Athènes
T (+302.10) 361.49.78
F (+302.10) 364.14.02
info@pedmede.gr
<http://www.pedmede.gr>

HR



HUP – UPG
Radnička cesta 52
HR – 10 000 Zagreb
T (+385 1) 4897.580
F (+385 1) 4897.556
upg@hup.hr
<http://www.hup.hr>

HU



ÉVOSZ
National Federation of Hungarian
Contractors – ÉVOSZ
Döbrentei tér 1.
HU – 1013 Budapest
T (+36.1) 201.03.33
F (+36.1) 201.38.40
evosz@evosz.hu
<http://www.evosz.hu>

IE



Construction Industry Federation – CIF
Construction House
Canal Road
IE – Dublin 6
T (+353.1) 40.66.000
F (+353.1) 496.69.53
cif@cif.ie
<http://www.cif.ie>

IT



Associazione Imprese Generali – AGI
Via Guattani 20
IT – 00161 Roma
T (+39.06) 441.60.21
F (+39.06) 44.25.23.95
agiroma@tin.it



Associazione Nazionale Costruttori Edili – ANCE
Via Guattani 16-18
IT – 00161 Roma
T (+39.06) 84.56.71
F (+39.06) 84 56 75 50
info@ance.it
<http://www.ance.it>

LT



Lithuanian Builders Association – LSA
Lukiškių st. 5-501, 502
LT – 01108 Vilnius
T (+370) 52 12 59 01
F (+370) 52 12 59 01
info@statybininkai.lt
<http://www.statybininkai.lt>

LU



Groupe des Entrepreneurs du Bâtiment et des Travaux Publics – GEBTP
7 rue Alcide de Gasperi
LU – 1615 Luxembourg
T (+352) 43.53.66
F (+352) 43.23.28
group.entrepreneurs@fedil.lu
<http://www.fedil.lu>

MT



Federation of Building and Civil Engineering Contractors – FOBC
c/o AX Holdings Limited,
AX House,
Mosta Road
MT – Lija LJA 9010
T (+356) 233 12 345
F (+356) 214 11 698
axureb@axholdings.com.mt

NL


Bouwend Nederland
 the Dutch construction and infrastructure federation
 Bouwend Nederland
 Postbus 340
 NL – 2700 AH Zoetermeer
 T (+31-79) 325 22 52
 F (+31-79) 325 22 90
 info@bouwendnederland.nl
 http://www.bouwendnederland.nl

NO


EBA
 Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
 Entreprenørforeningen – Bygg og Anlegg
 EBA
 P.O. Box 5485 Majorstuen
 NO – 0305 Oslo
 T (+47) 23 08 75 00
 F (+47) 23 08 75 30
 firmapost@ebanett.no
 http://www.eba.no

PL


**Korporacja Przedsiębiorców Budowlanych
 KPB UNI-BUD**
 ul. Jana Pawła II 70 lokal 100
 PL – 00 – 175 Warszawa
 T (+48.22) 636.34.76/77
 F (+48.22) 636.34.78
 unibud@neostrada.pl
 http://www.kpbunibud.pl

PT



Portuguese Federation of construction and
 public works' industry – FEPICOP
 Praça de Alvalade, n.º 6, 7.º Fte
 PT – 1700 – 036 Lisboa
 T (+351.21) 311 02 00
 F (+351.21) 355 48 10
 fepicop@fepicop.pt
 http://www.fepicop.pt

RO


**The Romanian Association of Building
 Contractors – ARACO**
 17 Papiu Ilarian Street
 cod 031691, Sector 3
 RO – Bucharest
 T (+40.21) 316.78.96
 F (+40.21) 312.96.26
 contact@araco.org
 http://www.araco.org

SE


Sveriges Byggindustrier – BI
 Storgatan 19
 BOX 5054
 SE – 102 42 Stockholm
 T (+46.8) 698 58 00
 F (+46.8) 698 59 00
 info@bygg.org
 http://www.bygg.org/

SI


**Chamber of Construction and Building
 Materials Industry of Slovenia - CCBMIS**
 Dimiceva 13
 SI – 1504 Ljubljana
 T (+386 1) 58 98 242
 F (+386 1) 58 98 200
 zgigm@gzs.si
 http://www.gzs.si

SK


**Zväz stavebných podnikateľov
 Slovenska ZSPOS**
 Sabinovska 14
 SK – 821 02 Bratislava
 T (+421.2) 43 633 263
 F (+421.2) 43 426 336
 sekretariat@zspos.sk
 http://www.zspos.sk

TR


Turkish Contractors Association – TCA
 Birlik Mahallesi, Dogukent Bulvari, 447.
 Sokak No. 4
 TR – 06610 Cankaya-Ankara
 T (+90.312) 439.17.12/13
 F (+90.312) 440.02.53
 tmb@tmb.org.tr
 http://www.tmb.org.tr

Assoziierte Mitglieder:

BFW



Bundesverband Freier Immobilien- und
Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57
DE – 10707 Berlin
T (+49.30) 327 81-0
F (+49.30) 327 81-299
office@bfw-bund.de
<http://www.bfw-bund.de>

EFCC



European Federation of Foundation Contractors
Forum Court
83 Copers Cope Road
Beckenham
GB – Kent BR3 1NR
T (+44.208) 663.09.48
F (+44.208) 663.09.49
effc@effc.org
<http://www.effc.org>

EQAR



European Quality Association for Recycling e.V.
Kronenstraße 55-58
DE – 10117 Berlin
T (+49.30) 203.14.575
F (+49.30) 203.14.565
mail@eqar.info
<http://www.eqar.info>

Mitglied der:

CICA



Confederation of International Contractors'
Associations
10 Rue Washington
FR – 75008 Paris
T (+33) 1 58 56 44 20
F (+33) 1 58 56 44 24
cica@cica.net
<http://www.cica.net>

Enge Zusammenarbeit mit:

EIC



European International Contractors
Kurfürstenstrasse 129
DE – 10785 Berlin
T (+49) 30 212 86 244
F (+49) 30 212 86 285
info@eicontractors.de
<http://www.eicontractors.de>

Kooperationsabkommen:

NFB



National Federations of Builders
Spectrum House, Suite AF29,
Beehive Ring Road, Gatwick,
UK -West Sussex, RH6 0LG
T (+44) 8450 578160 / 1293 586540
F (+44) 8450 578161 / 1293 536827
sameena.thompson@builders.org.uk
<http://www.builders.org.uk>

Design inextremis.be

Original : Englisch

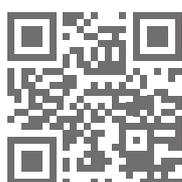
Übersetzungen ins Deutsche und
Französische: DSDB Brüssel

© 2014 FIEC, alle Rechte vorbehalten





VERBAND DER EUROPÄISCHEN
BAUWIRTSCHAFT



„Eingetragene Vereinigung“ entsprechend
dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901;
Préfecture de Police, Paris, N°69921.P

Sitz:
Rue Washington 10
FR-75008 Paris

Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
T +32(0)2 514.55.35
F +32(0)2 511.02.76
info@fiec.eu
www.fiec.eu